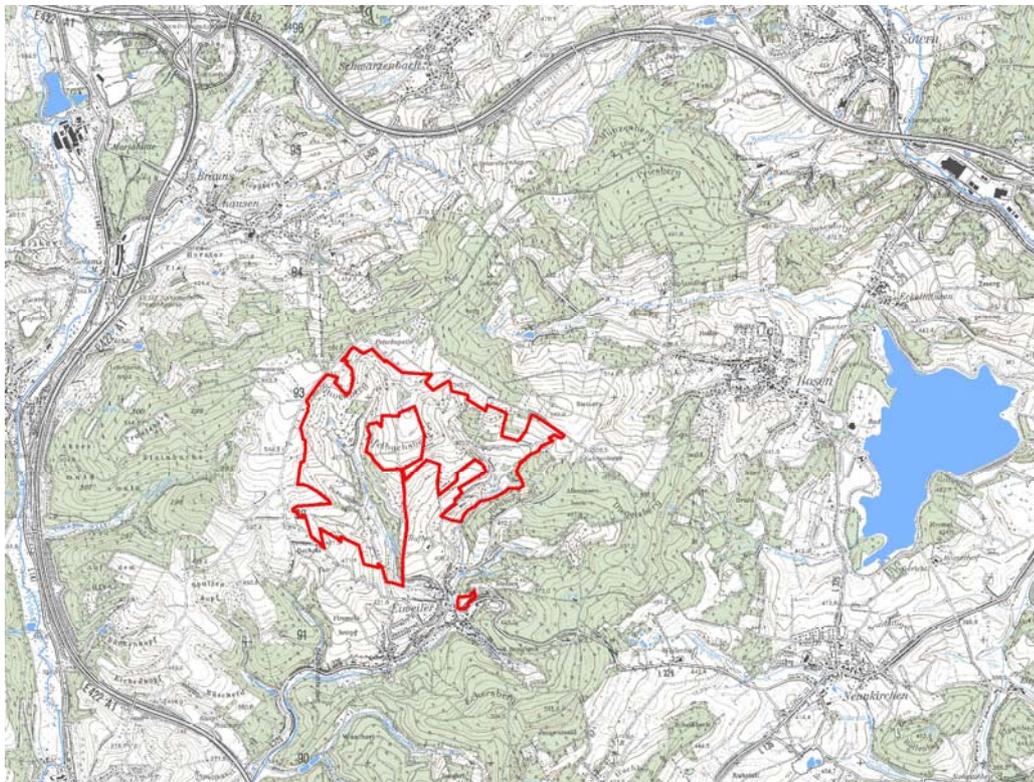


Managementplan für das FFH-Gebiet 6408-305 „Eiweiler“ (179 ha)



März 2010

Inhalt

1.	Aufgabenstellung und Methodik	4
1.1	Gesetzliche Grundlagen	4
1.1.1	Europäisches Recht	4
1.1.2	Nationales Recht	4
1.1.3	Saarländisches Recht	4
1.2	Umsetzung des FFH-Managements im Saarland	4
2.	Beschreibung des FFH-Gebietes	5
2.1	Kurzbeschreibung des gemeldeten FFH-Gebietes	5
2.2	Kurzbeschreibung entsprechend Standarddatenbogen	7
2.3	Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet 6408-305 Eiweiler	8
2.4	Schutzstatus	9
2.5	Sonstige Daten	10
3.	Abgrenzung des FFH-Gebietes	11
4.	Biotopstrukturkartierung	13
4.1	Methodik	13
4.2	Ergebnisse	13
5.	Übersicht und Zustand der §22-Flächen	16
5.1.1	Abgrenzung und typologische Zuordnung der § 22-Biotope.....	16
5.1.2	Zustand der §22-Biotope	17
5.2	Beeinträchtigung der § 22-Biotope	21
6.	Erhaltungszustand und Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen 22	
6.1	Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen	22
6.1.1	Trockene Heiden (4030)	25
6.1.2	Borstgrasrasen (6230)*.....	26
6.1.3	Pfeifengraswiesen (6410)	27
6.1.4	Feuchte Hochstaudensäume (6430)	28
6.1.5	Extensive Mähwiesen (6510).....	28
6.1.6	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi – Veronicion dillenii (8230).....	30
6.1.7	Waldmeister-Buchenwald (9130)	31
6.2	Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen	31
6.3	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen	34

6.3.1	Rahmenbedingungen.....	34
6.3.2	Entwicklungsziele und Maßnahmen für die erfassten FFH-Lebensräume.....	35
6.3.3	Entwicklungsziele auf Potenzialflächen	40
6.3.4	Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Entwicklung von Potenzialflächen	41
6.3.5	Sonstige Maßnahmen	44
7.	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogel- schutzrichtlinie (Bearbeiter A. Didion).....	46
7.1	Darstellung und Bewertung des Erhaltungszustandes	46
7.1.1	Goldener Schreckenfaller (Euphydryas aurinia)	46
7.1.2	Großer Feuerfaller (Lycaena dispar).....	47
7.1.3	Neuntöter (Lanius collurio).....	48
7.2	Beeinträchtigungen.....	49
7.2.1	Großer Feuerfaller (Lycaena dispar).....	49
7.2.2	Neuntöter (Lanius collurio).....	50
7.3.	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	53
7.3.1	Goldener Schreckenfaller (Euphydryas aurinia)	53
7.3.2	Großer Feuerfaller (Lycaena dispar).....	53
7.3.3	Neuntöter (Lanius collurio).....	53
8.	Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für die sonstigen Arten/Flächen des FFH-Gebietes	53
9.	Konfliktlösung/ Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen	64
10.	Zusammenfassung	66
11.	Literatur	68

Anhang 1: Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet 6408-305

Anhang 2: Flächenverteilung der Biotoptypen nach FFH-Ersterfassung (2006)

Karten

Karte 1: Biotopstruktur (M 1:5.500)

Karte 2: Bestand und Bewertung (M 1:5.500)

Karte 3: Konflikte (M 1: 8.000)

Karte 4: Entwicklungspotenziale (M 1: 8.000)

Karte 5: Maßnahmen (M 1:5.500)

1. Aufgabenstellung und Methodik

1.1 Gesetzliche Grundlagen

1.1.1 Europäisches Recht

Kern der gesetzlichen Grundlage für die Planung ist die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 (Abl. EG Nr. L 206 vom 22.07.1992), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG vom 27.10.1997 (Abl. EG Nr. L 305 vom 08.11.1997, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz: FFH-Richtlinie). Die Richtlinie setzt in Anhang I Lebensräume sowie in Anhang II Arten von gemeinschaftlichem Interesse fest, für deren Erhalt Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Im Anhang IV sind „streng zu schützende“ Tier- und Pflanzenarten aufgeführt.

Der Artikel 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie gebietet den EU-Mitgliedsstaaten für die zukünftigen „besonderen Schutzgebiete“ - momentan „Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung“ (SCI / „FFH-Gebiete“) - bestimmte Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, die für die Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes (ökologische Erfordernisse) der Lebensraumtypen und Arten erforderlich sind. Um dieser Verpflichtung in angemessener Weise nachzukommen, werden im Saarland Managementpläne mit einem einheitlichen Bearbeitungsprofil zur Festlegung eines Gebietsmanagements, das die Sicherung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der gebietsspezifischen FFH-Lebensräume und –arten anstrebt, erstellt.

Ziel ist die langfristige Sicherung der biologischen Vielfalt auf europäischer Ebene, insbesondere die Sicherung der europäischen Lebensräume und der Erhalt der Populationen ausgewählter Tier- und Pflanzenarten, die durch die Landnutzung in hohem Maße bedroht sind.

1.1.2 Nationales Recht

Auf Bundesebene erfolgt die Umsetzung des gesetzlichen Rahmens über das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 25. März 2002, BGBl. I 2002, 1193 ff.). Durch die §§ 32 – 34 des BNatSchG wird der Aufbau des Europäischen ökologischen Netzes „NATURA 2000“ geregelt. Die Frage der Umsetzung dieser Verpflichtungen wie die Gebietsauswahl oder die Formulierung von Erhaltungszielen wird jedoch den Ländern übertragen.

1.1.3 Saarländisches Recht

Mit der Aufnahme der §§ 24 - 26 in das SNG in der aktuellen Fassung vom 5. April 2006 ist das Saarland seinen Verpflichtungen nachgekommen, die sich aus o.g. Gesetzen ergeben. Dabei kann nach §24 (4) eine Unterschutzstellung eines Natura 2000-Gebietes unterbleiben, sofern über andere vertragliche Regelungen oder andere Rechts- und Verwaltungsvorschriften eine Sicherung des Gebietes möglich ist.

1.2 Umsetzung des FFH-Managements im Saarland

Im Saarland wurden 112 NATURA 2000-Gebiete an die Europäische Gemeinschaft gemeldet. Eines der gemeldeten Gebiete ist das FFH-Gebiet 6408-305 „Eiweiler“, das mit einer Fläche von 179 ha Gegenstand dieses Managementplanes ist.

Aufgabe eines Managementplanes gem. der Vorgaben des Landesamts für Umwelt und Arbeitsschutz des Saarlandes (LUA) ist demnach, die in der FFH-Grundkartierung erhobenen Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und Biotop nach §22 SNG sowie die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutzrichtlinie zu prüfen, die vorhandenen Beeinträchtigungen und Entwicklungspotenziale zu analysieren und die Ziele für die weitere Entwicklung des FFH-Gebietes zu definieren. Dabei sind auch die Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie, Lebensräume und Arten der Biodiversitätsstrategie des Saarlandes sowie die Arten der Roten Liste des Saarlandes einzubeziehen. Aus dem Zielkonzept und den Nutzungs-

verhältnissen/-entwicklungen ist ein Maßnahmenpaket zur Erhaltung und Entwicklung der relevanten Lebensraumtypen und Arten zu erstellen. Zudem sollen die amtlichen Grenzen des FFH-Gebietes geprüft und anhand der vorliegenden Daten ggf. Änderungsvorschläge unterbreitet werden.

Die Daten zu den Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie wurden vom Zentrum für Biodokumentation zur Verfügung gestellt und von der Naturlandstiftung Saar überprüft und aktualisiert. Die avifaunistische und lepidopterologische Bearbeitung der Arten der Vogelschutzrichtlinie und der Arten der FFH-Richtlinie (Anhang II, IV) erfolgte im Zusammenhang mit dem Managementplan durch die Naturlandstiftung Saar und wurde umfassend in den vorliegenden Managementplan eingearbeitet.

2. Beschreibung des FFH-Gebietes

2.1 Kurzbeschreibung des gemeldeten FFH-Gebietes

Das FFH-Gebiet 6408-305 „Eiweiler“ umfasst den Südhang des Petersberges mit Frisch-, Pfeifengras- und Nasswiesen sowie Borstgrasrasen und trockenen Heiden im Naturraum 194 Oberes Nahebergland. Dazwischen befinden sich intensiv genutzte Grünlandparzellen auf der Hochfläche des Sinnen- und Eifelbachsberges. Insbesondere die steileren Hangbereiche sowie die vernässten Bachauen unterliegen nach teilweise langjähriger Nutzungsaufgabe zunehmender Verbuschung bzw. Verwaldung durch fortschreitende Sukzession. Eine Besonderheit stellt eine als Exklave in das Gebiet einbezogene Felsflur auf Silikatgestein im Ort Eiweiler dar.

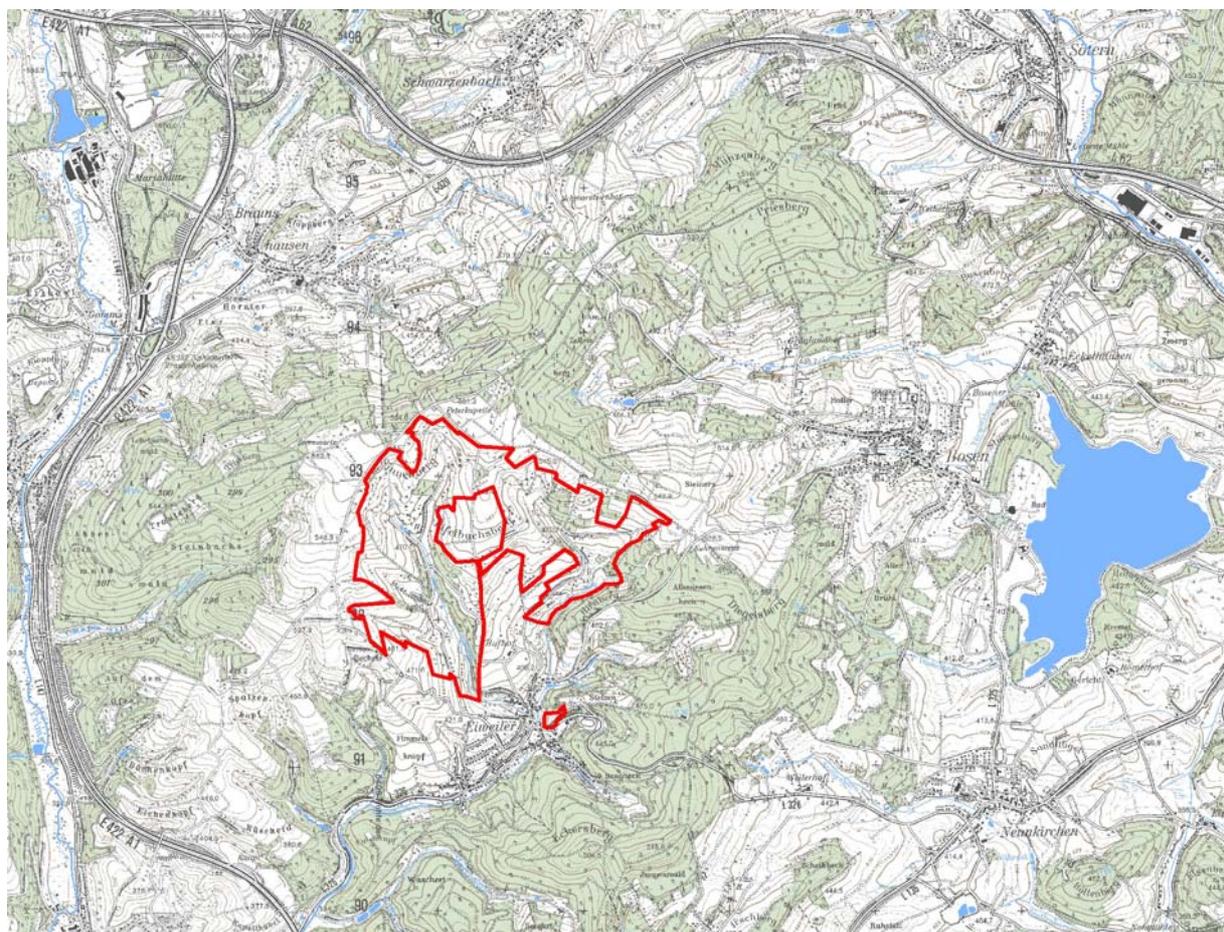


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des FFH- Gebietes 6408-305 „Eiweiler“

Geologisch befindet sich das Gebiet nach der Geologischen Karte des Saarlandes komplett im Oberen Rotliegenden. Der bei Eiweiler austretende Silikatfels ist Teil einer konglomeratischen, stark verkieselten Schicht innerhalb dieser geologischen Formation. In den tief eingeschnittenen Tälchen von Eichelbach und Calmesfloß herrschen Talfüllungen mit hydromorphen Böden vor, während an den teilweise steilen Hangbereichen flachgründige, sandig-lehmige Braunerden und Ranker verbreitet sind. An Quellhorizonten kann hier von kleinräumiger Verbreitung von Pseudogleyen und Gleyen ausgegangen werden.

Es handelt sich somit um einen extrem vielgestaltigen Landschaftsausschnitt in Mittelgebirgslage mit einer engen Verzahnung von genutzten und brachliegenden Grünlandflächen, Besenginsterefluren und Pionierwäldern. In den Auen wechseln sich Nasswiesen(brachen), Mädesüßfluren und Großseggenriede ab. Pfeifengraswiesen, trockene Heiden und Borstgrasrasen sowie ein exponierter Silikatfelsen mit sehr gut ausgebildeten Felsgrus-Fluren nehmen derzeit nur geringe Flächenanteile im FFH-Gebiet ein. An Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ist der Gold-Scheckenfalter, als Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie der Neuntöter nachgewiesen, wobei der Gold-Scheckenfalter mit seinem (früher am Petersberg verbreiteten) Feuchtgebietsstamm (auf Teufelsabbiss) im Saarland zwischenzeitlich verschollen ist.

Flächennutzung

Die Nutzungsstruktur im Plangebiet wird traditionell von der Landwirtschaft geprägt. Mit der Einführung der Realerbteilung stieg der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen drastisch an, wobei ein Großteil der Flächen trotz geringer Erträge ackerbaulich bewirtschaftet wurde. Die steilen Osthänge des Eifelsbaches und teilweise auch des Calmesfloß unterlagen einer Niederwaldwirtschaft mit Brennholznutzung. Mit der Industrialisierung und dem zunehmenden Angebot anderer Erwerbsquellen ließ der Nutzungsdruck stetig nach. Nach der Nutzungsaufgabe schwer bewirtschaftbarer landwirtschaftlicher Flächen setzte in den 60er Jahren ein flächiger Verbrachungsprozess der Hanglagen und Auen sowie die Aufforstung von Fichtenparzellen ein. Auch die bäuerliche Niederwaldnutzung wurde weitgehend aufgegeben. Auf den verbleibenden landwirtschaftlichen Nutzflächen setzte zumindest auf Teilflächen eine Nutzungsintensivierung ein. Heute wird ein Großteil der Landwirtschaftsflächen über den oberhalb Eiweiler gelegenen Aussiedlerhof (Huf-Hof) bewirtschaftet.

Über das Sonderstandortprogramm des Umweltministeriums und seit 2007 über das ELER-Programm wird mit der geförderten Vertragslandwirtschaft von Seiten des Landes verstärkt die Stützung einer extensiven, biotoperhaltenden Landbewirtschaftung verfolgt.

Die waldwirtschaftliche Nutzung beschränkt sich in den vorherrschenden Privatwaldflächen meist auf die gelegentliche Brennholznutzung.

In der Talaue des Eifelsbaches wurden mehrere Teichanlagen zur angelsportlichen Nutzung angelegt. Diese sind bis heute in Betrieb.

Das Plangebiet wird intensiv bejagt. Diese Feststellung ergibt sich aus der verhältnismäßig hohen Dichte an Hochsitzen. Die außerordentliche Dichte an Damwild und Schwarzwild ist neben der jagdlichen Hege in den umgebenden Waldflächen dem extremen Struktureichtum des Gebietes mit vielen praktisch unzugänglichen Wildeinständen zu verdanken. Die Wilddichte bedingt auf den teilweise verbuschten Flächen einen gewissen Weidedruck, der kleinere Einzelflächen zumindest teilweise offen zu halten vermag. Gleichzeitig verursacht das Schwarzwild jedoch hohe Schäden in der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

2.2 Kurzbeschreibung entsprechend Standarddatenbogen

Die Beschreibung des FFH-Gebietes gemäß aktuellem Standarddatenbogen befindet sich im Anhang 1. Im Folgenden werden nur die wichtigsten Daten des Gebietes zusammengefasst.

Gebiet 6408-305 Eiweiler

Gebietsnummer:	6408-305	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	81	Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Saarland		
Name:	Eiweiler		
geographische Länge:	7° 0' 48 "	geographische Breite:	49° 34' 15 "
Fläche:	179,00 ha		
Höhe:	414 bis 580 über NN	Mittlere Höhe:	490,0 über NN
Fläche enthalten in:			
Meldung an EU:	Oktober 2000	Anerkannt durch EU seit:	Dezember 2007
Vogelschutzgebiet seit:		FFH-Schutzgebiet seit:	
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0,0 bis 0,0 °C	mittlere Jahresschwankung:	0,0 ° C
Bearbeiter:	BETTINGER, Caspari		
erfasst am:	Juli 2000	letzte Aktualisierung:	März 2008
meldende Institution:	Saarland: Landesamt (Landsweiler-Reden)		

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Code FFH	Code - Biototyp	Name	Fläche (ha)	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
4030		Trockene europäische Heiden	2,0200									2003
4030	4004	Bergheide ("Hochheide")	2,0200	A	3	3	1	B	A	A	B	2006
6230		Artenreiche montane Borstgrasrasen- (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,0200									2003
6230	3406	Borstgrasrasen	0,0200	C	1	1	1	C	C	C	C	2006
6410		Pfeifengraswiesen auf kalkreichem - Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	0,0200									2003
6410	35020101	Pfeifengraswiese auf kalkarmem Standort	0,0200	C	1	1	1	C	C	C	C	2006
6510		Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	0,0000									2003
6510	340701	Artenreiches, frisches Grünland der planaren bis submontanen Stufe	29,6100	A	1	1	1	B	A	A	B	2006
8230		Silikatfelsen mit Pioniervegetation des <i>Sedo-Scleranthion</i> oder des <i>Sedo albi-Veronicion dillenii</i>	0,0500									2003
8230	320102	natürlicher Silikatfels (ohne Serpentin)	0,0500	B	1	2	1	B	A	A	B	2006

Arten nach Anhängen FFH-/Vogelschutzrichtlinie

Taxon	Code	Name	Status	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Biog.-Bed.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
AVE	LANICOLL	<i>Lanius collurio</i> [Neuntöter]	u	p	1	1	1	B	h	B	B	C	2003
LEP	EUPHAURI	<i>Euphydryas aurinia</i> [Abiss-/Skabios-en-Scheckenfalter]	r	1-5	3	1	1	C	h	A	B	C	1995
PFLA	ARNIMONT	<i>Arnica montana</i> [Arnika, Berg-Wohlverleih]	r										2004

2.3 Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet 6408-305 Eiweiler

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes werden derzeit nach Entwurf (ZfB 2008) folgendermaßen definiert:

Allgemeines Schutzziel:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie und ihrer Lebensräume (Art. 4 der VS-RL)

Erhaltungsziele (Entwurf):

Erhaltung der Bergheide („Hochheide“) durch

- Sicherung bzw. Wiederherstellung des Offenlandcharakters (weitgehend gehölzfreie Ausprägung des Lebensraumtyps) und der Nährstoffarmut des Standortes mit seiner charakteristischen Vegetation
- Wiederherstellung der bestandserhaltenden Nutzung bzw. Pflege (z. B. extensive Schafbeweidung, Rinderweide, kontrolliertes Brennen)
- Belassen geeigneter Sukzessionsstrukturen für das weltweit sehr seltene Detritus besiedelnde Laubmoos *Leptodontium gemmascens* (aktuell vorkommend)
- Sicherung bzw. Entwicklung der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

Erhaltung und Förderung von Wiesenkomplexen aus Frisch- und Feuchtwiesen, Pfeifengraswiesen und Borstgrasrasen mit ihren charakteristischen Arten

- Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung
- Erhaltung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (Leitarten z. B. der Goldene Scheckenfalter)

Erhaltung der natürlichen Silikatfelsen (ohne Serpentin)

- Erhalt der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen sowie der typischen Artengemeinschaften
- Sicherung des biotopprägenden Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Schutz vor unverträglicher Freizeitnutzung

Erhaltung und Wiederherstellung geeigneter Lebensräume von Populationen des Gold-Scheckenfalters

- Sicherung einer bestandserhaltenden Nutzung bzw. Pflege von Habitaten des Goldenen Scheckenfalters
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Netzes potenzieller Habitate zur Etablierung von Metapopulationen
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung.
Gezielte Förderung der spezifischen Wirtspflanzen innerhalb der Habitate

- Erhaltung bestehender Populationen des Neuntöters:
- Sicherung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung)
- Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen
- Erhaltung von miteinander vernetzten Heckenzeilen

2.4 Schutzstatus

Das FFH-Gebiet 6408-305 „Eiweiler“ weist über die Meldung als Schutzgebiet im Rahmen des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 keinen weiteren Schutzstatus auf. Lediglich zwei Randbereiche im Norden des FFH-Gebietes sind Bestandteil des großflächigen Landschaftsschutzgebietes L 02.01.03, das hauptsächlich die Waldflächen des Petersberges umfasst. Somit steht eine Sicherung über eine Schutzgebietsausweisung nach SNG oder über sonstige vertragliche Regelungen noch aus.



Abb. 2: Schutzstatus des FFH-Gebietes „Eiweiler“ (Quelle: Schutzgebietskataster des Saarlandes, Zugriff am 12.11.09)
Derzeit sind nur kleine Teile des Gebietes als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

2.5 Sonstige Daten

Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes

Das FFH-Gebiet „Eiweiler“ umfasst weitgehend die ABSP-Einheit 6408/049 nordöstlich Eiweiler mit landesweiter Bedeutung (v.a. auf Grund lepidopterologischer Nachweise). Der Nachweis einiger dort aufgeführter Arten wie Arnika, Wald-Läusekraut, Ohrchen-Habichtskraut, Waldhyazinthe und Bauernsef konnten im Rahmen der FFH-Erstkartierung nicht bestätigt werden.

Als bundesweit bedeutende Einheit ist die Teilfläche 6408/258 eingeschlossen, die sich als verheidete Hangkante durch das Vorkommen des bundesweit seltenen Moores *Leptodontium gemmascens* auszeichnet. Diese Funde wurden im Rahmen der FFH-Erstkartierung bestätigt und dem LRT 4030 Trockene Heide (Drahtschmielen-Bultheide) zugeordnet.

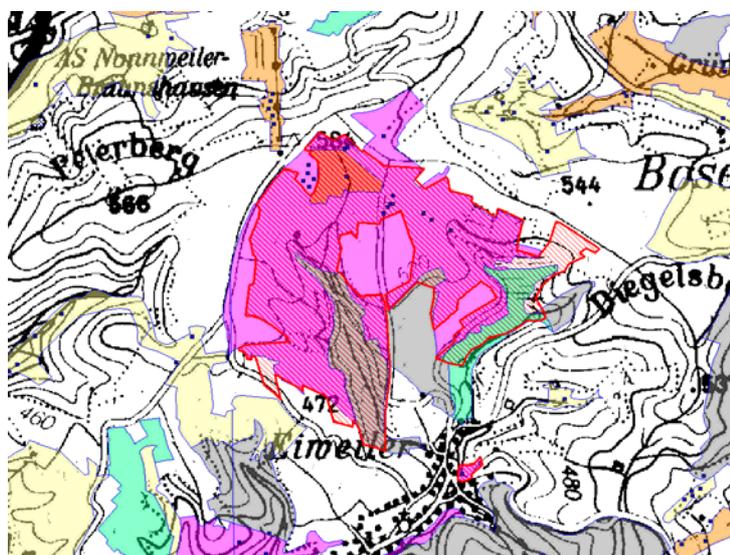


Abb. 3: Auszug aus dem ABSP: Das FFH-Gebiet umfasst die aus den landesweit bedeutsamen ABSP-Einheiten 6408/049 und 6408/103 sowie der bundesweit bedeutsamen Einheit 6408/258.

Der Silikatfels östlich Eiweiler wurde als ABSP-Einheit 6408/103 erhoben und weist auf Grund seiner besonderen Ausprägung landesweite Bedeutung auf.

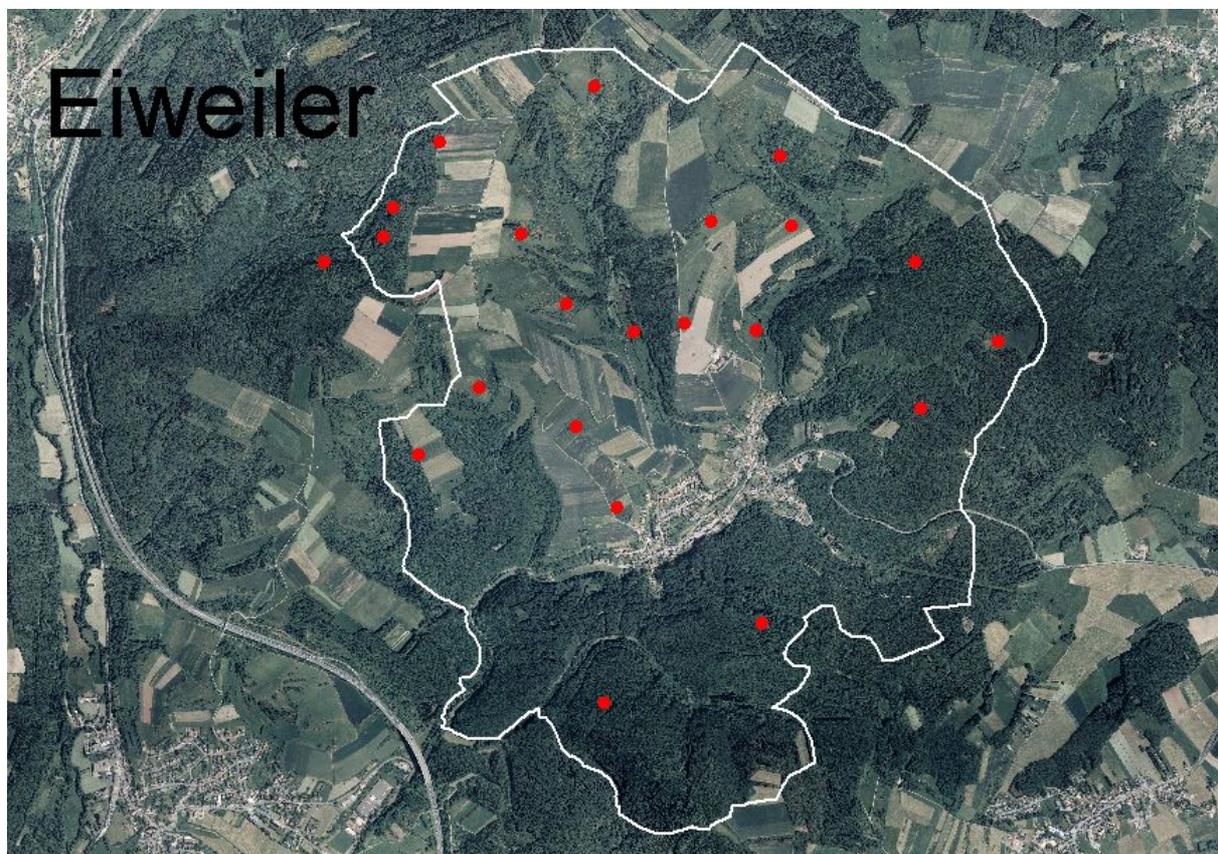


Abb. 4: Beobachtungen der Wildkatze (*Felis sylvestris*) im Bereich des FFH- Gebietes „Eiweiler“ (Quelle: Martin Rausch o.D.)

Daten zum Vorkommen der Wildkatze (*Felis sylvestris*) im FFH-Gebiet

Die Wildkatze wurde innerhalb des FFH-Gebietes schon mehrfach beobachtet, von M. Rausch liegt eine Karte der Sichtungen der Wildkatze (über längere Zeiträume hinweg) im Gebiet vor. Ob die Wildkatze sich im Gebiet reproduziert, ist unklar. Das Vorkommen ist sicher großräumiger im Zusammenhang mit dem gesamten Wald-/Offenlandkomplex des Petersberges zu betrachten.

3. Abgrenzung des FFH-Gebietes

Die im Rahmen dieser Studie vorgenommene parzellenscharfe Abgrenzung des FFH-Gebietes orientiert sich so weit wie möglich an der bisherigen Grenzföhrung, wobei an einigen Stellen kleinere, meist maßstabsbedingte Korrekturen durchgeführt wurden, um eine bessere Übereinstimmung mit Biotopstrukturen oder Eigentumsgrenzen zu finden.

Die Überprüfung des 100 m Grenzkorridors auf Vorkommen von FFH-Lebensräumen ergab an zwei Stellen im Nordwesten des Gebietes die Möglichkeit einer Ausweitung der Flächenkulisse auf angrenzende Flächen.

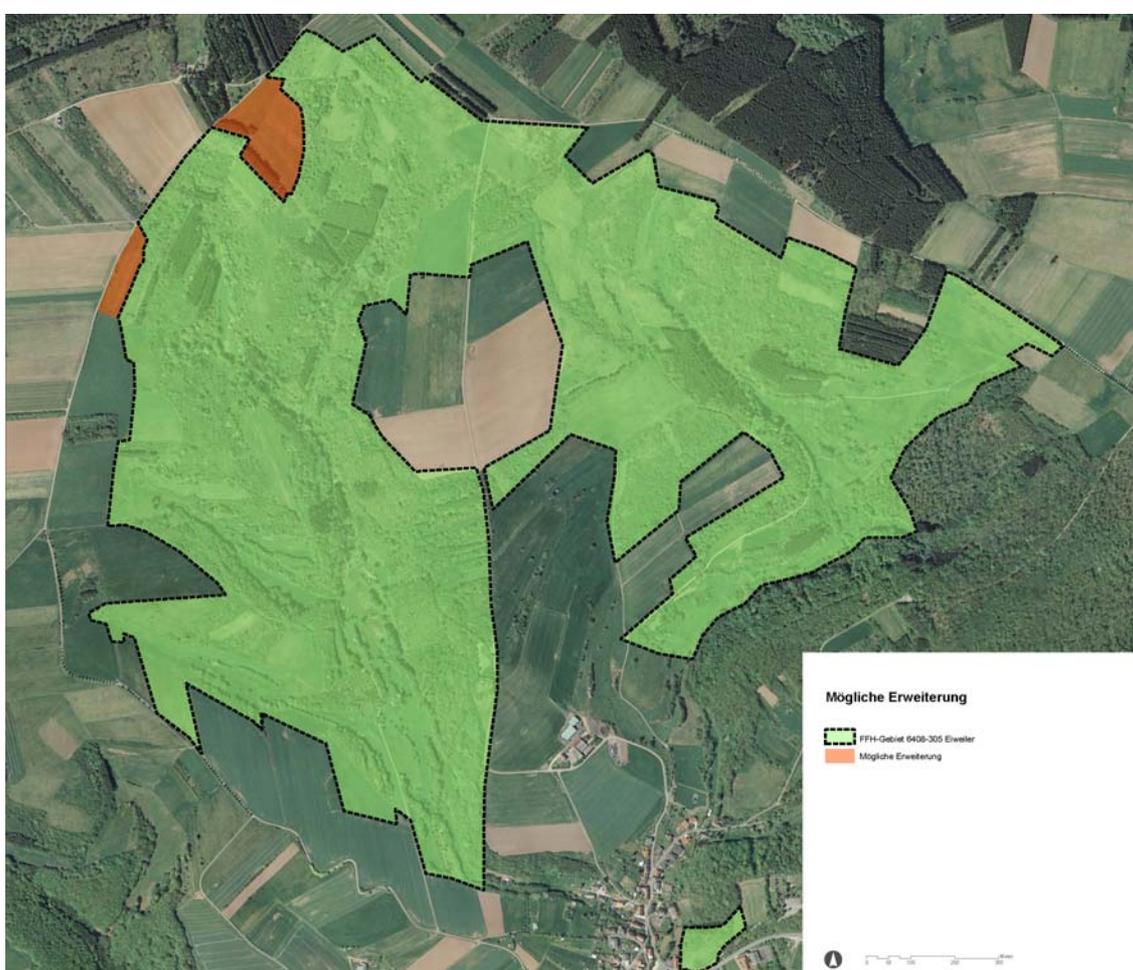


Abb. 5: Übersicht über die fachlich sinnvollen Erweiterungsflächen zum FFH-Gebiet Eiweiler

Dies betrifft erstens einen Borstgrasrasen-Magerwiesenkomplex am nordwestlichen Ende des Gebietes, der bei der Erstabgrenzung offensichtlich gezielt ausgespart wurde. Aus fachlicher Sicht ist eine Einbeziehung des Bereiches bis zum westlich anschließenden Bewirtschaftungsweg sinnvoll, zumal eine Verbesserung des Erhaltungszustandes der Flächen möglich ist. Alternativ kann aber auch die alleinige Sicherung über Vertragslandwirtschaft verfolgt werden.

Die zweite Ausweitungsmöglichkeit besteht etwas weiter südlich auf einer bestehenden artenreichen Glatthaferwiese (Zustand A), die unmittelbar an das Gebiet angrenzt und die Fläche zum Bewirtschaftungsweg hin abrunden würde. Alternativ kann auch hier die alleinige Sicherung über Vertragslandwirtschaft verfolgt werden.

Der weitgehend außerhalb des FFH-Gebietes befindliche Waldmeister-Buchenwald im Südosten des Petersberghanges hat auf Grund seiner überschaubaren Flächengröße eine untergeordnete Relevanz für das FFH-Gebiet. Eine Erweiterung des Gebietes ist hier aus fachlicher Sicht nicht erforderlich. Auch für die weiteren im 100m-Streifen des ausgewiesenen Gebietes vorkommenden Mähwiesen (meist Mähwiesen Zustand B) kann auf eine Erweiterung verzichtet werden.

Sowohl die bisherige als auch die neu vorgeschlagene Grenzziehung ist in der Karte Biotopstruktur sowie in Abb. 5 dargestellt.

4. Biotopstrukturkartierung

4.1 Methodik

Die Biotopstrukturkartierung wurde im Spätsommer des Jahres 2009 auf der Basis der digitalen Orthofotos und der vorhandenen (allerdings stark zu überarbeitenden) Kartierung der FFH-Lebensraumtypen und §22-Biotope (FFH-Grundkartierung 2006) durchgeführt. Die Daten wurden im Rahmen der vorliegenden Managementplanung erhoben. Die Biotopstrukturkarte dient der Übersicht über die Nutzungs- und Landschaftsstruktur des Gebietes, aber auch der Setzung von Schwerpunkten bei der Managementplanung, insbesondere bei der Einschätzung der Entwicklungspotenziale außerhalb der bestehenden FFH-Lebensräume. Die abgegrenzten Biotopstrukturtypen wurden im Sommer 2009 auf ihre Entwicklungspotenziale (Charakterarten von Lebensraumtypen und §22-Biotopen in Brachflächen) überprüft.

Im Folgenden wird eine kurze Übersicht der Biotopstrukturen im Planungsgebiet gegeben.

4.2 Ergebnisse

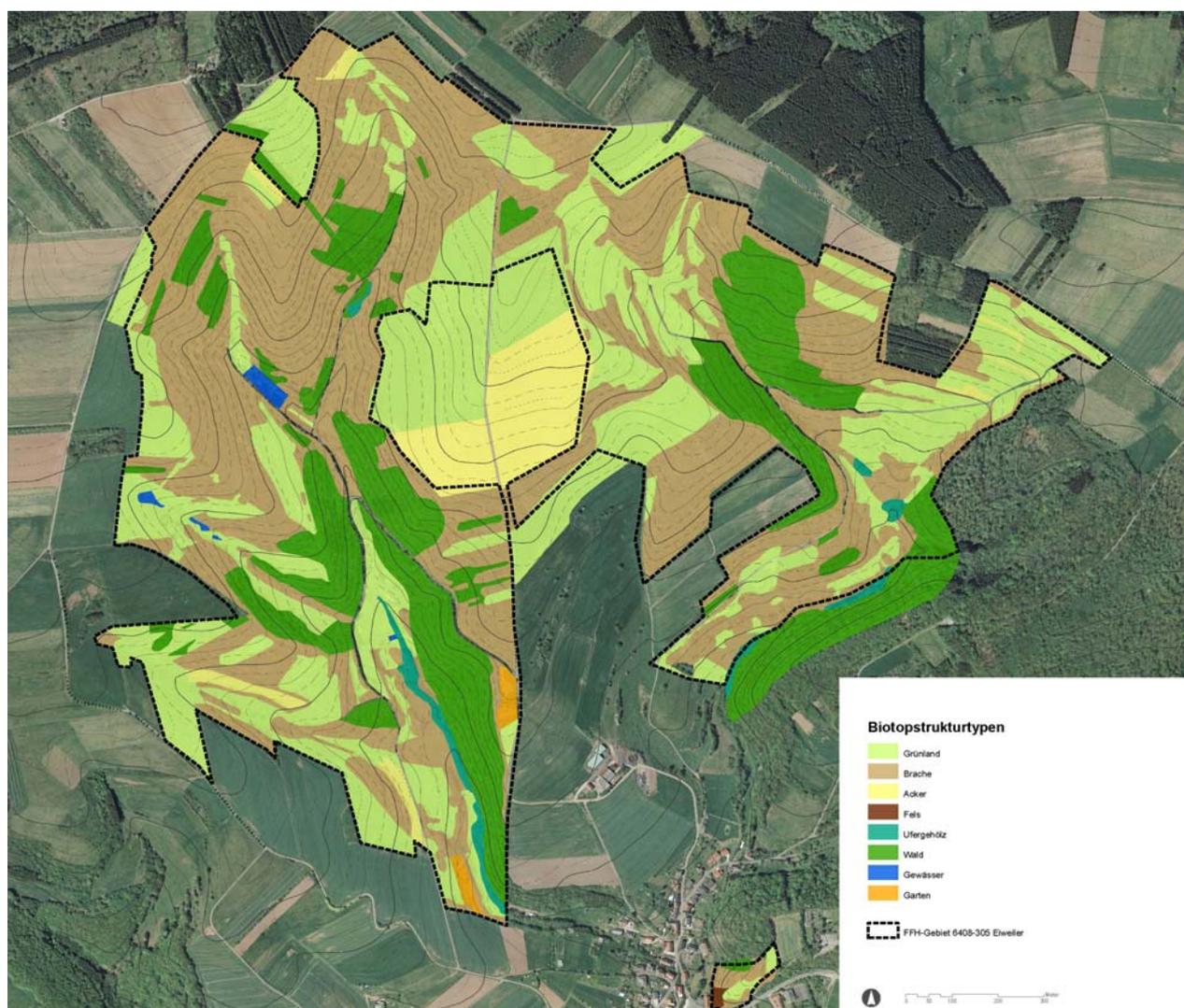


Abb.6: Übersicht über die Landschaftsstruktur des FFH-Gebietes Eiweiler (Biotopstrukturtypen auf Karte 1)

Bei dem FFH-Gebiet handelt es sich um eine sehr strukturreiche Mittelgebirgslandschaft am Südhang des Petersbergs mit stark verbuschten Besenginsterfluren und Gebüschbrachen, in die auf trockenen Hängen kleinere halboffene Heiden eingestreut sind. Sie sind als Sukzessionsstadien früherer extensiv genutzter, heute aufgelassener Grünland- und Ackerflächen zu sehen. Zwei tief eingeschnittene Bachtälchen (Eifelsbach, Calmesfloß) gliedern den südexponierten Petersberghang. Die schmalen Bachauen und Quellmulden zeichnen sich durch naturnahe Gewässerabschnitte, Feucht- und Nasswiesen, feuchte Hochstaudenfluren und Großseggenriede aus, allerdings werden die Bachläufe auch in mehreren Teichanlagen aufgestaut. In den weniger versteilten Oberhängen und Quelltäälchen erstrecken sich magerere, artenreiche Mähwiesen (LRT 6510) im Komplex mit kleinflächigen Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen. Die Steilhänge werden teilweise von Eichen(nieder)wäldern und randlich auch Buchenwäldern eingenommen. Auf den Brachflächen wurden teilweise Fichtenaufforstungen angelegt, die - heute bereits 40jährig - stellenweise die Landschaft prägen. Am Rand der Ortschaft Eiweiler befinden sich auf einem kleinen Felsaustritt gut ausgeprägte Felsgrusfluren auf Silikatgestein.



Magerer Grünlandkomplex mit artenreichen Glatthaferwiesen und eingestreuten Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen im Quellbereich des Calmesfloß, umgeben von Gebüschbrachen an den Hangversteilungen.



Lockere Besenginsterflur auf ehemaligem Grünland als Sukzessionsstadium zu geschlossenen Gebüschbrachen

Die Gebüschbrachen und Vorwälder nehmen große Flächenanteile des Gebietes ein (39,1%) und kennzeichnen die älteren Brachestadien ehemaliger landwirtschaftlich genutzter Flächen. Es handelt sich um Schlehen-Weißdorn-Gebüsche und geschlossene Vorwaldstadien. Die noch locker verbuschten Besenginsterfluren nehmen noch 3,3% der Fläche ein. Hier generiert sich das Potenzial zur Wiederherstellung mageren Grünlandes (auch von Borstgrasrasen und Trockener Heide). Dies ist bei entsprechender Nutzung oder Pflege insbesondere auf trockenen, flachgründigen Hangversteilungen in Form von Flügelginsterheiden und Magerwiesen/Magerweiden zu erwarten.

Zum Ortsrand hin sind auch zwei Freizeitgärten Teil des FFH-Gebiets. Das asphaltierte Wegenetz nimmt immerhin 1,5% des FFH-Gebiets in Anspruch.

Tab 1.: Tabellarische Übersicht der innerhalb der bisherigen Gebietsgrenzen vorkommenden Strukturtypen

Strukturtyp	Beinhaltete Biotoptypen	Lebensraumkürzel	Fläche in ha	Flächenanteil in %
Acker	Acker	HA0	2,56	1,4
Grünland	Fettweide	EB0	3,76	2,1
	Magerweide	ED2	3,69	2,1
	Magerrasen	zDF0	1,94	1,1
	Intensivgrünland	EA0	6,47	3,6
	Mähwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)	xEA1, xED1	31,07	17,4
	Pfeifengraswiese	zEC4	0,28	0,2
	Nass- und Feuchtwiese	yEC1, yEE3	3,47	1,8
Brachen	Besenginster-Flur	DA3	5,92	3,3
	Magere Brache mittlerer Standorte	zDA0, ED0	4,08	2,3
	Mädesüßflur	yLB1	2,23	1,2
	Seggenriede	yCD0	0,29	1,0
	Feuchter Hochstaudensaum	xKA2	0,19	0,2
	Fette Brache feuchter Standorte	EE0	3,36	0,2
Gehölze	Gebüsch, Feldgehölz, Vorwald	BB0, BA0, AU2	69,92	39,1
	Wärmeliebendes Gebüsch	yBB7	0,06	0,03
	Ufergehölzsaum	yBE0	1,76	0,6
Wald	Laubwald (meist durchgewachsene Eichen-Niederwälder)	AB0, AG0	21,75	12,2
	Nadelwald (Fichte)	AJ0	7,81	4,4
	Aufforstung, Weihnachtsbaumkultur	BM0, HJ7	2,47	1,4
	Schlagflur	AT0	0,32	0,2
Gewässer	Bachoberlauf im Mittelgebirge	yFM1	1,50	1,1
	Quelle, Quellbereich	yFK0	0,16	0,1
	Teichanlagen	FF2	0,37	0,2
Fels	Felsgrusflur auf Silikat	zGA2	0,04	0,02
Siedlung im Außenbereich	Freizeitgarten	HJ0	0,81	0,5
	Wege	VB1	2,76	1,5
	Straßenbegleitgrün, Baumreihe	HC0	0,29	0,2
	Summe		179,33	99,45

5. Übersicht und Zustand der §22-Flächen

5.1 Abgrenzung und typologische Zuordnung der § 22-Biotope

Tab.2: Tabellarische Übersicht der innerhalb der Gebietsgrenzen vorkommenden §22-Biotope mit Flächengrößen.

§22-Biototypen	Biotopschlüssel	Flächengröße in ha	Zuordnung zu FFH-Lebensraumtypen
Wärmeliebender Eichenwald	yAB6	0,19	
Felsgrusflur	zGA2	0,04	8230
Trockene Heide (Deschamsia-Bultheide)	zDA0	2,29	4030
Borstgrasrasen	zDF0	1,74	6230
seggen- und binsenreiche Nasswiese	yEC1	3,47	-
Pfeifengraswiese	zEC3	0,38	6410
Mädesüßflur	yEE3	2,22	Tw. 6430
Kleinseggenried	yCC1	0,07	
Großseggenried	yCD0	0,22	-
Bruchgebüsch	yBB5	0,05	
Ufergehölzsaum an naturnahem Bachabschnitt	yBE0	1,76	
naturnaher Bachabschnitt	yFM1	2,00	-
Quelle, Quellbereich	yFK0	0,16	
Summe		14,59	

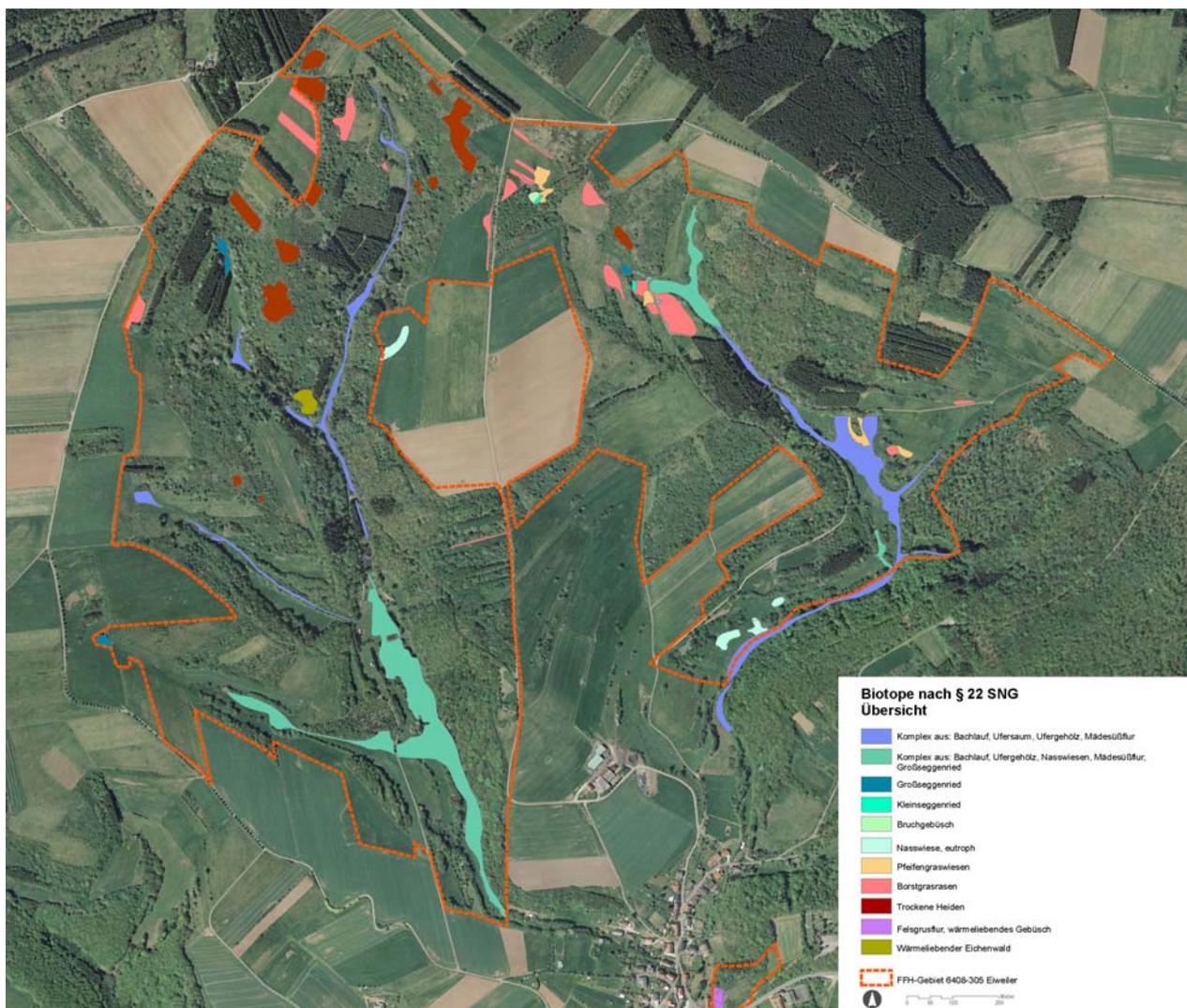


Abb.7: Übersicht über die §22-Biotope des FFH-Gebietes Eiweiler (Detaillierte Darstellung auf Karte 2)

Innerhalb der bisher gültigen Grenzen des FFH-Gebietes wurden insgesamt 14,59 ha an §22-Flächen kartiert. Die Biotope sind auf der Karte 2 (Bestand FFH-LRT und §22-Biotope) abgegrenzt und differenziert.

Die §22-Flächen umfassen die FFH-Lebensraumtypen „naturnahe Bachabschnitte“, „naturnahe Ufer(gehölz)säume“, „Quellfluren“, „Seggen- und binsenreiche Nasswiesen“ und deren Brachen, „Kleinseggenriede“, „Großseggenriede“, „mesotrophe Mädesüßfluren“, „Bruchgebüsch“, „Borstgrasrasen“ (6230), „Pfeifengraswiesen“ (6410), „wärmeliebende Eichenwälder“ und „offene Felsbildungen mit Kryptogamen- und Farnfluren“ (8230). *Die §22-Biotope, die gleichzeitig auch Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie darstellen, werden in Kapitel 6.1 ausführlich behandelt.*

Die übrigen §22-Biotope, die nicht FFH-Lebensraumtypen zuzuordnen sind, werden im Folgenden zusammengefasst beschrieben. Die Einzelflächen sind unter den Biotopbeschreibungen der OSIRIS-Datenbank ausführlich dokumentiert. Im Rahmen der Biotop-Kartierung wurden die §22-Biotope teilweise als Komplexbiotope beschrieben und abgegrenzt. Für die Planung wurden diese Komplexe im Rahmen der Biotopstrukturkartierung nochmals differenziert.

5.1.2 Zustand der §22-Biotope

Quellfluren

Quellfluren sind in den Talschlüssen des Eifelsbaches und des Calmesfloßes sowie deren Hangbereiche, aber auch in den Auen nicht selten anzutreffen. Soweit die Quellfluren gesondert auskartiert werden konnten, zeichnen sie sich durch das Vorkommen typischer Quell- und Sumpfararten wie Quellsternmiere (*Stellaria alsine*), Sumpfeveilchen (*Viola palustris*), Moorbinse (*Isolepis setacea*), Bachbunze (*Veronica beccabunga*), Schnabelsegge (*Carex rostrata*) und Wasserpfeffer (*Persicaria hydropiper*) aus. Flammender und Kriechender Hahnenfuß weisen auf Verdichtungserscheinungen und teilweise auf Beweidung hin.



Die Moorbinse (*Isolepis setacea*) ist eine der seltenen, aber charakteristischen Arten der Quellfluren des Gebietes.

Seggen- und binsenreiche Nasswiesen und deren Brachen

In den Bachauen von Eifelsbach und Calmesfloß erstrecken sich teilweise brachliegende, teilweise noch genutzte seggen- und binsenreiche Nasswiesen. Diese verbliebenen Reste der früher durchgängigen bachbegleitenden Auenwiesen weisen ein typisches Arteninventar mit Charakterarten der Nasswiesen wie Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Moor-Labkraut (*Galium uliginosum*), Spitzblütige Binse (*Juncus acutiflorus*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Hain-Vergissmeinnicht (*Myosotis nemorosa*), Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*) und Sumpfhornklee (*Lotus pedunculatus*) auf. An Seggen sind v.a. die Schlanksegge (*Carex acuta*) sowie die Wiesensegge (*Carex nigra*) und die Hirsesegge (*Carex panicea*) verbreitet. Auch die Sumpfbirse (*Eleocharis palustris*) tritt in den noch gemähten Wiesen auf. An gefährdeten Arten



Binsenreiche Nasswiese in der Aue des Eifelsbaches. Teile des Nassgrünlandes werden auch beweidet.

tritt das Blutauge (*Potentilla palustris*) auf leicht vermoorten Standorten auf, die Kümmelsilge (*Selinum carvifolia*) konnte nur mit einem blühenden Exemplar nachgewiesen werden. In der FFH-Grundkartierung wird auch das gefleckte Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*) für die Nasswiesen angegeben; die Art konnte auf Grund der fortgeschrittenen Jahreszeit jedoch nicht bestätigt werden. In den brachliegenden Flächen nehmen die Hochstauden zugunsten der niedrigen Kräuter und Kleinseggen deutlich zu. Durch die Aufnahme in die Vertragslandwirtschaft (ELER 2009) wurden einige Nasswiesenbrachen im Jahr 2009 erstmals wieder gemäht.

Kleinseggenriede basenarmer Standorte

Kleinseggenriede beschränken sich im Gebiet auf zwei noch aktuell oder vor kurzem extensiv bewirtschaftete quellige und versumpfte bis vermoorte Randbereiche bestehender extensiv genutzter Grünlandflächen im Quellbereich der Zuläufe des Calmesfloßes. Charakteristisch und bestandsbildend ist die Wiesensegge (*Carex nigra*), hinzu gesellen sich Hirsesegge (*Carex panicea*), Sternsegge (*Carex echinata*), Bleichsegge (*Carex pallescens*), Grünsegge (*C. demissa*) und Hasensegge (*C. ovalis*). In einer Fläche kommt ein Restbestand des Schmalblättrigen Wollgrases (*Eriophorum angustifolium*, 10 fruchtende Halme) hinzu. Weitere charakteristische Arten sind Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Blutaue (*Potentilla palustris*), Quell-Sternmiere (*Stellaria alsine*) und Sumpfpippau (*Crepis paludosa*). Auf Grund weiterer Begleiter der Nasswiesen und Quellfluren zählen die Kleinseggenriede trotz ihrer sehr kleinflächigen Verbreitung zu den artenreichsten und hochwertigsten Flächen des Untersuchungsgebietes, die spezifischer Aufmerksamkeit bedürfen.



Kleinseggenried im Quellbereich des Calmesfloß mit Schmalblättrigem Wollgras und Sternsegge.



In den Kleinseggenrieden, aber auch in Quellfluren und Großseggenrieden gibt es teilweise individuenreiche Bestände des Blutauges (*Potentilla palustris*).

Großseggenriede

Großseggenriede treten im Gebiet nur relativ vereinzelt und kleinflächig, aber mit sehr artenreichen Ausbildungen auf. Es handelt sich um Riede der Schnabelsegge (*Carex rostrata*), die mit Arten wie Blutaue (*Potentilla palustris*), Sumpfveilchen (*Viola palustris*), Quell-Sternmiere (*Stellaria alsine*), Moor-Labkraut (*Galium uliginosum*), Kleinem Baldrian (*Valeriana dioica*), Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*), Sumpfpippau (*Crepis paludosa*), Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), vereinzelt auch Rispensegge (*Carex paniculata*) u.a.m. durchsetzt sind. Sie sind vergesellschaftet mit Nasswiesen, Hochstaudenfluren nasser Standorte und Quellfluren. Da diese aktuelle Brachflächen sind, besteht zumindest mittelfristig eine Pflegebedürftigkeit.



Die Großseggenriede sind meist mesotroph, lückig und artenreich ausgebildet, hier mit Schnabelsegge

Mesotrophe Mädesüßfluren

Mesotrophe Mädesüßfluren sind in der Aue des Eifelsbaches als Sukzessionsstadien auf seit längerem verbrachten, ehemaligen Nasswiesenbe-

reichen verbreitet. Es handelt sich um Dominanzbestände des Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) unter Beimischung weiterer charakteristischer Arten nasser Hochstaudenfluren wie Glibweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*) und Teich-Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*). Gefährdete Arten wurden in den Hochstaudenfluren nicht angetroffen. Aufgrund der inzwischen abgeschlossenen Bewirtschaftungsverträge am Eifelsbach ist dort ein Rückgang der Mädesüßfluren zugunsten der seggen- und binsenreichen Nasswiesen zu erwarten.

Bruchgebüsche

Als Bruchgebüsch wurden kleine Grauweidengebüsche (0,05 ha) in den Nassbrachen der Eifelsbachaue und des Quellbereichs des Calmesfloß erfasst. Sie sind eng mit Mädesüßfluren und Seggenrieden, am Calmesfloß auch mit Riesenbärenklaubeständen verzahnt.

Naturnahe Bachabschnitte

Als naturnahe Bachabschnitte sind die Oberläufe von Eifelsbach und Calmesfloß innerhalb des FFH-Gebietes erhoben worden. Beide Bachläufe weisen auf längeren Fließabschnitten naturnahe Gewässerstrecken mit naturnahen Ufern und strukturiertem, frei entwickeltem Gewässerbett ohne Begradigungs- oder Ausbaumaßnahmen auf. Allerdings wird insbesondere der Eifelsbach im südlichen Teil durch mehrere bewirtschaftete Teichanlagen (Angelweiher) aufgestaut. Beide Bachläufe weisen abschnittsweise einen naturnahen, aber noch entwicklungsfähigen Ufergehölzsaum mit Dominanz der Erle auf. Mit den Bachläufen verzahnt sind zudem gewässerbegleitende Ufersäume, Quellfluren, Mädesüßfluren und Nasswiesen(brachen). Insbesondere in den Quellbereichen des Calmesfloßes verdrängen Dominanzbestände von Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) die autochthonen Gesellschaften nasser und quelliger Auenstandorte.



Naturfern gestaltete Teichanlagenkette im Quellbereich des Eifelsbachs (Foto: A. Didion)

Ufer(gehölz)säume an naturnahem Bachabschnitt

Entlang von Eifelsbach und des südlichen Abschnitts des Calmesfloß werden die Bachläufe von Ufergehölzsäumen begleitet. Der Ufergehölzsaum am Calmesfloß grenzt dabei nach Süden unmittelbar an einen naturnahen Buchenwald (LRT 9130) an, der sich hangaufwärts fortsetzt. Die Baumschicht wird fast ausschließlich von der Schwarzerle aufgebaut, in der Krautschicht treten auf versumpften Standorten Arten wie Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Sumpfpippau (*Crepis paludosa*) und Sumpfwilgen (*Viola palustris*) in Erscheinung. Die Ufergehölzsäume sind eng mit angrenzenden Nasswiesen(brachen), Mädesüßfluren und bachbegleitenden Hochstaudenfluren vergesellschaftet. Die Ufergehölzsäume setzen sich in Richtung Ortslage Eiweiler auch außerhalb des FFH-Gebietes fort.

Die einzige auskartierte bachbegleitende Hochstaudenflur ist im Kap. 6.1 unter feuchten Hochstaudensäumen (6430) beschrieben.

Wärmeliebende Gebüsch

Auf dem Silikat-Felsstandort im Osten von Eiweiler hat sich auf einer größeren Teilfläche bereits ein Schlehengebüsch entwickelt, das die kryptohamenreichen Pioniergesellschaften der Felsstandorte vollkommen ausgedunkelt und verdrängt hat. Dieses artenarme Gebüsch gehört zwar auf Grund seiner Standortbedingungen zu den nach §22 SNG geschützten Biotopen, doch ist es wegen seiner Artenarmut und des Standortpotenzials für gefährdete Spezialisten der Felsgrusfluren nicht vorrangig erhaltenswert.



Das wärmeliebende Gebüsch am Silikاتفels Eiweiler verdrängt allmählich die Pioniergesellschaften der Felsgrusfluren..

Wärmeliebende Eichenwälder

Am südexponierten Hang des Eifelsbachtals erstreckt sich an einer Hangversteilung oberhalb der Bachaue ein kleiner, nur 0,17 ha großer wärmeliebender bodensaurer Eichenwald mit Stiel- und Traubeneiche sowie Vogelkirsche in der Baumschicht und Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Haarschwingel (*Festuca filiformis*), Lachenals und Glattem Habichtskraut (*Hieracium lachenalii*, *H. laevigatum*) sowie Kleinem Sauerampfer (*Rumex acetosella*) in der Krautschicht. Der Waldbestand ist aus einem durchgewachsenen Niederwald hervorgegangen und in Bezug auf die Struktur der Baumschicht noch in weiterer Entwicklung. Eine Bewirtschaftung in jüngerer Zeit ist nicht zu erkennen.



An einem versteilten Hang des Eifelsbachtals befindet sich ein wärmeliebender bodensaurer Eichenwald.

5.2 Beeinträchtigung der § 22-Biotope

Ein Teil der §22-Biotope werden durch verschiedene Nutzungen und Prozesse beeinträchtigt, die meist die Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie ebenfalls betreffen.

Die Art der Beeinträchtigungen wird im Abs. 6.2 detaillierter beschrieben. Im Folgenden werden den §22-Biotopen die entsprechenden Beeinträchtigungen zugeordnet. Die genauen Betroffenheiten der Einzelflächen sind der Beschreibung der Einzelbiotop (OSIRIS-Datenbank) und der Karte 3 „Konflikte“ zu entnehmen.

Tab. 3: Beeinträchtigungen der geschützten Biotop nach §22 SNG

§22-Biotoptypen	Biotopschlüssel	Beeinträchtigung	Verursacher
Trockene Heide (Deschampsia-Bultheide)	zDA0	Verbuschung, Sukzession	Nutzungsaufgabe
Borstgrasrasen	zDF0	Streifenweiser Umbruch und Einsaat Verbrachung	Jagdpächter? Nutzungsaufgabe Landwirtschaft
Pfeifengraswiese	zEC4	Verbrachung	Nutzungsaufgabe Landwirtschaft
seggen- und binsenreiche Nasswiese	yEC1	Aufdüngung Verbrachung	Landwirtschaft
Bruchgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	yEE3	Neophytenausbreitung (Heracleum mantegazzianum)	
Kleinseggenried	yCC1	Sukzession	Nutzungsaufgabe Landwirtschaft
Großseggenried	yCD0	Sukzession	Nutzungsaufgabe Landwirtschaft
Bruchgebüsch	yBB5	keine	
Ufer(gehölz)saum an naturnahem Bachabschnitt	yBE0	keine	
Quelle, Quellbereich	yFK0	Sukzession	Nutzungsaufgabe Landwirtschaft
naturnaher Bachabschnitt	yFM1	Neophytenausbreitung (Heracleum mantegazzianum), naturferne Teichanlagen im Haupt- und Neben- schluss	Angelwirtschaft
Wärmeliebendes Gebüsch	yBB7	keine	
Wärmeliebender Eichenwald	yAB6	keine	
Offene Felsbildung mit Kryptogamen- und Farnfluren	zGA2	Verbuschung, Sukzession	

6. Erhaltungszustand und Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen

6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

Methodik

Die Bestandserfassung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und den vor kommenden geschützten Biotopen gemäß § 22 des Saarländischen Naturschutzgesetzes basiert auf der FFH-Grundkartierung (Lenz & Spielmann 2006) sowie einer umfangreichen Nachkartierung im Sommer 2009, die im Rahmen der Projektbearbeitung zum Managementplan durchgeführt worden ist. Diese wurde notwendig, nachdem bei der Überprüfung der Grundkartierung erhebliche Defizite bei der Erhebung der LRT 6230, 6410 und 6510 sowie mehreren §22-Biotopen festgestellt werden mussten. Dabei konnten auf Grund der fortgeschrittenen Jahreszeit zum Zeitpunkt der Beauftragung nicht alle Arten vollständig erfasst werden, doch konnte das Arteninventar gegenüber der Grundkartierung deutlich ergänzt werden, was oft zur Neubewertung und Differenzierung der schon erhobenen Biotopflächen geführt hat. Die Nachkartierung umfasste auch einen 100m-Pufferbereich, der zur Einschätzung von fachlich sinnvollen Grenzkorrekturen des FFH-Gebiets durchgeführt wurde.

Mit der Auswertung der bemerkenswerten floristischen Artvorkommen beschäftigt sich insbesondere Kapitel 8 (Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegeflächen für sonstige Arten und Flächen des FFH-Gebietes).

Ergebnisse

Es wurden im Rahmen der Nachkartierung für die Managementplanung insgesamt 93 komplett innerhalb der erweiterten FFH-Gebietsgrenzen liegende Einzelflächen von FFH-Lebensraumtypen mit 35,78 ha Gesamtfläche aufgenommen. Die Erfassung und Abgrenzung der Lebensraumtypen erfolgte auf der Grundlage der FFH-Kartieranleitung des ZfB (bis 2009). Diese sind in der folgenden Übersicht aufgegliedert nach Erhaltungszustand A, B oder C, zusammengestellt. Die drei Erhaltungszustände A (hervorragende Ausprägung), B (gute Ausprägung) und C (mittlere bis schlechte Ausprägung) beruhen dabei auf einer vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz des Saarlandes auf der Basis des Bewertungsschemas der LÖBF NRW und der LANA erarbeiteten Bewertung der FFH-Lebensraumtypen des Saarlandes. Aus den drei Teilwerten ergibt sich der Gesamtwert (Erhaltungszustand), der in der nachfolgenden Tabelle dargestellt wurde. Dabei wurden die Bewertungen aus der FFH-Grundkartierung (ZfB 2006) analog der völligen Überarbeitung der Abgrenzung und Zuordnung der Lebensräume ebenfalls grundlegend überarbeitet und beziehen sich somit auf die Neukartierung der Managementplanung.

Tab. 4: Übersicht über die Anzahl und die Fläche der FFH-Lebensräume innerhalb des FFH-Gebietes

FFH-Lebensraumtyp		Anzahl der Flächen			Gesamtgröße der Flächen in ha		
Nr.	Titel	Zustand A	Zustand B	Zustand C	Zustand A	Zustand B	Zustand C
4030	Trockene Heide (<i>Deschampsia</i> -Bultheide)	-	4	6	-	1,0	1,19
6230	Borstgrasen*	-	7	8	-	1,15	0,69
6410	Pfeifengraswiese	-	3	2	-	0,22	0,16
6430	Feuchte Hochstaudensäume	-	-	1	-	-	0,19
6510	Extensive Mähwiesen	18	37	5	9,10	17,71	4,26
8230	Silikatfels mit Pioniergesellschaften	-	1	-	-	0,04	0
9130	Waldmeister-Buchenwald	1	-	-	0,07	-	0
Summe		19	52	22	9,17	20,12	6,49
		93			35,78		



Abb.8: Übersicht über die Lebensraumtypen nach Anhang I (FFH-Richtlinie) des FFH-Gebietes Eiweiler (Detaillierte Darstellung auf Karte 2)

Weitere 28 LRT-Flächen mit insgesamt 14,04 ha Fläche wurden innerhalb des 100 m-Grenzkorridors mit aufgenommen und liegen komplett oder zumindest mit einigen Parzellen außerhalb der aktuellen Grenzziehung. Diese sind in folgender Übersicht mit Erhaltungszustand und Flächengrößen zusammengestellt.

Tab. 5: Übersicht über die Anzahl und die Fläche der FFH-Lebensräume außerhalb des FFH-Gebietes

FFH-Lebensraumtyp		Anzahl der Flächen und Flächenanteile an Komplexen			Gesamtgröße der Flächen und Flächenanteile an Komplexen in ha		
Nr.	Titel	Zustand A	Zustand B	Zustand C	Zustand A	Zustand B	Zustand C
4030	Trockene Heide	-	1	-	-	0,01	-
6230	Borstgrasrasen*	-	1	-	-	0,38	-
6510	Extensive Mähwiesen	6	18	1	1,75	7,07	0,19
9130	Waldmeister-Buchenwald	1	-	-	4,64	0	-
Summe		7	20	1	6,39	7,46	0,19
		28			14,04		

Nachfolgend werden die FFH-Lebensraumtypen mit den im Gebiet vorhandenen Erhaltungszuständen dargestellt.

6.1.1 Trockene Heiden (4030)

Die trockenen Heiden sind im FFH-Gebiet Eiweiler mit der Ausprägung der *Deschampsia*-Bultheide vertreten, die von den meist Zwergstrauch-geprägten Heiden (*Genistion pilosae*) dieses Lebensraumtyps strukturell und genetisch erheblich abweicht. Die *Deschampsia*-Bultheide ist als Versaumungs- bzw. Verbrachungsstadium früherer Borstgrasrasen und Flügelginsterweiden zu bewerten, also ehemaligen flachgründigen ausgehagerten Extensivweiden, die jedoch seit längerem nicht mehr beweidet werden (vgl. Schneider, Schneider & Caspari 1998). Schon Schwalbe-Braun (1979) stellte die deutliche Zunahme von *Deschampsia flexuosa* auf Kosten der Borstgrasbestände nach Nutzungsaufgabe im Schwarzwald und den Vogesen fest. Die am Petersberg vorkommenden Flächen zeichnen sich entsprechend durch seit längerem zurückliegende Nutzungsaufgabe und mehr oder weniger stark einsetzende Verbuschung aus.



Leicht verbuschte *Deschampsia*-Bultheide mit den charakteristischen Bulten der Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) in südexponierter Hanglage



Auf dem nicht abgebauten Detritus der Drahtschmielenhorste siedelt bevorzugt das Laubmoos *Leptodontium gemmascens*.

Die Bultheiden befinden sich meist in hängiger bis steiler Südexposition auf flachgründigen Rankern und Braunerden. An charakteristischen Arten ist die Gesellschaft relativ arm, allerdings wird die Bultheide vom sehr seltenen Laubmoos *Leptodontium gemmascens* besiedelt. *Leptodontium gemmascens* siedelt sich auf frühjahrsfrischen, sommertrockenen Standorten an, an denen die Biomasse feinblättriger Gräser nicht vollständig abgebaut wird, so dass ein mehrjährig beständiger Detritus entsteht. Auf diesem entwickelt sich die Art. Sonnseitige Hanglagen gehören zu den mikroklimatisch bevorzugten Siedlungslagen. Am Petersberg wird ausschließlich die Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) auf den *Deschampsia*-Bultheiden besiedelt. Somit kann *Leptodontium gemmascens* als Charakterart der Bultheide gewertet werden, was auch von anderen Standorten im Saar-Nahe-Bergland bestätigt wurde. Weitere im Gebiet begleitende Arten sind das Harzer Labkraut (*Galium saxatile*), Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella* agg.), Haar-Schafschwingel (*Festuca filiformis*), Salbei-Gamander (*Teucrium scorodonia*), Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) und Borstgras (*Nardus stricta*) sowie sehr vereinzelt Flügelginster (*Chamaespartium sagittale*), Behaarter Ginster (*Genista pilosa*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und Heidekraut (*Calluna vulgaris*). Die Versaumung und Verbuschung der Gesellschaft wird durch das Vordringen des Glatthaifers (*Arrhenatherum elatius*) und des Besenginsters (*Cytisus scoparius*) eingeleitet.

Die zehn im Gebiet vorhandenen Teilflächen der *Deschampsia*-Bultheide stellen meist in größere Gebüsch- und Besenginsterbrachen eingelagerte Isolate dar, die trotz der flachgründigen und sommertrockenen Standorte einem zunehmenden und vom stickstoffanreichernden Besenginster beschleunigten Sukzessionsdruck unterliegen.

Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand der *Deschampsia*-Bultheide ist bei 10 Einzelflächen mit einer Gesamtfläche von 2,19 ha nach mit B zu bewerten, wobei zu berücksichtigen ist, dass die meisten Flächen strukturell und bzgl. der Beeinträchtigung durch Sukzessionsprozesse mit C bewertet wurden. Daher ist bereits kurzfristig eine Verschlechterung zum Erhaltungszustand C zu befürchten.

6.1.2 Borstgrasrasen (6230)*

Der prioritäre Lebensraumtyp der Borstgrasrasen konnte im FFH-Gebiet im Rahmen der Nachkartierung - im Gegensatz zu den Ergebnissen der FFH-Grundkartierung - noch auf mehreren Flächen in teilweise guter Ausprägung erfasst werden. Allerdings handelt es sich oft um Restflächen oder bereits verbrachte Stadien, die dringend der Pflege oder einer kontinuierlichen, angepassten Nutzung bedürfen. Meist sind die Borstgrasrasen mit mageren Glatthaferwiesen vergesellschaftet, verbrachte Ausprägungen grenzen aber auch an Besen- ginsterfluren oder Gebüschbrachen an.



Feuchte Variante der Borstgrasrasen mit blühendem Teufelsabbiss und Augentrost (in Bewirtschaftung).

Die Borstgrasrasen des FFH-Gebietes Eiweiler gehören teilweise dem trockenen Flügel der Borstgrasrasen an (*Festuco-Genistelletum sagittalis* Issler 1929) und weisen als Charakterarten neben dem Borstgras (*Nardus stricta*) Zwergsträucher wie Flügelginster (*Chamaespartium sagittale*), Behaarter Ginster (*Genista pilosa*) und Färberginster (*Genista tinctoria*) auf. Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*), Hundsvielchen (*Viola canina*), Pillensegge (*Carex pilulifera*), Augentrost (*Euphrasia officinalis* ssp. *rostkoviana*, *E. stricta*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Harzer Labkraut (*Galium saxatile*), Zierliches Schillergras (*Koeleria macrantha*), Rundbl. Hauhechel (*Ononis repens*), Wald-Rispengras (*Poa chaixii*), Bergwiesen-Frauenmantel (*Alchemilla monticola*) und Echter Ehrenpreis (*Veronica officinalis*) sind weitere Charakterarten, die auch den montanen Kreuzblümchen-Borstgrasrasen (*Polygalo-Nardetum*) zugehören, der allerdings im Saarland nur in einer verarmten Form auftritt. Weitere Magerkeitszeiger wie Mausohr (*Hieracium pilosella*), Thymian (*Thymus pulegioides*), Frühlingssegge (*Carex caryophyllea*), Zittergras (*Briza media*), Geflecktes Johanniskraut (*Hypericum maculatum*), Hain-Hahnenfuß (*Ranunculus nemorosus*) und Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*) sind häufige Begleiter.



Die Heidenelke (*Dianthus deltoides*) ist eine der Magerkeitszeiger der Borstgrasrasen des Gebietes.

Der feuchte Flügel der Borstgrasrasen zeichnet sich zusätzlich durch Vorkommen von Bleichsegge (*Carex pallescens*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Hirsesegge (*Carex panicea*), Gelbsegge (*Carex demissa*), Berg-Waldhyazinthe



Genutzter Magerwiesenkomplex aus mageren Glatthaferwiesen, Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen oberhalb des Calmesfloß

(*Platanthera chlorantha*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) und Heilziest (*Betonica officinalis*) aus. Die noch vor kurzem nachgewiesenen Charakterarten Arnika (*Arnica montana*) und Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*) konnten in den Borstgrasrasen nicht mehr angetroffen werden. Vereinzelt tritt die Heidenelke (*Dianthus deltoides*) und in verbrachten Säumen die Berg-Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*) auf.

Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand der Borstgrasrasen ist bei 15 Einzelflächen mit Erhaltungszustand B und C mit einer Gesamtfläche von allerdings nur 1,84 ha und der Einbeziehung des Borstgrasrasens auf der vorgeschlagenen Erweiterungsfläche (B, 0,4 ha) noch knapp mit B zu bewerten. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass mehrere brachliegende Flächen ohne Pflege bald nicht mehr als Borstgrasrasen ansprechbar sind. Daher ist bereits kurzfristig eine Verschlechterung zum Erhaltungszustand C zu befürchten.

Aufgrund der Verbrachung und Verbuschung der Hangbereiche des Petersbergsüdhangs haben die Borstgrasrasen bereits in starkem Maß an Fläche verloren. In den locker verbuschten Besenginsterfluren und offeneren Gebüschbrachen lassen sich noch an zahlreichen Stellen Charakterarten der Borstgrasrasen antreffen, ohne dass diese Flächen heute noch als verbrachte Borstgrasrasen anzusprechen wären. Dennoch sind diese Flächen mit relativ wenig Aufwand wieder in Borstgrasrasen zu überführen, da das Artenpotenzial noch in den Brachflächen selbst oder zumindest in unmittelbarer Nachbarschaft vorhanden ist. Eine Verbesserung des Erhaltungszustands ist vorrangig über die Entwicklung dieser Potenzialflächen zu erzielen.

6.1.3 Pfeifengraswiesen (6410)

Pfeifengraswiesen (Molinion) treten im FFH-Gebiet nur noch kleinflächig an wechselfeuchten, quelligen Stellen innerhalb extensiv genutzter Magerwiesenkomplexe auf. Sie sind durch fließende Übergänge mit den mageren Glatthaferwiesen und den Borstgrasrasen vergesellschaftet und ebenfalls der basenarmen Ausprägung zuzurechnen.

Trotz der geringen Flächengröße weisen die Pfeifengraswiesen im Gebiet eine teilweise gute Artenausstattung auf. Charakteristisch für die Pfeifengraswiesen des Gebiets sind das Vorkommen von Heilziest (*Betonica officinalis*), Hirsesegge (*Carex panicea*), Wiesensegge (*Carex nigra*), Gelbsegge (*Carex demissa*), Sternsegge (*Carex echinata*), Knäuelbinse (*Juncus conglomeratus*), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Bleichsegge (*Carex pallescens*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Zittergras (*Briza media*), Moorlabkraut (*Galium uliginosum*), Zittergras (*Briza media*), Borstgras (*Nardus stricta*), Blutwurz (*Potentilla erecta*) und Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*). Das Pfeifengras (*Molinia caerulea*) selbst kommt nur vereinzelt vor. An gefährdeten Arten ist das Vorkommen von Natternzunge



Gemähte Pfeifengraswiese im nördlichen FFH-Gebiet mit *Succisa*-Aspekt (in Bewirtschaftung).

(*Ophioglossum vulgatum*), Berg-Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*), Breitblättrigem Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) und Kümmelsilge (*Selinum carvifolia*, Einzelexemplar) bemerkenswert. Begleiter sind zahlreiche weitere Arten der Feucht- und Nasswiesen.

Die Flächen werden im Rahmen der Mähwiesennutzung mitbewirtschaftet oder liegen brach. Streuwiesenähnliche Nutzungen kommen nicht mehr vor, allerdings liegen auch die Termine der ersten Mähwiesennutzung sehr spät (teilweise erst Anfang August), auch das Düngungsniveau ist gering. Teilweise wird das Mahdgut des 2. Schnitts nicht mehr abgefahren und verbleibt auf der Fläche.

Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand der Pfeifengraswiesen ist bei 5 Einzelflächen mit Erhaltungszustand B und C mit einer Gesamtfläche von allerdings nur 0,38 ha mit C zu bewerten. Durch angepasste Bewirtschaftung und Pflege der brachliegenden Fläche ist eine Verbesserung zum Erhaltungszustand B möglich.

Potenzielle Entwicklungsflächen für Pfeifengraswiesen befinden sich in brachliegenden Flächen der Quellbereiche von Calmesfloß und Eifelsbach, teilweise in den schmalen Auenbändern entlang der Bachläufe.

6.1.4 Feuchte Hochstaudensäume (6430)

Der Lebensraumtyp der feuchten Hochstaudensäume konnte im FFH-Gebiet Eiweiler nur einmal am Oberlauf des Eifelsbaches erfasst werden.

Dabei handelt es sich um eine artenarme und eutrophierte Ausbildung der an Fließgewässern typischen Aegopodion-Gesellschaft der Pestwurz-Flur (Phalarido-Petasitetum hybridum Schwick. 33), die sich entlang einer aufgelassenen, zuvor beweideten Wiesenfläche am Bachlauf erstreckt. Begleitende charakteristische Arten dieser Hochstaudenflur sind Brennnessel (*Urtica dioica*), Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Fuchsgreiskraut (*Senecio ovatus*), Gelbe Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) und Kreuzlabkraut (*Cruciata laevipes*).

Andere potenzielle Standorte gewässerbegleitender Hochstaudensäume werden am Calmesfloß von Neophytenfluren des Riesenbärenklaus (*Heracleum mantegazzianum*) eingenommen.

Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand des LRT 6430 im FFH-Gebiet ist somit mit C zu bewerten, allerdings besitzt der Lebensraumtyp entlang der kleinen und von Ufergehölzen und Nasswiesen gesäumten Bachläufe keine Entwicklungspriorität.



Artenarme Ausbildung der Pestwurzflur am Oberlauf des Eifelsbaches (LRT 6430).



Die noch vorhandenen Mähwiesen werden – auch aufgrund abgeschlossener Bewirtschaftungsverträge – gemäht und das Mahdgut beräumt. Die Mahd erfolgt teilweise erst Anfang bis Mitte August.

6.1.5 Extensive Mähwiesen (6510)

Die extensiven Mähwiesen des Lebensraumtyps 6510 sind im FFH-Gebiet Eiweiler durch überwiegend magere, submontane Ausprägungen des Arrhenatherion-Verbandes vertreten. Die extensiven Mähwiesen bilden die mit Abstand verbreitetsten Lebensraumtypen im FFH-Gebiet, haben aber durch den Rückzug der Landwirtschaft in den hängigen Bereichen bereits einen größeren Teil ihrer früheren Flächen verloren. Im Untersuchungsgebiet sind diese im wesentlichen durch folgende Kenn- und Trennarten von den Weiden und Intensivflächen zu unterscheiden: Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*), Rapunzel-Glockenblume (*Campanula rapunculus*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Weißes Labkraut (*Galium album*), Flaumiger Wiesenhafer (*Helictotrichon pubescens*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Rauher Löwenzahn (*Leontodon hispidus*), Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Moschus-Malve (*Malva moschata*), Große Bibernelle (*Pimpinella major*),



Auch die mageren Glatthaferwiesen sind Anfang Juli bereits abgeblüht, oft aber noch nicht gemäht. Die Wiesen sind oft eng mit Borstgrasrasen, Quellstellen oder Gehölzen verzahnt.

Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*), Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*), Wiesen-Goldhafer (*Trisetum flavescens*) und Zaun-Wicke (*Vicia sepium*).

Die artenärmsten Ausbildungen des Erhaltungszustandes C müssen mindestens 5 dieser Kenn- und Trennarten enthalten. Meist handelt es sich dabei um aufgedüngte, hochwüchsige Wiesen mit *Anthriscus sylvestris*-Aspekt, die teilweise aus umgewandelten Acker- oder Umbruchsflächen hervorgegangen sind.

Die Wiesen des Erhaltungszustandes A oder B sind deutlich vielfältiger mit Differenzierung mehrerer Schichten und höherem Anteil der Kräuter strukturiert. Sie besitzen in der Regel einen deutlich höheren Anteil an lebensraumtypischen Arten, von denen keine zu hohen Dominanzen kommt. Konkurrenzschwache Arten nehmen deutlich zu. Es handelt sich im Gebiet vorwiegend um die folgenden Magerkeitszeiger, von denen der B-Typ mindestens 5, der A-Typ mindestens 10 enthalten muss: Gelbgrüner Frauenmantel (*Alchemilla xanthochlora*), Bergwiesen-Frauenmantel (*Alchemilla monticola*), Heilziest (*Betonica officinalis*), Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*), Knäuel-Glockenblume (*Campanula glomerata*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Flügelginster (*Chamaespartium sagittale*), Schwarze Flockenblume (*Centaurea nigra* agg.), Herbst-Zeitlose (*Colchicum autumnale*), Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Augentrost (*Euphrasia officinalis*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Glattes Habichtskraut (*Hieracium laevigatum*), Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochoeris radicata*), Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Kleine Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*), Borstgras (*Nardus stricta*), Rundbl. Hauhechel (*Ononis repens*), Waldrispe (*Poa chaixii*), Erdbeerfingerkraut (*Potentilla sterilis*), Mittlerer Wegerich (*Plantago media*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*), Hain-Hahnenfuß (*Ranunculus nemorosus*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*), Gewöhnlicher Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) und Thymian (*Thymus pulegioides*). Ein Teil dieser Arten leitet bereits zu den Borstgrasrasen (6230), Pfeifengraswiesen (6410) oder Trocken Heiden (4030) über.

A-Arten des Lebensraumtyps 6510 konnten im Gebiet nicht beobachtet werden.

Auf Grund des späten Kartierzeitraumes im Juli/August mit oft bereits erfolgter erster Mahd waren einige weitere B-Arten, die in den extensiven Mähwiesen im FFH-Gebiet möglicherweise vorkommen bzw. zu erwarten sind, oft nicht mehr erkennbar. Es handelt sich um Arten wie beispielsweise Zittergras (*Briza media*), Traubige Trespe (*Bromus racemosus*), Knäuel-Glockenblume (*Campanula glomerata*), Bleiche Segge (*Carex pallescens*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*) und Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*). Dies dürfte aber auf die Bewertung des Erhaltungszustandes keinen gravierenden Einfluss haben.

In den noch genutzten Quellmulden oberhalb des Calmesfloß treten Vergesellschaftungen von mageren Glatthaferwiesen (Zustand A und B), Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen und kleinflächigen Kleinseggenrieden auf, die in den Quellfluren in Nasswiesen und Großseggenriede überleiten. Diese Grünlandkomplexe sind besonders hochwertig und durch angepasste Nutzungskonzepte zu sichern und entwickeln. Auch in den westlichen Hangbereichen des Gebietes sind magere Glatthaferwiesen (Zustand A oder B) verbreitet, die teilweise mit noch genutzten oder verbrachten Borstgrasrasen oder Besenginsterfluren vergesellschaftet sind.

Das Artenpotenzial der mageren Glatthaferwiesen ist auf Grund der Flächenverluste durch Verbrachung oder Aufdüngung in den letzten Jahrzehnten sicher zurückgegangen, in jüngster Zeit ist beispielsweise Arnika (*Arnica montana*) aus dem Gebiet verschollen, auch das Öhrchen-Habichtskraut (*Hieracium lactucella*) konnte aktuell nicht mehr bestätigt werden, andere gefährdete Arten kommen nur noch in Einzelexemplaren oder sehr kleinflächigen Beständen vor.

Bei den Wiesen des Erhaltungszustandes C, die im wesentlichen noch durch die Kenn- und Trennarten charakterisiert sind, handelt es sich zum einen um zu stark gedüngte oder zu intensiv beweidete Flächen mit bereits deutlicher Zunahme der wirtschaftlich interessanten Futterpflan-

zen (v.a. Hochgräser, Klee), stickstoffliebender Unkräuter oder trittresistenter Weidepflanzen, zum anderen um Brachflächen mit zunehmender Ausbreitung der Hochstauden.

Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand der mageren Mähwiesen ist bei 60 Einzelflächen mit Erhaltungszustand A, B und C mit einer Gesamtfläche von 31,07 ha und der Einbeziehung der Mähwiesen auf der vorgeschlagenen Erweiterungsfläche (A, 1,2 ha, B 1,8 ha) nach knapp mit A zu bewerten. Auf Grund der abgeschlossenen Bewirtschaftungsverträge ist davon auszugehen, dass ein günstiger Erhaltungszustand des LRT 6510 mittelfristig gesichert ist.

6.1.6 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des *Sedo-Scleranthion* oder des *Sedo albi* – *Veronicion dillenii* (8230)

Der offene Silikatfels ist als absoluter Sonderstandort auf den östlichen Ortsrand von Eiweiler beschränkt, wo das FFH-Gebiet Eiweiler eine den Felsstandort mit umgebenden Flächen umfassende Exklave besitzt. Obwohl der aus einem konglomeratischen Tonstein bestehende Felsen direkt hinter einem Gebäude ansetzt und in Teilen bereits von Schlehengebüsch überwachsen ist, weist er immer noch eine für das Saarland gut ausgebildete Felsgrusflur auf.

Charakteristische Arten der moos- und flechtenreichen Pioniervesellschaft sind Kelchsteinkraut (*Alyssum alyssoides*), Weiße Fetthenne (*Sedum album*), Felsen-Fetthenne (*Sedum rupestre*), Flügelginster (*Chamaespartium sagittale*), Behaarter Ginster (*Genista pilosa*), Haarschafschwingel (*Festuca filiformis*), Felsenelke (*Petrorhagia prolifera*), Heidenelke (*Dianthus deltoides*), Gestreifter Klee (*Trifolium striatum*), Ausdauernder Knäuel (*Scleranthus perennis*) und Frühlingsfingerkraut (*Potentilla verna* agg.).

Die verbliebene offene Felsfläche ist allerdings inzwischen relativ klein geworden und ist daher gegen Störeinflüsse schon sehr empfindlich.

Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand des LRT 8230 ist bei nur einer Einzelfläche mit Erhaltungszustand B von nur 0,04 ha nach mit C zu bewerten. Im FFH-Gebiet befindet sich nur der aktuelle Standort als Flächenpotenzial, das allerdings bei einer Pflege der angrenzenden verbuschten Felsflächen optimiert werden kann. Dann wäre der für diese Fläche zu erzielende günstige Erhaltungszustand gewährleistet.



Silikatfels östlich Eiweiler mit gut ausgebildeter Pioniervegetation.

6.1.7 Waldmeister-Buchenwald (9130)

Am südöstlichen Rand des FFH-Gebietes erstreckt sich am Südost-Hang des Calmesfloß ein Waldmeister-Buchenwald in guter Ausprägung, der jedoch nur noch in einem schmalen Streifen am nördlichen Hangfuß Teil des FFH-Gebietes ist. Vorgelagert ist der Ufergehölzsaum des Calmesfloß, der in das FFH-Gebiet intergriert ist. Die Artenzusammensetzung mit Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Nesselbl. Glockenblume (*Campanula trachelium*), Hexenkraut (*Circaea lutetiana*) und Goldnessel (*Lamium galeobdolon*) weist auf eine gute Basenversorgung hin. Auch die Strauchschicht ist artenreich und mehrschichtig ausgebildet.



Hängiger, gut ausgebildeter, aber kleinflächiger Waldmeister-Buchenwald weitgehend außerhalb des FFH-Gebietes (Südostgrenze).

Der ca. 120jährige Buchenwald weist zwar einen sehr guten Erhaltungszustand auf, liegt aber recht isoliert und ist kein vorrangig zu schützendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes Eiweiler. Daher wird auf einen Erweiterungsvorschlag zur Integration dieses Hangwaldes verzichtet.

Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand des Waldmeister-Buchenwaldes ist bei nur einer Einzelfläche von nur 0,07 ha im Gebiet nicht sinnvoll zu bewerten. Die Erzielung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT ist in diesem Fall kein vordringliches Entwicklungsziel des FFH-Gebietes.

6.2 Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen

Als Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen sind im FFH-Gebiet Eiweiler folgende Prozesse von Relevanz:

FFH-Lebensraumtypen	Code	Beeinträchtigung	Verursacher
Trockene Heide	4030	Verbuschung, Sukzession	Nutzungsaufgabe
Borstgrasrasen	6230*	Streifenweiser Umbruch und Einsaat Verbrachung	Jagdpächter? Nutzungsaufgabe Landwirtschaft
Pfeifengraswiese	6410	Verbrachung	Nutzungsaufgabe Landwirtschaft
Feuchte Hochstaudensäume	6430	keine	-
Magere Mähwiese	6510	Streifenweiser Umbruch, Aufdüngung, Verbrachung	Jagdpächter?, Landwirtschaft
Silikatfelsen mit Pioniervegetation	8230	Sukzession, Verbuschung	-
Waldmeister-Buchenwald	9130	keine	-

Aufdüngung, Nutzungsintensivierung

Die Aufdüngung von Magerwiesen ist letztlich nur im mehrjährigen Vergleich sicher festzustellen. Als Indizien dienten zum einen Unterschiede in der Beschreibung und Beurteilung zwischen FFH-Grundkartierung (2006) und Nachkartierung (2009), andererseits aktuell erkennbare Reste von Magerkeitszeigern und Charakterarten von Magerrasen in zwischenzeitlich hochwüchsigen Fettwiesen. Auch ehemalige Fundstellen düngungsempfindlicher Arten können bei entspre-

chend veränderter Grünlandstruktur als Indiz für eine Nutzungsintensivierung herangezogen werden.

Auf Grund der geschlossenen Bewirtschaftungsverträge stellt die Nutzungsintensivierung derzeit eher ein punktuell Problem dar (z.B. Aufdüngung des letzten Arnika-Standorts), in den letzten Jahrzehnten ist aber von deutlichen Flächenverlusten der Magerstandorte durch Aufdüngung auszugehen.

Verbrachung

Die Nutzungsaufgabe durch die Landwirtschaft hat bei den geschützten Grünlandgesellschaften in der Vergangenheit zu den größten Flächenverlusten geführt. Insbesondere Borstgrasrasen und magere Glatthaferwiesen/-weiden dürften an den steileren Hangbereichen große Flächen ihrer ehemaligen Bestände verloren haben. Auch die *Deschampsia*-Bultheide, die zunächst von der Nutzungsaufgabe der Borstgrasrasen profitiert, wird im weiteren Sukzessionsverlauf vom eindringenden Besenginster abgebaut. Mit fortschreitender Sukzession werden die Drahtschmielenbulte vom Besenginster beschattet und mit Stickstoff angereichert, so dass eine Verdrängung mit Glatthafer, Knautgras und anderen Obergräsern erfolgt. Zudem schließt sich die Strauchschicht zu geschlossenen Besenginsterfluren oder Schlehengebüschen.

Die Nass- und Pfeifengraswiesen werden bei Nutzungsaufgabe relativ rasch von den Hochstauden (meist Mädesüß) erobert und wandeln sich zu deutlich artenärmeren Mädesüßfluren. Diese stellen ein relativ stabiles Sukzessionsstadium dar, so dass bis zur Eroberung der Flächen durch Gehölze (Strauchweiden, Erle) Jahrzehnte vergehen können.



Insbesondere an den Hangversteilungen sind große Flächen ehemaligen Grünlands verbracht und haben sich zu Besenginsterfluren oder Gebüschbrachen entwickelt.

Die mageren Mähwiesen versäumen bei Nutzungsaufgabe relativ rasch. Der Glatthafer und weitere Obergräser gelangen zur Dominanz, bevor eindringende Sträucher allmählich zur Entstehung von Besenginsterfluren und Gebüschbrachen überleiten.

Durch den Abschluss von Nutzungsverträgen im Rahmen des ELER-Programmes konnte die extensive Nutzung auf zahlreichen verbrachungs- oder intensivierungsgefährdeten Flächen gesichert werden. Teilweise wurden bereits verbrachte Nasswiesen in der Eifelsbachau 2009 wieder in Nutzung genommen.

Grünlandumbruch

Der Grünlandumbruch ist ein aktuelles Phänomen im FFH-Gebiet, das innerhalb magerer Wiesenkomplexe in Form schmaler Umbruch- und Einsaatstreifen zu beobachten ist. Hintergrund des Umbruchs ist nach Angaben von Hr. Hauptenthal (Landwirt) die beabsichtigte Einebnung von kleinen Terrassierungen, die den Maschineneinsatz deutlich behinderten. Nach Angaben von Hr. Hauptenthal werden sich die Umbrüche nicht mehr wiederholen.



Ein streifenweiser Grünlandumbruch ist an mehreren Stellen im FFH-Gebiet zu beobachten.

Ausbreitung von Neophyten

Entlang der Quellbereiche und in der Aue des Calmesfloß hat sich der Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) aggressiv ausgebreitet und nimmt viele Standorte von potenziellen FFH-Lebensraumtypen und §22-Biotopen ein (feuchte Hochstaudensäume, Quellfluren, Nasswiesen, Pfeifengraswiesen). Auch in den Wiesen ist die Ausbreitung von Einzel Exemplaren oder kleinen Gruppen der Art zu beobachten, mit der Gefahr, dass hiervon eine weitere Expansion (verursacht etwa durch Bodenverwundungen von Wildschweinen) ausgeht. Die hochwüchsige, unduldsame Art verursacht bei Herdenbildung eine völlige Veränderung der Zusammensetzung und Struktur von Feuchtbiotopen und lässt sich durch Mahd nicht effektiv bekämpfen (Landwirtschaftskammer NRW 2008).



Der Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) bildet am Calmesfloß auch geschlossene Bestände, ist aber auch gruppenweise in den angrenzenden Wiesen anzutreffen.

Um ein weiteres Vordringen der Art zu verhindern, aber auch um den Erhaltungszustand der betroffenen Lebensraumtypen zu verbessern, ist ein Verdrängen der Art durch geeignete Bekämpfungsmaßnahmen aus dem FFH-Gebiet anzustreben. Diese werden im Abs. 6.3.5 diskutiert.

Die dargestellten Konflikte sind in der Karte 3 verortet und zusammengefasst.

6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

In der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) Artikel 1 wird der günstige Erhaltungszustand von Lebensräumen und Arten/Habitaten folgendermaßen beschrieben:

Der „Erhaltungszustand“ eines natürlichen Lebensraumes wird als „günstig“ erachtet, wenn:	Der „Erhaltungszustand“ einer Art wird als „günstig“ erachtet, wenn:
<ul style="list-style-type: none"> - sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und - die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und - der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten (im Sinne der nebenstehenden Aussagen) günstig ist. 	<ul style="list-style-type: none"> - aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, daß diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und - das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und - ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

Der günstige Erhaltungszustand ist demnach sowohl lebensraumtyp- und artspezifisch als auch gebiets- bzw. regionalbezogen zu definieren. Als Hilfsmittel hierfür gelten die allgemeinen Kriterien der Bewertungsstufen A (hervorragend) bzw. B (gut), wie sie im Kartier- und Bewertungsschlüssel der einzelnen Lebensraumtypen und Arten (Saarland) aufgeführt sind. Leitbild des gebietsspezifisch günstigen Erhaltungszustands wird in der Regel ein guter oder hervorragender Erhaltungszustand sein. In Abhängigkeit vom gebietsspezifischen Potenzial kann in begründeten Einzelfällen der als gebietsspezifisch günstig definierte Erhaltungszustand nur durchschnittlich (C) sein.

6.3.1 Rahmenbedingungen

Im FFH-Gebiet Eiweiler darf angesichts der großflächigen Verbrachungs- und Sukzessionserscheinungen, die in den letzten Jahrzehnten zum starken Rückgang der mageren Grünlandgesellschaften geführt haben, nicht nur die Erhaltung und Entwicklung der noch bestehenden, kartierten FFH-Lebensraumflächen im Vordergrund stehen, da auf diesen allein die Sicherung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustands (etwa für die Borstgrasrasen) nicht gewährleistet werden kann.

Auf den ausgedehnten mageren Brachflächen in unterschiedlichen Sukzessionsphasen spielt v.a. die Möglichkeit einer relativ kurzfristigen Verbesserung des Erhaltungszustandes der nur noch kleinflächig vorhandenen Magerrasen durch Nutzung oder Pflege noch wenig verbuschter Brachen mit noch vorhandenem Artenpotenzial bei der Beurteilung eine wesentliche Rolle. Dies gilt insbesondere für die Lebensraumtypen 6230*, 4030 und 6410, die in den Brachflächen noch erhebliche Entwicklungspotenziale besitzen und die früher im Gebiet in wesentlich größerer Ausdehnung vorhanden waren. Die Entwicklungsziele werden daher auch für die derzeit nicht zu den Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie zählenden Potenzialflächen formuliert.

Innerhalb des FFH-Gebietes wurden in seit 2007 mehrere Bewirtschaftungsverträge mit den Landwirten im Rahmen des ELER-Programms abgeschlossen. Auf diesen Vertragsflächen ist eine pflegende Nutzung über den Vertragszeitraum bereits gesichert.

6.3.2 Entwicklungsziele und Maßnahmen für die erfassten FFH-Lebensräume

Deschampsia-Bultheide (4030)

Die *Deschampsia*-Bultheide befindet sich als junges Brachestadium derzeit ausschließlich auf jüngeren bis mittelalten Brachflächen innerhalb oder am Rande von Besenginsterfluren und Gebüschbrachen. Auf Grund der spezifischen Horststruktur der Drahtschmielen-Bultheide und der Lebensraumsprüche der Charakter- und Zielart *Leptodontium gemmascens* (s.a. Kap. 8) ist davon auszugehen, dass diese Ausprägung des LRT als junges Brachestadium aufzufassen ist, welches sowohl unter einer intensiveren Grünlandnutzung als auch im Zuge weiterer Sukzessionsprozesse verschwinden würde.

Da mittelfristig eine Verdrängung der *Deschampsia*-Bultheide durch Besenginsterfluren im Lauf der fortschreitenden Sukzession droht, muss das Ziel die Sicherung und Erweiterung der trockenen Heidegesellschaft auf geeigneten Standorten im FFH-Gebiet sein. Die Besiedlung von mehrjährigem Detritus weniger Grasarten, die im Zuge einer Sukzession auf nichtfelsigen Standorten relativ rasch verdrängt werden, macht die charakteristische Moosart *Leptodontium gemmascens* an den sekundären Standorten am Petersberg zu einer besonderen Herausforderung für eine erhaltende bzw. fördernde Pflege. Einerseits muss das Zuwachsen der Standorte durch Gehölzpflanzen verhindert werden, andererseits dürfte bereits eine mäßig intensive Beweidung durch Reduktion des anfallenden Grasdetritus und Viehtritt eine Verdrängung des Laubmooses riskieren. Eine Mahd kommt wegen der damit verbundenen Zerstörung der *Deschampsia*-Bulte ohnehin nicht in Frage.



Abb.9: Übersicht über die Pflegemaßnahmen der *Deschampsia*-Bultheide (4030) (Detaillierte Darstellung auf Karte 5)

Zur Sicherung und Erweiterung der derzeitigen Flächenkontingente sollten unterschiedliche Nutzungen bzw. Pflegeformen experimentell erprobt werden:

- Ganzjahresbeweidung (Rotationskoppelhaltung) mit geringer Besatzdichte mit Robustrindern
- Kontrolliertes Brennen (kaltes Mitwindfeuer), anschließend Nachpflege (Beseitigung der verbliebenen Gehölze und aufkommenden Gehölzkeimlinge) oder extensive Beweidung
- Pflege durch gezielte Entfernung von Gehölzen (v.a. Besenginster)

Das Moos *Leptodontium gemmascens* ist als regionale, hochgefährdete Charakterart der *Deschampsia*-Bultheide Zielart und empfindlichster Bestandteil dieses Lebensraumtyps. Daher sind Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der Gesellschaft dringend erforderlich und auch expliziter Auftrag der saarländischen Biodiversitätsstrategie zum Erhalt und Entwicklung der Standorte von *Leptodontium gemmascens* (Zentrum für Biodokumentation 2007).

Die Pflege sollte daher die Ansprüche dieser Art besonders berücksichtigen (vgl. Kap. 8). Die geeignetste Pflegemaßnahme erscheint die Beweidung bei sehr geringer Besatzdichte zu sein. Diese Pflegeform lässt sich auf den vorhandenen großflächigen Brachflächen mit einem Beweidungsprojekt verknüpfen, das die Öffnung und Wiedernutzung größerer Gebüschbrachen zum Ziel hat (vgl. Abs. 6.3.3). Abgesehen von der Erstpflege (händiges Entbuschen statt flächenhaftes maschinelles Mulchen) lässt sich die Beweidungsintensität der Bultheideflächen in größeren Beweidungseinheiten nur schwer gezielt steuern. Die mosaikartige Struktur und Nutzungsintensität, die sich in extensiven Weidesystemen einstellt, birgt für die Einzelfläche ein nicht unerhebliches Aussterberisiko von Metapopulationen, das durch benachbarte Teilflächen aufgefangen werden muss (Kleyer et al. 2004).

Es muss somit davon ausgegangen werden, dass einzelne Bultheiden durch Beweidung in der Struktur erheblich verändert werden und die Zielart *Leptodontium gemmascens* lokal verschwinden kann, während an anderer Stelle eine Stabilisierung oder Ausbreitung der *Deschampsia*-Bultheide erzielt werden kann. Falls alle beweideten Bultheide-Standorte deutlich beeinträchtigt werden, müssen die Beweidung modifiziert oder die Bultheiden ausgezäunt werden.

Um das Aussterberisiko zu reduzieren, sind geeignete Standorte mit anderen Pflegemaßnahmen offenzuhalten. Alternativ soll an einem trockenen Steilhang das Abflämmen mit einem kalten Mitwindfeuer erprobt werden. Nach Fottner et al. (2004) übersteht *Deschampsia flexuosa* ein kaltes Mitwindfeuer recht gut, auch Moose können an feuchten Stellen der Pflanze ein solches Feuer überleben. Ob dies allerdings auch für die auf dem Detritus von *Deschampsia* siedelnde *Leptodontium gemmascens* gilt, bleibt abzuwarten.

Falls eine Ziegenherde vor Ort vorhanden ist, kann diese auf einer Fläche mit kurzer, intensiver Koppelbeweidung als Pflegeoption erprobt werden. Ansonsten wird auf drei Referenzflächen eine sporadische händige Entbuschung ohne weitere Nachnutzung vorgesehen.

Die vorhandenen zehn kartierten Heiden des LRT 4030 werden somit in unterschiedliche Pflegetypen eingeordnet, wobei der Großteil (sieben Teilflächen) in die geplanten Bereiche des Beweidungsprojektes (Abs. 6.3.3) integriert wird. Zwei Teilflächen sind für eine händige Entbuschung vorgesehen, auf einer Fläche soll eine experimentelle Pflege durch Flämmen (kaltes Mitwindfeuer) erfolgen. Eine weitere Fläche im Norden, auf der *Leptodontium gemmascens* nachgewiesen wurde (Erhebung Caspari 2010), wird ebenfalls für eine händige Entbuschung vorgesehen.

Die vorgesehenen Pflegemaßnahmen auf den Bultheiden sollten über ein intensives Monitoring begleitet werden, das insbesondere die Entwicklung der Zielart *Leptodontium gemmascens* bewertet. Anhand der Ergebnisse des Monitorings sind die Pflegemaßnahmen zu modifizieren.

Borstgrasrasen (6230*)

Die Borstgrasrasen haben im FFH-Gebiet einerseits durch Verbrachung extensiv genutzter Grünlandflächen, andererseits durch Intensivierung der Grünlandnutzung stark an Fläche verloren. In den noch offenen Besenginsterfluren sind die ehemaligen Standorte anhand von Restvorkommen der Charakterarten der Borstgrasrasen oft noch nachzuvollziehen. Bei ausbleibender Nutzung werden die niedrigwüchsigen Charakterarten der Borstgrasrasen durch Versaumungszeiger und eindringende Sträucher rasch abgebaut, bei Aufdüngung von konkurrenzstärkeren Arten der Glatthaferwiesen oder des Intensivgrünlandes verdrängt.

Weitere Flächeneinbußen treten durch den – aktuell zu beobachtenden - Umbruch von Magerwiesenstreifen innerhalb zusammenhängender Grünlandkomplexe auf. Diese Umbrüche sind jagdlich bedingt und sollten künftig unbedingt unterbleiben, zumindest am Standort von FFH-Lebensraumtypen.

Der Schutz der Borstgrasrasen als prioritärer Lebensraumtyp der FFH-Richtlinie und charakteristischer Lebensraum des FFH-Gebiets Eiweiler besitzt hohe Priorität. Die noch vorhandenen genutzten Borstgrasrasen befinden sich - oft kleinflächig - in größeren Wiesenkomplexen in flachgründigen Hanglagen. Einige verbrachte Flächen sind nur noch als Säume zwischen Nutzfläche und Besenginsterfluren vorhanden.

Die verbliebenen Flächen sind als Ausbreitungszentren der Charakterarten der Borstgrasrasen unbedingt zu sichern. Als Pflegenutzung wird auf den bestehenden Borstgrasrasen eine einmalige Mahd (ab Anfang bis Mitte Juli) mit Abräumen vorgesehen. Die Pflege ist vorrangig über Bewirtschaftungsverträge auf den Nutzflächen zu sichern, randliche Säume sind kurzfristig über Pflege zu erhalten und zu verbessern und mittelfristig in größere Beweidungs- oder Pflegeflächen zu integrieren. Die Vorschläge für Erstpflege und Mahdtermine sind in Karte 5 differenziert.

Pfeifengraswiesen (6410)

Auch der Lebensraumtyp der Pfeifengraswiesen hat im Zuge der Verbrachung und des Strukturwandels der Landwirtschaft deutliche Flächeneinbußen erfahren. Die verbliebenen Reste erstrecken sich auf quellige Stellen im Einzugsbereich des Calmesfloß und werden meist im Rahmen der Wiesenbewirtschaftung extensiver Glatthaferwiesen mitgemäht. Kleinere Brachflächen lassen ebenfalls noch eine Zuordnung zum *Molinion* zu. Die Restflächen sind vorrangig zu sichern und die LRT-Flächen mit Erhaltungszustand C möglichst auf einen Erhaltungszustand B zu verbessern. Als Pflegenutzung wird auf den bestehenden Pfeifengraswiesen eine einmalige Mahd (ab Mitte Juli) mit Abräumen vorgesehen, wobei sich hier i.d.R. eine gemeinsame Mahd mit den umgebenden mageren Glatthaferwiesen anbietet. Sollte sich der erste Mahdtermin nicht koordinieren lassen, ist auch eine Mahd zur zweiten Glatthaferwiesenmahd möglich. Die Pflege ist vorrangig über Bewirtschaftungsverträge auf den Nutzflächen zu sichern. Brachliegende Flächen sind kurzfristig über Pflege zu erhalten und verbessern. Nach einer Stabilisierung können sie mittelfristig in größere Beweidungs- oder Pflegeflächen integriert werden (vgl. Kap 6.3.3).

In den bestehenden Nassbrachen der Auen sowie den verbuschten Quellhängen von Eifelsbach und Calmesfloß besteht das Potenzial zur Entwicklung weiterer möglicher Pfeifengraswiesen. Durch Einbeziehung in die Wiesen-Bewirtschaftungsflächen am Eifelsbach sowie die extensive Beweidung der Hänge im Rahmen des Beweidungsprojektes (Kap. 6.3.3) können ehemalige *Molinion*-Flächen wieder reaktiviert werden. Insgesamt ist das Flächenpotenzial der Pfeifengraswiese in den Hanglagen des Petersbergs aber doch auf kleinräumige Sonderstandorte beschränkt.

Feuchte Hochstaudensäume (6430)

Der Lebensraumtyp der feuchten Hochstaudensäume besitzt innerhalb des FFH-Gebietes Eiweiler nur ein geringes Entwicklungspotenzial. Hauptansatzpunkt für die Entwicklung weiterer Flächen

ist die Verdrängung des Riesen-Bärenklaus aus der Aue des Calmesfloß. Ansonsten entwickelt sich der Lebensraumtyp hauptsächlich als unterbrochener schmaler Saum in Lücken des bestehenden gewässerbegleitenden Ufergehölzsaums. Besondere Pflegemaßnahmen sind nicht erforderlich, eine Sukzession zu Ufergehölzen oder Erlen-Eschwald ist zu tolerieren.

Magere Mähwiesen (6510)

Die mageren Mähwiesen sind im FFH-Gebiet von allen Lebensraumtypen sowohl in der Flächenausdehnung als auch bzgl. des Erhaltungszustands mit Abstand am Besten repräsentiert. Durch den Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen mit den Landwirten ist die pflegliche Bewirtschaftung für die nähere Zukunft auf einer Reihe von Mähwiesen des LRT 6510 - auch auf schwer zugänglichen Flächen - gesichert. Bei extensiver Bewirtschaftung ist zu erwarten, dass sich ein Teil der Mähwiesen vom Erhaltungszustand B auf den Erhaltungszustand A verbessern lässt. Auch ist die Aushagerung von einzelnen Mähwiesen des Erhaltungszustands A zu Borstgrasrasen möglich.

Grundsätzlich ist für die Mähwiesen des Erhaltungszustands B (und besser) eine zweischürige Mahd vorgesehen, bei sehr mageren A-Ausprägungen auch eine einschürige Mahd. Mähwiesen mit C-Ausprägung können auch dreischürig bewirtschaftet werden, wobei kleinflächige Wiesen mit Erhaltungszustand C innerhalb magerer Wiesenkomplexe sinnvollerweise im Mahdrhythmus der Nachbarflächen mitgemäht werden. Die C-Wiesen sind oft aus kleinflächigen Umbrüchen / Einsaaten hervorgegangen. Insbesondere die wenigen brachliegenden Mähwiesen (z.B. die trockene Wiesenbrache oberhalb des Silikatfelsens bei Eiweiler) können für eine Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT genutzt werden.



Abb.10: Übersicht über die vorgeschlagenen ersten Mahdtermine der Glatthaferwiesen (Detaillierte Darstellung auf Karte 5)

Früheste Mahdtermine und –häufigkeiten werden auf Karte 5 für die kartierten Lebensraumflächen differenziert festgesetzt. Sie sollen z.B. beim Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen und Pflegemaßnahmen als Leitlinie dienen.

Eine Verbesserung des Erhaltungszustands durch Vergrößerung der Flächen des LRT 6510 ist innerhalb des FFH-Gebietes nur auf kleineren Flächen möglich. Hierfür kämen v.a. die Flächen des Intensivgrünlandes, die bestehende Aufforstungsfläche im Südwesten des Gebietes sowie die Fett- und Magerweiden am westlichen Eifelsbachhang in Frage. Ein dringender Handlungsbedarf ist hierbei aber nicht gegeben.

Im Rahmen des Beweidungsprojektes (Abs. 6.3.3) ist die Entstehung von Flachland-Mähwiesen nutzungsbedingt nicht zu erwarten. Allerdings wird die Vernetzung von Arten und Habitaten des Magergrünlands deutlich verbessert werden und die grünlandgebundene Fauna sicherlich profitieren.

Silikatfelsen mit Pioniervegetation des *Sedo-Scleranthion* oder des *Sedo albi* – *Veronicion dillenii* (8230)

Der offene Silikatfels mit Pioniergesellschaften am Ortsrand von Eiweiler ist v.a. durch weitere Sukzession und Verbuschung, aber auch durch Begehung/Ruderalisierung auf Grund seiner un-mittelbaren Ortsrandlage gefährdet. Die Sicherung und Verbesserung des aktuellen Erhaltungszustands des LRT kann v.a. durch Zurückdrängen des vorhandenen Schlehengebüschs im Randbereich des Felsens erfolgen. Auch von einer Öffnung der Felskuppe und der oberhalb angrenzenden trockenen Wiesenbrache könnten die Pioniergesellschaften profitieren. Damit ist das aktuelle Flächenpotenzial der Felsgrusfluren deutlich zu erweitern und das Risiko eines Verlustes von charakteristischen Arten durch Tritt o.ä. wesentlich reduziert. Die Öffnung und Pflege der oberhalb des Felsens anschließenden trockenen Glatthaferwiese erhält einen offenen Biotopkomplex mit besonderer Bedeutung für Spezialisten xerothermer Standorte.

Waldmeister-Buchenwald (9130)

Der Waldmeister-Buchenwald befindet sich zu 99% außerhalb des FFH-Gebietes und wird daher nicht in die Maßnahmenplanung des Managementplans aufgenommen. Grundsätzlich sollte der arten- und strukturreiche Bestand behutsam bewirtschaftet und seine Lage am FFH-Gebiet berücksichtigt werden. Die Richtlinien der naturgemäßen Waldwirtschaft sind besonders zu berücksichtigen. Entlang des Ufergehölzsaums am Calmesfloß sollte ein Waldstreifen als Altholzinsel belassen werden.

6.3.3 Entwicklungsziele auf Potenzialflächen

Bei der Betrachtung der aktuell bestehenden Lebensraumflächen wird deutlich, dass der Erhaltungszustand der LRT 6230* und 6410 auf den noch bestehenden LRT-Flächen durch Bewirtschaftung oder Pflege oft nicht mehr wesentlich verbessert werden kann. Die aktuelle Flächenausdehnung ist gering, die Vernetzung der Lebensraumtypen kaum mehr gegeben. Wesentliche Standortpotenziale dieser Lebensraumtypen im Gebiet sind bereits verbraucht und mehr oder weniger verbuscht. Daher ist eine Verbesserung des Erhaltungszustandes dieser Lebensraumtypen an eine Revitalisierung des Flächenpotenzials geknüpft. Die Wiederöffnung und biotopfördernde Nutzung sollte zur Begrenzung des entstehenden dauerhaften Pflegeaufwandes mit einem Beweidungsprojekt verknüpft werden. Dazu hat die Naturlandstiftung Saar einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Landes und der Europäischen Union gemäß den Vorschriften des Entwicklungsplans Ländlicher Raum 2007-2013 zur Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert gestellt (Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des Schwerpunktes 3 (Erhöhung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft)).

Dieses Beweidungsprojekt soll die Offenhaltung der Flächen sicherstellen und durch extensive Beweidung die Entwicklung der LRT 6230, 4030 und 6410 zumindest auf Teilflächen fördern. Ziel ist es, über die extensive Beweidung auf zusammenhängenden großen Koppelweiden extensives Grünland in entsprechendem Umfang wiederherzustellen und eine Vernetzung der Offenlandlebensräume zu erreichen. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass auf den extensiv beweideten Flächen eine mosaikartige Biotopstruktur entsteht, die intensiv beweidete Flächen ebenso einschließt wie sehr extensiv beweidete oder versaumte bzw. verbuschte Teilflächen. Die Dynamik solcher Weideflächen verändert das Besiedlungs- und Aussterbepotenzial durch regelmäßige, aber räumlich nicht konstante Störungen. Untersuchungen zeigen, dass bei geringen Besatzdichten eine hohe räumliche Variabilität der Beweidung innerhalb eines Jahres auftritt. Die von Störungen oder Sukzessionsprozessen betroffenen Arten müssen auf benachbarte Teilflächen ausweichen können, um kontinuierliche Metapopulationen zu erhalten. Dabei sind die nährstoffreicheren Standorte nicht zwingend diejenigen, die bei der Beweidung bevorzugt werden (Kleyer et al. 2004). Vielmehr ist von einem dynamischen System auszugehen, in dem durch Beweidung ausgehagerte Standorte zugunsten anderer Stellen wieder an Beliebtheit verlieren. Somit ist auch damit zu rechnen, dass an geeigneten Standorten innerhalb der Weideflächen die Wiederausbreitung von Borstgrasrasen in unterschiedlichen Ausprägungen gefördert werden kann. Bei der geringen Besatzdichte ist allerdings davon auszugehen, dass eine sporadische maschinelle Pflege zur Eindämmung des Gehölzaufkommens notwendig bleibt.

Auch die Biotopkomplexbewohner Feuerfalter (*Lycaena dispar*) und der Neuntöter (*Lanius collurio*) werden von einem Beweidungsprojekt profitieren, da in großen, zusammenhängenden Weideflächen mit geringer Besatzdichte mit der Entstehung von Altgrasstreifen, Säumen, Baum-/Gebüschgruppen und auch eutrophierten Teilflächen mit Ampferaufwuchs (v.a. „Latrinbereiche“) zu rechnen ist. Während der Feuerfalter stärker auf Feuchtbereiche angewiesen ist, die sich auf den vorgesehenen Beweidungsflächen eher im Einzugsbereich der Bachläufe konzentrieren, dürfte der Neuntöter flächendeckend von einer extensiven Beweidung profitieren.

Da die entstandenen zusammenhängenden Gebüschbrachen für keine der beiden Arten ausreichende Habitate anbieten, dürfte sich der Erhaltungszustand beider Arten weiter verbessern.

Abb. 11 und Karte 4 zeigen die Eigentumsflächen der Naturlandstiftung Saar und geben einen Überblick über die aktuell vorhandenen Flächen mit besonderem Entwicklungspotenzial für die genannten Lebensraumtypen, in denen das typische Artenpotenzial zumindest fragmentarisch noch erkennbar ist.

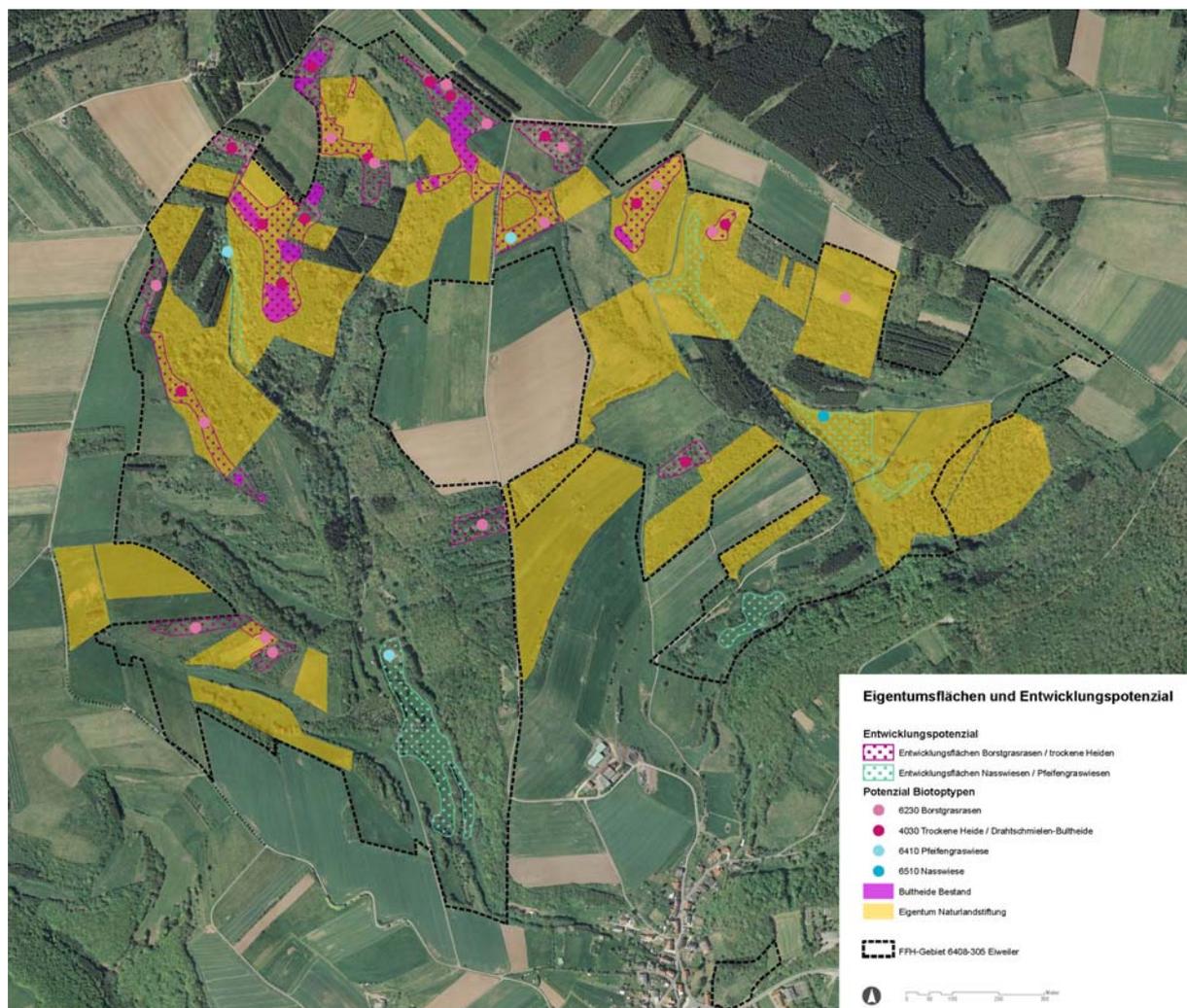


Abb. 11: Eigentumsflächen der Naturlandstiftung Saar und Entwicklungspotenzial der LRT 6230, 4030 und 6410 (Quelle: Nachkartierung im Rahmen der Managementplanung 2009, ABSP 2006, Naturlandstiftung Saar), s.a. Karte 4

6.3.4 Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Entwicklung von Potenzialflächen

Initiierung eines Beweidungsprojekts zur ganzjährigen Beweidung aktueller Brachekomplexe

Der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen 6230*, 4030 und 6410 kann durch die (Wieder-)aufnahme einer Weidenutzung auf derzeit nicht mehr den Lebensraumtypen zugehörigen Brachflächen mit entsprechendem Artenpotenzial durch Vergrößerung des Flächenkontingents, Verbesserung der Vernetzung und ggf. Vervollständigung des Arteninventars deutlich verbessert werden. Gleichzeitig werden neue Habitate für die FFH II-Art Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) und den Neuntöter (*Lanius collurio*) (VRL, Anh. I) geschaffen.

Beschreibung des Weideprojektes

Als Flächenpotenzial zur Durchführung eines langfristig angelegten Beweidungsprojektes stehen die Eigentumsflächen der Naturlandstiftung Saar zur Verfügung. Darüber hinaus sollten zur fachlich sinnvollen Arrondierung der Weideflächen und Einbeziehung wichtiger randlich gelegener Potenzialflächen über Gestattungen und Pacht weitere Flächen hinzugewonnen werden (vgl. Abb. 11, Karten 4 und 5).

Das Beweidungsprojekt umfasst die Beweidung von ca. 40 ha, die in vier Weidekoppeln verteilt und im Rotationsverfahren beweidet werden. Als Weidetiere werden Galloways vorgesehen, die für eine ganzjährige, betreuungsexensive Beweidung im submontanen Raum gut geeignet sind. Bei den Galloway-Rindern handelt es sich um eine kleinrahmige, hornlose Rasse. Die Bullen erreichen ein Gewicht von rund 800 kg bei einer durchschnittlichen Widerristhöhe von 130 cm, die Kühe erzielen ein Gewicht von rund 550 kg bei einer durchschnittlichen Widerristhöhe von 120 cm. Galloway-Rinder gehören zu den anspruchslosen und „gutmütigen“ Rinderrassen. Sie sind leichtkalbig, sehr fruchtbar, besitzen eine hohe Vitalität und nur sehr geringe Ansprüche an Standort und Klima. Auf Grund ihres unselektiven Fressverhaltens, ihres schonenden Verbisses und ihres vergleichsweise geringen Gewichtes eignen sich Galloways sehr gut für die Landschaftspflege empfindlicher Offenlandbiotop. Ihre breiten Klauen ermöglichen überdies auch eine schonende Beweidung von Feuchtbiotopen. Robustrassen wie Galloways verbeißen auch junge Gehölze und tragen so zur Offenhaltung von in Verbuschung befindlichen Flächen bei. Eine Zufütterung wird nur auf echte Notzeiten beschränkt, wie z.B. anhaltende hohe Schneelage oder Eisregen (vgl. Bunzel-Drücke et al. 2008).

Die Besatzdichte soll zwischen 0,3 und 0,5 GV/ha liegen, so dass etwa 15-20 Tiere zum Einsatz kommen. Die ausgewählten vier Weidekoppeln beinhalten einerseits das Potenzial zu Entstehung von Borstgrasrasen, trockenen Heiden, Pfeifengraswiesen und Magerweiden, andererseits bilden sie ausreichend große Flächen zum Wechseln der Koppeln. Die Führung der Weiden als Rotationskoppelweiden (Umtriebsweiden) hat naturschutzfachlich nicht zwingend negative Effekte gegenüber einer geschlossenen großflächigen Weidefläche. Entscheidend ist vielmehr die Entstehung differenzierter Habitattypen und ein Beweidungsmanagement (Hänsel & Plachter 2004). Die sehr differenzierte Topographie und standörtliche Vielfalt der vorgesehenen Weideflächen (exponierte Kuppen, flache bis steile Hänge unterschiedlicher Exposition, quellige Unterhänge) lässt eine differenzierte Nutzung und Habitatentwicklung erwarten. Die Koppeln werden dauerhaft gezäunt (Zaunpfosten: Robinienpfähle, Zaun: dreireihig außen, ein Strom führender Draht innen) und von einem Landwirt vor Ort betreut.

Zur Erstpflege vor Einrichtung der Weideflächen sind die vorgesehenen Brachflächen zu roden bzw. mit dem Forstmulcher zu mulchen. Das anfallende organische Material ist außerhalb des FFH-Gebietes zu kompostieren oder in geeigneten Anlagen thermisch zu verwerten. Bei der Rodung sollen Überhälter und einzelne ältere Gebüschgruppen erhalten werden. Die aktuellen Standorte des LRT 4030 *Deschampsia*-Bultheide sind zwingend von einer maschinellen Gehölzbeseitigung auszunehmen und händig von Gehölzen zu befreien. Dazu sind diese Flächen vor der Rodung festzulegen und zu kennzeichnen.

Pflegeflächen mit Initialpflege und extensiver Folgepflege

Mehrere hochwertige Potenzialflächen zur Entwicklung des prioritären Lebensraumtyps 6230 sind auf Grund ihrer räumlichen Lage nicht in ein Beweidungsprojekt integrierbar. Wegen des noch vorhandenen Artenpotenzials (u.a. letzter Standort des Wald-Läusekrauts, Berg-Waldhyazinthe, Natternzunge, Pfeifengrasbrache) rechtfertigen diese Flächen eine aufwändige Erstpflege sowie die mehrjährige Durchführung einer Folgepflege, die die spätere Integration in die Flächen angrenzender angepasster Landnutzung im Rahmen von Vertragslandwirtschaft ermöglicht.

Ziel der Rodung und Pflege ist insbesondere die Entwicklung und Verbesserung des Erhaltungszustands von Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen. Insbesondere auf Fläche 1 kann eine intensive Verzahnung mit den bestehenden LR-Flächen und §22-Biotopen erzielt werden.

Auf Fläche 2 soll der verbliebene Borstgrasrasenstreifen (Saum) wieder zu einer überlebensfähigen Fläche erweitert werden. In Fläche 3 kann durch die Beseitigung der durchgewachsenen Weihnachtsbaumkultur ein zusammenhängender trockener Magerwiesenbereich mit Borstgrasrasen-Teilflächen wiederhergestellt werden.

Es handelt sich dabei um folgende Flächen:

Fläche	Bestand	Ziel-LRT	Zielart	Pflege
1	Birkenwäldchen und lückige Gebüschbrache	Borstgrasrasen, Pfeifengraswiese, magere Glatthaferwiese, Kleinseggenried	<i>Pedicularis sylvatica</i> , <i>Ophioglossum vulgatum</i> , <i>Platanthera chlorantha</i> , <i>Carex demissa</i> , <i>Potentilla palustris</i> , <i>Poa chaixii</i>	Erstpflge: Rodung incl. Baumstümpfe, Entsorgung des organischen Materials Folgeflege (mind. 3 Jahre): zweischürige Mahd, Nassbereiche einschürig Bewirtschaftung: einschürige Mahd mit Abräumen ohne Düngung
2	Borstgrassaum mit angrenzender lückiger Gebüschbrache	Borstgrasrasen	<i>Platanthera bifolia</i> , <i>Platanthera chlorantha</i>	Erstpflge: Rodung des Gebüschs, Entsorgung des organischen Materials Folgeflege (mind. 3 Jahre): zweischürige Mahd Bewirtschaftung: einschürige Mahd mit Abräumen ohne Düngung
3	Weihnachtsbaumkultur/Aufforstung auf Trockenstandort/Magerrasen	Bodensaurer Magerrasen, trockene, magere Magerrasen	<i>Koeleria macrantha</i> , <i>Carlina vulgaris</i>	Erstpflge: Rodung incl. Baumstümpfe, Entsorgung des organischen Materials Folgeflege (mind. 3 Jahre): zweischürige Mahd Bewirtschaftung: einschürige Mahd mit Abräumen ohne Düngung



Abb. 12: Übersicht über die vorgeschlagenen Flächen für das Beweidungsprojekt sowie die vorgesehenen Pflegeflächen (ohne Bultheiden)

Bekämpfung des Riesenbärenklaus

Der Riesenbärenklaus (*Heracleum mantegazzianum*) stellt im Einzugsbereich des Calmesfloß eine ernsthafte Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes dar. Darüber hinaus gehen von der Pflanze auch ernsthafte gesundheitliche Gefahren für den Menschen aus. Mehrere verstreute Einzelgruppen und Einzelpflanzen lassen eine weitere Ausbreitung befürchten. Daher ist eine umgehende, mehrjährig praktizierte und kontrollierte Bekämpfung der Bestände der Art im FFH-Gebiet vorzunehmen. Das einfache Mähen der Bestände im Rahmen der Wiesennutzung vermag die Pflanze nicht effektiv zu schädigen.

Einzelpflanzen oder kleine Bestände können im Frühjahr (spätestens Mitte April) oder im Herbst (Oktober bis Anfang November) ausgegraben und durch Abstechen der Wurzel 10 - 15 cm unterhalb der Erdoberfläche abgetötet werden. Zur Verhinderung der Samenbildung dient Mahd oder das Abschneiden des Blütenstandes zu Beginn oder während der Blüte (Ende Juni/ Anfang Juli). Wegen des Nachreifens von Samen muss das Schnittgut abtransportiert und verbrannt oder bei mindestens 70 °C kompostiert werden. Bei einer Nachkontrolle müssen die Notblüten entfernt werden.

Zu Beginn der Fruchtreife (Ende Juli) kann die Pflanze durch Mahd oder das Abschneiden des Blütenstandes zum Absterben gebracht werden. Die Pflanze hat jetzt keine Energiereserven für Notblüten. Diese Maßnahme muss durchgeführt werden, so lange die Früchte noch vollständig grün sind, wenn sie die ersten braunen Streifen zeigen, beginnen sie auszufallen. Auch dabei muss der Blütenstand verbrannt oder kompostiert werden (floraweb, Zugriff Dez. 2009).

Die Herkulesstaude hat eine rübenförmige Speicherwurzel. Nur aus dem oberen Teil (Vegetationskegel) kann die Pflanze wieder austreiben. Daher ist es wichtig, etwa 10 bis 15 cm der Wurzel von der Seite her abzustechen und auszugraben. Dieser Vegetationskegel wird mit der Schnittfläche nach oben abgelegt, damit er nicht wieder anwächst oder er wird über den Restmüll entfernt.

Der untere Teil der Wurzel verrottet im Boden. Das Ausgraben ist bei Einzelpflanzen und kleineren Beständen die sicherste Methode und kann auch während der gesamten Vegetationsperiode von jedermann durchgeführt werden. Je kleiner die Pflanzen sind, desto einfacher lassen sie sich ausgraben und desto geringer ist die Gefahr des Hautkontaktes (Landwirtschaftskammer NRW 2008). Der für große Bestände empfohlene Einsatz von Fräsen ist in den schwer zugänglichen Beständen in den Quellbereichen am Calmesfloß, wenn überhaupt, nur in den Spätsommerwochen umsetzbar.

Der Einsatz von Herbiziden (z.B. Glyphosat) ist innerhalb des FFH-Gebietes (zumindest in den standörtlich sensiblen Quell- und Gewässerbereichen) zu vermeiden.

6.3.5 Sonstige Maßnahmen

Entwicklung der Gehölze und sonstigen Waldflächen

Die Flächen der Gebüschbrachen, Vorwälder und sonstigen Laubwälder (meist ehemalige Niederwälder) gehören derzeit keinem FFH-Lebensraumtyp an. Sie gehören zum weiteren Habitatspektrum der Wildkatze, die das Gebiet des Petersberges nutzt und von der zahlreiche Sichtungen im Gebiet vorliegen (vgl. Abb. 1, 13). Zur Sicherung und Entwicklung der Habitatbedingungen für die Wildkatze, aber auch zur langfristigen Entwicklung von standorttypischen Waldgesellschaften nach Anhang II FFH-Richtlinie (LRT 9110, 9130, 9180) sollen die geschlossenen Gebüschbrachen, die nicht in das Beweidungsprojekt einbezogen werden, der weiteren Sukzession überlassen werden. Auch die durchgewachsenen Niederwälder sind - soweit nicht für die Brennholznutzung beansprucht - bis auf die Wegesicherung der Sukzession zu überlassen. Auf eine Aufforstung in den Gebüschbrachen oder Unterpflanzung der Laubwaldbestände ist zu verzichten. In den Laubwaldbeständen und Gebüschflächen eingeschlossene Fichtenaufforstungen sind durch Zielstärkenutzung in einer Waldgeneration in naturnahe Laubwälder zu

überführen. Eine artenreiche Naturverjüngung ist ggf. durch verstärkte Bejagung von Dam- und Rehwild sowie den Verzicht auf Wildfütterung und KIRRUNG innerhalb des Gebietes zu fördern.

Die Brennholznutzung der Niederwälder kann in ortsüblichem Umfang weiter betrieben werden.

Umwandlung von Fichtenbeständen

Die Fichtenbestände stellen eine wesentliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar. Sie sind innerhalb einer Waldgeneration durch Zielstärkenutzung in standortgerechte Laubwälder zu überführen. In unzugänglichen Lagen können sie auch der Sukzession überlassen werden.

Rodung von Fichtenriegeln

Die auf ehemaligen landwirtschaftlichen Flächen aufgeforsteten Fichtenriegel stellen zum einen eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und –charakters dar, zum anderen verschatten sie angrenzende hochwertige Lebensräume und tragen zur Versauerung der Standorte bei. Wo die Fichtenriegel deutlich zur Beeinträchtigung von Lebensräumen und Standorten führen, sollten sie vorgezogen gerodet werden. Anschließend sollten sie der Sukzession überlassen oder in angrenzende extensive Nutzungen (z.B. Weideprojekt) einbezogen werden.

Rückbau der Teichanlagen

Die am Eifelsbach angelegten Fischteiche des örtlichen Angelsportvereins beeinträchtigen zum einen die Wasserführung, Durchgängigkeit und Naturnähe des Eifelsbaches und wurden zum anderen auf früheren Standorten von Nasswiesen und anderen Auengesellschaften angelegt. Daher ist eine Renaturierung der Teichanlagen grundsätzlich langfristig anzustreben.

Alternativ kann auch eine naturnahe Gestaltung einzelner Teiche und der Verzicht auf Fischbesatz die Lebensraumvielfalt im Gebiet durch die Entwicklung von Laichgewässern deutlich erhöhen. Möglicherweise können hier Kompromisse mit den Angelsportvereinen (z.B. naturnahe Gestaltung von einem Teich der Teichkette) gefunden werden.

7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

(Bearbeitung Dr. A. Didion, Naturlandstiftung Saar)

7.1 Darstellung und Bewertung des Erhaltungszustandes

Gemäß Standarddatenbogen kommen im FFH-Gebiet 6408-305 „Eiweiler“ die folgenden Arten des Anhangs II der FFH-RL und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie vor:

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
1065	<i>Euphydryas aurinia</i>	Goldener Scheckenfalter
A 338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter

Während der Begehung zur Kartierung der FFH-Arten wurde außerdem der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*, Code-Nr.1060) mit vier Fundstellen (Nachweis von Präimaginalstadien) im Gebiet „Eiweiler“ nachgewiesen. Er ist bisher nicht im Standarddatenbogen aufgeführt.

7.1.1 Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)

Der Goldene Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) ist in Anhang II der FFH-Richtlinie aufgelistet. Für die Arten dieses Anhangs gelten strenge Artenschutzbestimmungen und müssen FFH-Gebiete ausgewiesen werden. Der Goldene Scheckenfalter gehört zudem nach der Saarländischen Naturschutzstrategie (Modul Regionale Biodiversitätsstrategie) zu den Arten, für deren Erhalt unsere Region bzw. das Saarland im weltweiten Maßstab eine besondere Verantwortung besitzt. In FFH-Gebieten mit Vorkommen des Goldenen Scheckenfalters müssen die Ziele und Maßnahmen so ausgerichtet werden, dass ein günstiger Erhaltungszustand erreicht oder erhalten wird. Der Goldene Scheckenfalter ist nach der Roten Liste der Tagsschmetterlinge des Saarlandes als gefährdet eingestuft (Caspari & Ulrich 2008).

Erfassungsmethode

Durch Geländebegehung wurden alle für den Goldenen Scheckenfalter geeigneten Flächen vorab festgelegt. Diese Flächen wurden auf Imagines (17./18.06.09) mittels Präsenz/Absenz-Erfassung untersucht. Außerdem wurde im Spätsommer in den potenziellen Flughabitaten nach Raupennestern an den Eiablagepflanzen (*Succisa pratensis*) gesucht.

Ergebnis

Es konnten weder Imagines noch Raupengespinnste beobachtet werden. Die letzten Nachweise vom Goldenen Scheckenfalter im FFH-Gebiet „Eiweiler“ stammen aus dem Jahr 1992 (Didion, schriftl. Mitteilung). Obwohl der damalige Lebensraum auch heute noch für die Art geeignet wäre, konnte sie nicht mehr nachgewiesen werden.

Der Goldene Scheckenfalter war früher im gesamten Saarland weit verbreitet. Er flog sowohl auf Kalk-Halbtrockenrasen als auch auf Feuchtwiesen. In den letzten Jahrzehnten ist er jedoch aus dem größten Teil des Saarlandes verschwunden. Aus den Feuchtwiesen liegen überhaupt keine aktuellen Nachweise mehr vor. 2001 wurde die letzte Population im Nordsaarland bei Eisen beobachtet, 2002 war auch sie erloschen (Caspari & Ulrich 2008). Der Bliesgau ist gegenwärtig der einzige Naturraum, in dem *Euphydryas aurinia* auf Kalk-Halbtrockenrasen in einer stabilen, überlebensfähigen Metapopulation noch vorkommt. Insofern reiht sich das Verschwinden des Goldenen Scheckenfalters im FFH-Gebiet „Eiweiler“ in die negative Bestandsentwicklung im gesamten Saarland, insbesondere in den Feuchtwiesen und im Nordsaarland, ein.

7.1.2 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) ist in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Für die Arten dieser Anhänge gelten strenge Artenschutzbestimmungen und müssen FFH-Gebiete ausgewiesen werden. Der Große Feuerfalter gehört zudem nach der Saarländischen Naturschutzstrategie (Modul Regionale Biodiversitätsstrategie) zu den Arten, für deren Erhalt unsere Region bzw. das Saarland im weltweiten Maßstab eine besondere Verantwortung besitzt. In FFH-Gebieten mit Vorkommen des Großen Feuerfalters müssen die Ziele und Maßnahmen so ausgerichtet werden, dass ein günstiger Erhaltungszustand des Großen Feuerfalters erreicht oder erhalten wird. Der Große Feuerfalter ist nach der Roten Liste der Tagschmetterlinge des Saarlandes nicht gefährdet (Caspari & Ulrich 2008).

Erfassungsmethode

Durch Luftbildauswertung und Geländebegehung wurden alle für den Großen Feuerfalter geeigneten Flächen vorab festgelegt. Diese Flächen wurden auf Imagines und auf Eier der ersten und zweiten Generation (17./18.06.09, 10./11.09.09) mittels Präsenz/Absenz-Erfassung untersucht. Dazu wurden auf den infrage kommenden Standorten stichprobenartig die geeigneten Eiablagepflanzen (hier *Rumex crispus*, *Rumex obtusifolius*) abgesucht.

Ergebnis

In vier Teilbereichen (Patch), zwei Nasswiesenbrachen, eine genutzte Nasswiese und eine extensive Mähwiese wurden Eier des Großen Feuerfalters nachgewiesen (s. Bestandskarte). Imagines konnten keine beobachtet werden. Insgesamt wurden sechs Eier gefunden, immer an *Rumex obtusifolius*. In allen Fällen war pro Pflanze nur ein Ei abgelegt. In den beiden Nasswiesenbrachen wurden zwei belegte Pflanzen nachgewiesen, an den beiden anderen Fundpunkten jeweils nur eine belegte Raupenfraßpflanze. Es wurden zahlreiche weitere geeignete Flächen untersucht, aber es konnten keine weiteren Nachweise erbracht werden.



Eiablage von *Lycaena dispar* an *Rumex obtusifolius* (Einschaltbild: Ei an Blatt-Mittelrippe). Die Pflanze befand sich in einem 3 m breiten Randstreifen, der bei der zweiten Mahd nicht mitgeschnitten wurde (hohe Bedeutung von jungen Brachsäumen für *L. dispar*).

Jeweils zwei der vier Fundpunkte liegen max. 500 m Luftlinie auseinander: zum einen im Südwestteil des FFH-Gebietes im Eifelbachstal und einem kleinen Seitental davon, zum anderen im Nordteil des FFH-Gebietes in einem Seitental des Calmesfloß. Die beiden Fundbereiche mit jeweils zwei Fundpunkten liegen max. 1,5 km voneinander entfernt, so dass eine Vernetzung der Teilhabitate gegeben ist. Die Eibesatzrate ist gering, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Eiablagepflanzen pro Patch nur stichprobenartig abgesucht wurden. Im Umkreis von weniger als 5 km in der Primsaue gibt es weitere Fundorte von *Lycaena dispar*. Da das FFH-Gebiet „Eiweiler“ über die Eiweilerbach-Aue mit der Primsaue direkt verbunden ist, ist ein Austausch der Populationen möglich. Insgesamt muss der Zustand der Population wegen der geringen Zahl der Eifunde und der Fundorte als mittel bis schlecht (C) bezeichnet werden.

Bei der Bewertung des Zustands der Population ist folgendes zu berücksichtigen: Der Große Feuerfalter ist eine typische Art der Wärme begünstigten feuchten Fluss- und Bachauen. Die Vorkommen im FFH-Gebiet „Eiweiler“ befinden sich jedoch in Höhenlagen zwischen 450 und 550 m. In den letzten Jahren ist jedoch beim Großen Feuerfalter eine Tendenz zu einer offenbar klimatisch bedingten Ausbreitung in Richtung der submontanen und niederschlagsreicheren Gebiete festzustellen. Die Region um Eiweiler scheint im Zuge dieser Ausbreitung in den letzten Jahren wohl besiedelt worden zu sein, da die Art in früheren Untersuchungen noch nicht nachgewiesen werden konnte. Ob sich hier eine dauerhafte Population etablieren kann, werden erst die nächsten Jahre zeigen. Das Potenzial für die Entwicklung einer Metapopulation ist gegeben.

Die Landschaftsstruktur und die Larvalhabitateignung kann als gut (B) gewertet werden: Vorkommen besonnter, frei stehender Raupenwirtspflanzen in gemähten und jung brach liegenden Teilflächen, mittlerer Grenzlinienanteil durch differenzierte Nutzung im Grünland.

7.1.3 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der Neuntöter steht in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie. Die Art ist im Standarddatenbogen mit Status u = unbekannt (2003) geführt. Die Populationsgröße wird mit p = vorhanden angegeben. Nach der Roten Liste der Brutvögel des Saarlandes (Süßmilch et al. 2008) gehört der Neuntöter in die Kategorie V = Arten der Vorwarnliste.

Methode

Auf zwei Begehungen (17./18.06.09, 1./2.07.09) wurden alle Neuntöter optisch (Sichtbeobachtung) bzw. akustisch (artspezifische Lautäußerungen) kartiert und ihre Fundorte, ihr Verhalten sowie ihre Aktivitäten notiert. Die Einordnung in die vier Kategorien Brutzeitbeobachtung, Mögliches Brüten, Wahrscheinliches Brüten und Sicheres Brüten erfolgte nach den Atlaskriterien des Atlas der Brutvögel des Saarlandes (Bos et al. 2005).

Ergebnis

Insgesamt wurden zehn Reviere kartiert. Die Populationsdichte erreicht somit einen durchschnittlichen Wert. Bei allen zehn Revieren kann von einem wahrscheinlichen bis sicheren Brüten ausgegangen werden: Es wurden Männchen und Weibchen zur Brutzeit im geeigneten Lebensraum gesichtet, es wurden Futter tragende Altvögel beobachtet und das Verhalten der Altvögel deutete auf ein Nest hin.

Die Habitatqualität (Landschaftsstruktur, geeignete Neststandorte, Nahrungsverfügbarkeit) des FFH-Gebietes kann als gut bezeichnet werden.



Neuntöter-Revier in einem Seitental des Calmesfloß: Kleinteilige Landschaft mit Hecken und Gebüsch als Nistplatz und offenen, insektenreichen Wiesen als Nahrungshabitat (Foto: A. Didion).

Bis auf drei Bereiche sind alle für den Neuntöter geeigneten Teilhabitate besetzt. Das Potenzial für den Neuntöter im FFH-Gebiet „Eiweiler“ ist jedoch größer. Durch Nutzungsaufgabe ist es in den letzten Jahrzehnten zu großen Flächenverlusten der offenen Grünlandflächen gekommen. Dichte Gebüschbrachen und Vorwälder nehmen heute fast 40 % der Fläche des FFH-Gebietes ein und kennzeichnen die älteren Brachestadien der ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen. Es handelt sich meistens um sehr dichte Schlehen-Weißdorn-Gebüsche, geschlossene Vorwaldstadien und dichte Besenginsterfluren. Diese Flächen sind nur noch am Rande für den Neuntöter geeignet. Durch Rodung der Vorwaldstadien und Öffnung der Gebüsche ließe sich der für den Neuntöter geeignete Lebensraum deutlich vergrößern.



Abb. 13: Übersicht über die Nachweise/Hinweise von Großem Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Wildkatze (*Felis sylvestris*) und Neuntöter (*Lanius collurio*)

7.2 Beeinträchtigungen

7.2.1 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

In den beiden Bachtälern von Calmesfloß und insbesondere von Eifelbach schreitet die Sukzession der Feucht- und Nassbrachen weiter fort. Auf den seit längerem verbrachten Nasswiesen haben sich im Laufe der Sukzession Dominanzbestände des Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) entwickelt. Geeignete Eiablagehabitats sind hier nicht mehr vorhanden.

- Maßnahme: Wiederaufnahme einer extensiven Nutzung, Entwicklung von Nasswiesen



Mädesüß-Dominanzbestände haben im Eifelbachstal die früher hier vorkommenden Nass- und Feuchtwiesen verdrängt: kein geeigneter Lebensraum für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) mehr. (Foto: A. Didion)

Bei der Untersuchung der Sommergeneration waren große Flächen des Grünlandes meistens komplett gemäht. Hier hatten die Eier keine Entwicklungschancen.

- Maßnahme: Belassen von ungemähten Teilflächen, Randstreifen und Übergangsbereichen, die jahrweise abwechselnd zu mähen sind (Mosaikmahd)

Im Nordteil wurde am Rande einer einzigen Wiese ein etwa 2 m breiter Streifen stehen gelassen. Hier konnte auch sofort ein mit einem Ei belegte Pflanze von *Rumex obtusifolius* gefunden werden (siehe Foto). Dies unterstreicht die Bedeutung von Brachsäumen.

Im Eifelbachtal gibt es mehrere Fischteiche und intensiv genutzte Freizeitgrundstücke. Die ursprünglich hier vorkommenden extensiv bewirtschafteten Nasswiesen sind als Lebensraum für den Großen Feuerfalter stark reduziert worden.

- Maßnahme: Rückbau der Teichanlagen, Extensivierung der Nutzung

Im Einzugsbereich des Calmesfloß gibt es in den Nasswiesen und Nasswiesenbrachen stellenweise Dominanzbestände des Riesenbärenklaus (*Heracleum mantegazzianum*). Dies führt zu einer Reduzierung geeigneter Teilhabitats des Großen Feuerfalters.

- Maßnahme: Bekämpfung des Riesenbärenklaus, Entwicklung Nasswiese

Da die Beeinträchtigungen durch Mahd bezogen auf die vom Großen Feuerfalter besiedelbare Fläche im FFH-Gebiet auf mehr als einem mittlerem Flächenanteil stattfinden, wird die Gesamtbeeinträchtigung als stark (C) bewertet.

Somit ergibt sich für die Bewertung des Erhaltungszustands des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet 6408-305 „Eiweiler“ nach dem BfN-Schema ein Gesamtwert von C.

Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigung	C
Gesamtwert	C

7.2.2 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Große Teilbereiche des FFH-Gebietes Eiweiler sind durch Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung in den letzten Jahrzehnten komplett verbuscht und mit Vorwaldstadien zugewachsen. Kleinflächig gibt es Fichtenaufforstungen. Diese Bereiche stellen keine geeigneten Lebensräume für den Neuntöter mehr dar.

- Maßnahme: Rodung der standortfremden Gehölze, Vorwaldstadien und dichten Gebüsch, Wiederaufnahme einer extensiven Nutzung

Große Teilflächen des Grünlandes werden in einem Schritt komplett gemäht. Kurzzeitig wirkt sich das negativ auf die Mesoinsektenfauna der Wiesen und damit auf das Nahrungsangebot für den Neuntöter aus. Großinsekten stellen die wichtigste Nahrungsgrundlage für den Neuntöter dar.

- Maßnahme: neben den ein- bis zweimal pro Jahr gemähten Parzellen sollten immer auch nicht gemähte, von Jahr zu Jahr wechselnde Teilbereiche stehen gelassen werden (Mosaikmahd).

7.3. Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

7.3.1 Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)

Der Goldene Scheckenfalter kommt im FFH-Gebiet „Eiweiler“ und im gesamten Nordsaarland nicht mehr vor. Es ist nach dem gegenwärtigen Stand auch nicht davon auszugehen, dass sich die Art in Eiweiler wieder selbstständig ansiedeln kann, denn im näheren Umfeld sind keine aktuellen Populationen der Art bekannt. Es ist zu prüfen, ob die Art im Rahmen eines Wiederansiedlungsprojektes langfristig in Eiweiler noch einmal heimisch gemacht werden kann. Dabei sollte sich jedoch das Wiederansiedlungsprojekt nicht nur das FFH-Gebiet „Eiweiler“ beschränken, sondern es müssen auch weitere geeignete Flächen im Nordsaarland berücksichtigt werden, um eine Metapopulation im nördlichen Saarland zu begründen. Auch geeignete Lebensräume im benachbarten Rheinland-Pfalz sollten einbezogen werden. Caspari (NAUMANN 2008) fand in Hoppstädten (angrenzendes Rheinland-Pfalz) 2007 noch eine individuenschwache Population. Da im benachbarten Rheinland-Pfalz die Bestandsentwicklung von *Euphydryas aurinia* jedoch ähnlich verlaufen ist wie im Nordsaarland, ist der Erfolg eines Wiederansiedlungsprojektes fraglich, zumindest jedoch schwer abschätzbar.

7.3.2 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispa*)

Durch Erhaltung der charakteristischen Habitats wie Frisch-, Feucht- Nasswiesen, Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen sind die bestehenden Lebensräume der Feuerfalterpopulationen zu erhalten bzw. zu erweitern. Insbesondere das Mahdregime der vom Feuerfalter genutzten Grünlandflächen ist auf den Lebenszyklus des Großen Feuerfalters hin zu optimieren. Als günstig erweist sich eine 1-2-schürige Mahd zwischen dem 1. und 20. Juni (Frühjahrgeneration) und dem 1. und 20. August (Sommergeneration) eines jeden Jahres. Bei der Mahd soll niemals die gesamte Fläche gleich behandelt werden. Neben den ein- bis zweimal pro Jahr gemähten Flächen sollen immer auch ungemähte Teilflächen (mit den Raupenfutterpflanzen = oxalatarmer *Rumex*-Arten) vorhanden sein. Brachen sollen als Reserveflächen vorgehalten werden. Randstreifen und Übergangsbereiche sind abschnittsweise zu unterschiedlichen Zeitpunkten in mehrjährigen Abständen zu mähen. Durch Schaffung von durchgängigen 3-5m breiten, besonnten Graben- und Gewässersäumen entlang von Eifelbach und Calmesfloß wird ein Biotopverbund hergestellt, der die Vernetzung der Teilpopulationen erleichtert.

Die Umsetzung der bereits in Kapitel 6.3 auf die Lebensraumtypen LRT 6230, 6410, 6430 und 6510 bezogenen Maßnahmen wirken sich auch positiv auf die Bestände des Großen Feuerfalters aus. Die Einrichtung einer großflächigen Beweidung auf wieder frei gestellten, komplett verbuschten und mit Vorwäldern bestandenen Flächen beeinträchtigt den Großen Feuerfalter nicht.

7.3.3 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Als Schutzziel für den Neuntöter kann die Erhaltung und Entwicklung von halboffenen, extensiv genutzten, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen angesehen werden. Die im Projektgebiet vorhandenen Hecken und Gebüsche fungieren als Ansitzwarte, Schlafplatz und vor allem als Brutplatz und dürfen nicht weiter reduziert werden. In den letzten Jahrzehnten hat der Neuntöter durch die großflächigen Verbrachungs- und Sukzessionserscheinungen an Lebensraumfläche im FFH-Gebiet „Eiweiler“ eingebüßt. Durch Öffnung dieser Bereiche kann der Lebensraumverlust reduziert werden. Dabei ist ein Mindestanteil an Gehölzen und Gebüsch zu erhalten, Heckenzeilen sind stehen zu lassen und miteinander zu vernetzen.

Um eine günstige Nahrungssituation an Großinsekten im Grünland zu erhalten, sind die Grünlandflächen nicht komplett in einem Arbeitsgang zu mähen, sondern über eine Mosaikmahd soll ein ausreichendes Angebot an jungen Brachestadien geschaffen werden. Diese Brachestadien sollen alternierend von Jahr zu Jahr gemäht werden.

Die Umsetzung der bereits in Kapitel 6.3 auf die Lebensraumtypen LRT 4030, 6230, 6410, 6430 und 6510 bezogenen Maßnahmen wirken sich auch positiv auf die Bestände des Neuntöters aus. Die Einrichtung einer großflächigen Beweidung auf wieder frei gestellten, derzeit komplett verbuschten und mit Vorwäldern bestandenen Flächen wirkt sich positiv auf die Population des Neuntöters aus. Dabei ist auf ein ausreichendes Angebot an Einzelgebüsch und miteinander vernetzten Hecken zu achten.

8. Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für die sonstigen Arten/Flächen des FFH-Gebietes (unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV und V, Arten mit großer biogeographischer Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Liste des Saarlandes)

Im FFH-Gebiet konnten im Rahmen der Nachkartierung der FFH-Lebensraumtypen zahlreiche Arten der Roten Liste des Saarlandes sowie weitere Arten mit großer Biogeographischer Verantwortung des Saarlandes nachgewiesen werden. Darüber hinaus wurden auch nicht bestätigte Funde des ABSP aufgenommen und diskutiert. Einige Arten mit besonderem Handlungsbedarf werden gesondert hervorgehoben, die übrigen Arten tabellarisch abgehandelt (Tab. 6).

Leptodontium gemmascens

Status

Das Laubmoos *Leptodontium gemmascens* kommt in Mitteleuropa auf Grund seiner atlantischen Verbreitung schwerpunktmäßig im Rheinischen Schiefergebirge und im Saar-Nahe-Bergland vor, weitere Vorkommen existieren im Süden Englands (<http://www.ukbap.org.uk/UKPlans.aspx?ID=408>). Die früher als extrem selten betrachtete Art wurde vermutlich auf Grund der wenig bekannten Ökologie oft übersehen, inzwischen sind im Rheinischen Schiefergebirge und Saar-Nahe-Bergland mindestens 57 Fundstellen bekannt (Schneider, Schneider & Caspari 1998). Der Verbreitungsschwerpunkt der Art ist in diesem Areal zu sehen. Die primären Standorte der Art werden auf primär waldfreien, gering geneigten Felsphysiotopen (hier auch in natürlicher Zwergstrauchheide) oder lückigen Stellen in natürlichen Habichtskraut-Traubeneichenwäldern gesehen, die einen geringmächtigen Boden mit Bewuchs bultiger Rasenbestände von Drahtschmiele oder Arten der Schafschwingel-Gruppe aufweisen („Bultrasen“).



Leptodontium gemmascens auf Streuauflage von *Deschampsia flexuosa* in einer Bultheide (Foto: S. Caspari (ZfB))

Die regionale Biodiversitätsstrategie des Saarlandes (ZfB 2007) führt *L. gemmascens* unter den prioritär zu schützenden Arten auf und fordert für den Standort Eiweiler explizit die Durchführung eines „Artenhilfsprogrammes“ unter experimenteller Erprobung von extensiver Beweidung und kontrolliertem Brennen (S. 20).

Die Population am Petersberg gehört zu den bedeutendsten im Saarland bzw. dem Saar-Nahe-Bergland. Die Vorkommen befinden sich nach Schneider, Schneider & Caspari 1998 an frühjahrsfrischen, sommertrockenen Standorten, an denen die Biomasse feinblättriger Gräser nicht vollständig abgebaut wird, so dass ein mehrjährig beständiger Detritus entsteht, den die Art besiedelt. Sonnseitige Hanglagen gehören zu den mikroklimatisch bevorzugten Siedlungslagen. Am Petersberg wird ausschließlich die Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) auf den trockenen Heideflächen („*Deschampsia*-Bultheide“) besiedelt. Diese gehören zu den stärker anthropogen beeinflussten Standorten der Art, die sich auf flachgründigen ausgehagerten Extensivweiden befinden, die jedoch seit längerem nicht mehr beweidet werden (Schneider, Schneider & Caspari



Leptodontium gemmascens mit den charakteristischen Brutknöllchen (Foto: S. Caspari (ZfB))

1998). Die *Deschampsia*-Bultheide ist als Versaumungs- bzw. Verbrachungsstadium früherer Borstgrasrasen und Flügelginsterweiden zu bewerten. Die Art gilt als relativ trittempfindlich. Andererseits werden bei den schafbeweideten Hutungsflächen der Lüneburger Heide auch große beweidete *Deschampsia*-Heiden (mit *Calluna vulgaris*) beschrieben (vgl. Fottner et al. 2004).

Bei einer Nachkontrolle von CASPARI im März 2010 konnten nach dem strengen Winter 2009/2010 noch 6 *Leptodontium*-Standorte (Teilpopulationen) bestätigt werden. Damit stellen nach Einschätzung von CASPARI die Vorkommen von *Leptodontium gemmascens* im FFH-Gebiet eine der größten Populationen in Mitteleuropa dar.

Entwicklungsziel

Da mittelfristig eine Verdrängung der *Deschampsia*-Bultheide durch Besenginsterfluren im Lauf der fortschreitenden Sukzession droht, muss das Ziel die Sicherung und Erweiterung der trockenen Heidegesellschaft auf geeigneten Standorten im FFH-Gebiet sein. Die Besiedlung von mehrjährigem Detritus weniger Grasarten, die im Zuge einer Sukzession auf nichtfelsigen Standorten relativ rasch verdrängt werden, macht die Moosart an den sekundären Standorten am Petersberg zu einer besonderen Herausforderung für eine erhaltende bzw. fördernde Pflege. Einerseits muss das Zuwachsen der Standorte durch Gehölzpflanzen verhindert werden, andererseits dürfte bereits eine mäßig intensive Beweidung durch Reduktion des anfallenden Grasdetritus und Viehtritt eine Verdrängung des Laubmooses riskieren (vgl. auch <http://www.ukbap.org.uk/UKPlans.aspx?ID=408>). Derzeit unterliegt ein Teil der Bultheiden bereits einer Beweidung durch den hohen Wildbestand (insbesondere Damwild), was aber die Sukzession dieser Flächen voraussichtlich nicht entscheidend aufhalten wird.

Maßnahmen

Als Pflegestrategien zur Förderung von *Leptodontium gemmascens* kommen aus gutachterlicher Sicht in Frage:

1. Händige Entbuschung der Wuchsstandorte mit gezieltem, individuellen Entfernen der holzigen Pflanzen (ausgenommen Zwergsträucher). Dieses Verfahren ist teuer, eine weitere Versaumung der Standorte dennoch wahrscheinlich. Daher ist eine Kombination mit einer extensiven Beweidung oder kontrolliertem Brennen sinnvoll.
2. Extensive Beweidung mit sehr geringer Besatzdichte (0,3-0,5 GV/ha) unter Inkaufnahme von punktuellen Trittschäden, Nachpflege zur Gehölzbeseitigung (siehe 1.)
3. Kurze intensive Beweidung vorzugsweise durch gehölzbevorzugende Ziegen (gezäunt)
4. Kontrolliertes Brennen
Beim kontrollierten Brennen unterscheidet man nach Schreiber (2001):
 - das kalte Mitwindfeuer außerhalb der Vegetationsperiode mit feuchtem Mikroklima unter der Streudecke zur Reduktion mächtiger Streuauflagen.
 - das heiße Ring- oder Gegenwindfeuer zur Bekämpfung bestehender Verbuschung in der Vegetationsperiode.

Zur Reduktion des Gehölzaufwuchses erscheint ein jährliches Ringfeuer angebracht, welche das Moos auf Dauer wohl kaum überleben würde. Ein schnelles Mitwindfeuer würde wahrscheinlich von *L. gemmascens* besser vertragen (vgl. Fottner et al. 2004), reduziert aber hauptsächlich die Streu, von der die Moosart lebt, während die Gehölze nur teilweise geschädigt werden. Die Maßnahme muss daher von einer zusätzlichen händigen Entfernung der überlebenden Gehölze begleitet werden. Zudem besteht die Gefahr, dass durch den Brand die Samenkeimung des Besenginsters begünstigt wird (vgl. Schwabe-Braun 1979, S. 48). Eine Nachpflege erscheint daher zwingend notwendig. Das kontrollierte Abbrennen sollte also zunächst auf kleiner Fläche erprobt werden, bevor mehrere Flächen der Bultheide durch unerwünschte Effekte des Brennens beeinträchtigt werden.

Mahd oder Mulchen als Pflegemaßnahme verbietet sich wegen der bultigen Struktur der detritusreichen Heidegesellschaft durch die horstwüchsige Drahtschmiele.

Fazit

Die geeignetste Pflegemaßnahme erscheint die Beweidung bei sehr geringer Besatzdichte zu sein. Bei dieser Maßnahme wird das Damwild, das derzeit für eine gewisse Beweidung auf einigen Teilflächen sorgt, aus den Flächen ausgesperrt. Falls eine Ziegenherde vor Ort vorhanden ist, kann diese auf einer Fläche mit kurzer, intensiver Koppelbeweidung als Pflegeoption erprobt werden. Das Mitführen einiger Ziegen in einer großflächigen Weidefläche mit Rindern ist auf Grund der Ausbruchsfreudigkeit der Ziege und der bewegten Topographie eher unpraktikabel.

Alternativ kann an trockenen Steilhängen das Abflämmen mit einem kalten Mitwindfeuer erprobt werden. Ansonsten sollte auf einigen Referenzflächen eine händige Entbuschung ohne weitere Pflege vorgenommen werden (vgl. Karte Entwicklungsmaßnahmen).

Die Pflegeoptionen sollten in den vorhandenen Teilflächen des FFH-Gebietes erprobt und im Rahmen eines Monitorings über mindestens fünf Jahre hinweg verglichen werden. Bei gravierenden Beeinträchtigungen der *Leptodontium*-Population sind Pflegeoptionen entsprechend zu modifizieren oder kurzfristig einzustellen.

Arnika (*Arnica montana*), Anhang V der FFH-Richtlinie, RLS 1

Status

Ein Vorkommen von Arnika wurde noch 2004 von Ulrich im FFH-Gebiet in einer mageren Wiese im nordwestlichen Teil nachgewiesen (ABSP 2005). Dieses Vorkommen konnte im Rahmen der FFH-Grundkartierung 2006 und der Nachkartierung 2009 nicht mehr bestätigt werden, die Wiese wurde zwischenzeitlich aufgedüngt. Die Art, die früher noch weit verbreitet war, scheint derzeit im Gebiet verschollen zu sein.

Entwicklungsziel

Ziel ist die Reetablierung einer stabilen Population der Art auf geeigneten Grünlandflächen des FFH-Gebietes. Am Nordhang des Petersberges existieren noch weitere Vorkommen von Arnika (Entfernung 250m), von denen aus eine Wiederbesiedlung des FFH-Gebietes möglich ist, wenn geeignete Ansiedlungsflächen zur Verfügung stehen. Ggf. sollte auch eine aktive Wiederansiedlung über Heumulchsaat in Betracht gezogen werden.

Als geeignete Ansiedlungsbereiche kommen vor allem Borstgrasrasen, magere Glatthaferwiesen und Magerweiden in Frage. Daher ist die Sicherung und räumliche Vergrößerung dieser Lebensraumtypen eine Grundvoraussetzung zur Etablierung einer überlebensfähigen Population.

Maßnahmen

Pflege und Bewirtschaftungsverträge auf bestehenden Magerwiesen
Beweidungsprojekt

Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*, RLS 2)

Status

Ein Vorkommen des Wald-Läusekrauts wurde noch 2004 von Weicherding im FFH-Gebiet in einem mageren Waldsaum bestätigt. Im Rahmen der FFH-Grundkartierung 2006 sowie der Nachkartierung 2009 wurde die Art, deren derzeitiger Standort sich allerdings auch nicht in einem FFH-Lebensraumtyp befindet, nicht mehr bestätigt. Die Art ist infolge der Verbrachung der mageren Borstgrasrasen wahrscheinlich seit kurzem verschollen.

Entwicklungsziel

Die Charakterart der Borstgrasrasen ist wieder im FFH-Gebiet zu etablieren und geeignete Ansiedlungsflächen für eine stabile Population zu entwickeln. Dies kann im Rahmen von Pflegemaßnahmen und Bewirtschaftungsverträgen auf den noch vorhandenen genutzten Grünlandflächen geschehen, aber auch durch Öffnung verbuschter Flächen im Rahmen eines Beweidungsprojektes geschehen.

Maßnahmen

Am letzten bestätigten Standort sollten möglichst kurzfristig Maßnahmen zur Erstpflge und dauerhaften extensiven Grünlandnutzung getroffen werden, um die möglicherweise noch vorhandenen Diasporen zu reaktivieren. Gleichzeitig ist der Bereich im Rahmen eines Pflege- bzw. Nutzungsvertrages langfristig offenzuhalten. Korridore auch zu weiteren extensiv genutzten Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen können im Rahmen der Pflegemaßnahmen hergestellt werden.

Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*, RLS 3)

Status

Ein Vorkommen der Natternzunge wurde von Weicherding noch 2004 in einer feuchten Magerwiese am Osthang des Gebietes bestätigt. Bei der FFH-Erstkartierung konnte das Vorkommen nicht bestätigt werden, bei der Nachkartierung 2009 wurde ein Bestand von ca. 50 Exemplaren am Rande einer brachliegenden Pfeifengraswiese (BT 6408-305-0089) erfasst

Entwicklungsziel

Die Population der Charakterart der Pfeifengraswiesen und Magerwiesen ist im FFH-Gebiet zu stabilisieren und geeignete Ansiedlungsflächen für eine stabile Population zu entwickeln. Dies kann im Rahmen von Pflegemaßnahmen und Bewirtschaftungsverträgen auf den noch vorhandenen genutzten oder jung verbrachten Grünlandflächen, aber auch durch Öffnung verbuschter Flächen im Rahmen eines Beweidungsprojektes geschehen.

Maßnahmen

Am letzten bestätigten Standort ist die Wiederaufnahme der extensiven Wiesennutzung im Rahmen eines Bewirtschaftungsvertrages oder durch Pflege zu sichern. Gleichzeitig sind weitere Bereiche im Rahmen eines Beweidungsprojektes sowie der Durchführung von Pflegemaßnahmen (Fläche 1) zu öffnen und langfristig offenzuhalten. Korridore auch zu weiteren extensiv genutzten Pfeifengraswiesen, Borstgrasrasen und Grünlandflächen sollten im Rahmen der Pflegemaßnahmen/Bewirtschaftungsverträge hergestellt werden.

Wildkatze (*Felis sylvestris*), Anhang IV der FFH-Richtlinie, Verantwortlichkeit!

Status

Die Wildkatze gehört zu den Säugetieren mit großräumigen Nutzungsansprüchen, zu denen v.a. vernetzte, strukturreiche und störungsarme Waldgebiete zählen. Waldränder und gehölzreiche Offenlandbereiche werden für den Nahrungserwerb aufgesucht. Schwerpunktorkommen der Wildkatze liegen im Saarland im Hunsrück/Hochwald, doch breitet sich die Art in den letzten Jahren auch in weitere Waldgebiete aus. Im FFH-Gebiet Eiweiler gibt es zahlreiche Sichtungen der Wildkatze im Offenland, doch ein Reproduktionsnachweis im Gebiet existiert nicht. Es ist davon auszugehen, dass die Wildkatze in den zusammenhängenden Waldgebieten der Umgebung vorkommt und die halboffenen Flächen des FFH-Gebiets zur Nahrungssuche genutzt werden.

Entwicklungsziel

Die Wildkatze hat in der Vergangenheit sicher von der großflächigen Verbrachung des Offenlandes profitiert. Sicher stellen die zusammengewachsenen, fast undurchdringlichen Gebüschbrachen kein optimales Habitat der Art dar, doch werden im Verlauf der Sukzession Pionierwälder entstehen, die bessere Habitateignung besitzen. Da die meisten Erhaltungsziele des FFH-Gebietes aber auf offene bzw. halboffene Lebensraumbedingungen angewiesen sind, wird im Managementplan eine partielle Öffnung bereits verbuschter Brachen verfolgt.

Der Erhaltungszustand der Art im FFH-Gebiet bzw. in den umgebenden Kerngebieten der Art dürfte sich durch die vorgeschlagene Zielsetzung und die Maßnahmen – insbesondere das Beweidungskonzept – nicht wesentlich verschlechtern, da

- die großflächigen, sehr extensiv beweideten Weideflächen für die Wildkatze vollkommen durchlässig sein werden.
- die Weideflächen sich als halboffene, von Gehölzen und Säumen durchsetzte Flächen entwickeln werden, die eine Vielzahl von Deckungsmöglichkeiten für die scheue Art bieten.
- das Nahrungsangebot für die Wildkatze sich auf den reich strukturierten Offenlandflächen gegenüber den Gebüschbrachen deutlich erhöhen wird.
- die Störungsfrequenz sich auf den großräumig eingezäunten Flächen zumindest nicht erhöhen, teilweise aber sogar abnehmen wird.

Die Reproduktion der Wildkatze erfolgt ohnehin außerhalb des Gebietes, zumal die vorhandenen Waldbestände ohnehin für die Art nicht optimal sind.

Maßnahmen

Die geschlossenen Gebüschbrachen und Vorwälder sowie die durchwachsenden Niederwälder befinden sich in Sukzession. Als Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Lebensraum- und Habitatbedingungen für die Wildkatze ist die Überlassung der Brachflächen an die Sukzession vorgesehen. Die Niederwälder können zur Brennholzgewinnung weiter genutzt werden. Bei einer Überführung in Hochwald ist auf die Nutzung der Naturverjüngung zu achten. Auf Aufforstungen innerhalb der Gebüschbrachen zur Beschleunigung des Sukzessionsgeschehens ist zu verzichten.

Angesichts des sehr bewegten Reliefs und der schwierigen Zugänglichkeit ist an vielen Stellen davon auszugehen, dass Eingriffe in das Sukzessionsgeschehen ohnehin nicht erfolgen. Problematisch für die Verjüngung und standorttypische Entwicklung der Laubwaldbestände ist die hohe Wilddichte. Auf Wildfütterung und Kirsung innerhalb des FFH-Gebietes sollte daher verzichtet werden.

Arten der aktuellen Roten Liste des Saarlandes und des Bundes und mit großer biogeographischer Verantwortung des Saarlandes

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL SL	RL BRD	Ver-antw.	Verbreitung im FFH-Gebiet	Entwicklungsziel	Pflegevorschläge
<i>Agrostis canina</i>	Sumpf-Straußgras	V	-	-	noch verbreitet in Molinion-Resten und Nasswiesen/-brachen	Sicherung der Bestände	Sicherung der Feucht- und Nasswiesen über Bewirtschaftungsverträge, Förderung über Beweidungskonzept
<i>Alchemilla filicaulis var. vestita</i>	Behaarter Fadenstängel-Frauenmantel	D	-	-	nur im Nardetum an der Ostseite des Eifelbachsberges	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung der noch vorhandenen Borstgrasrasen über Bewirtschaftungsverträge, Förderung über Beweidungskonzept
<i>Alchemilla monticola cf.</i>	Bergwiesen-Frauenmantel	V	-	-	nur im Nardetum und angrenzender Magerwiese an der Ostseite des Eifelbachsberges und in einer Magerwiese oberhalb der FFH-Grenze	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung der noch vorhandenen Borstgrasrasen über Bewirtschaftungsverträge, Förderung über Beweidungskonzept
<i>Alyssum alyssoides</i>	Kelch-Steinkraut	1	-	-	wenige Pflanzen am Felsen in Eiweiler	Offenhaltung des Felsstandortes	Entbuschung der Felsgrusflur und des offenen Felsens
<i>Arnica montana</i>	Berg-Wohlverleih	1	3	!	nach Ulrich 2004 in BT-6408-305-0021 nahe der Peterkapelle, keine aktuelle Bestätigung	s. o.	s.o
<i>Betonica officinalis</i>	Heil-Ziest	V	-	-	an wenigen Stellen in Magerwiesen der Bachtäler	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung der noch vorhandenen Borstgrasrasen, Pfeifengras- und Magerwiesen über Bewirtschaftungsverträge, Förderung über Beweidungskonzept
<i>Briza media</i>	Mittleres Zittergras	3	-	-	wenige Vorkommen im Nardetum und Molinion im Nordosten des Gebietes	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung der noch vorhandenen Borstgrasrasen, Pfeifengras- und Magerwiesen über Bewirtschaftungsverträge, Förderung über Beweidungskonzept
<i>Campanula glomerata cf.</i>	Knäuel-Glockenblume	3	-	-	vereinzelt im Chamaespartietum und wechsellrockenen Magerwiesen im Nordwesten des Gebietes	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung der noch vorhandenen Borstgrasrasen, Pfeifengras- und Magerwiesen über Bewirtschaftungsverträge, Förderung über Beweidungskonzept
<i>Cardamine amara</i>	Bitteres Schaumkraut	V	-	-	Uferzone des Eifelbaches	Sicherung der naturnahen Bachauen	
<i>Carex caryophyllea</i>	Frühlings-Segge	3	-	-	am Felsen in Eiweiler sowie im Chamaespartietum, Genistion im Nordosten des Gebietes	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Entbuschung der Felsgrusflur und des offenen Felsens, Sicherung der noch vorhandenen Borstgrasrasen, Pfeifengras- und Magerwiesen über Bewirtschaftungsverträge, Förderung über Beweidungskonzept
<i>Carex demissa</i>	Grünliche Gelb-Segge	G	-	-	an mehreren Stellen im Kleinseggenried, Molinion und feuchten Nardetum um den Eifelbachsberg	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung der noch vorhandenen Pfeifengras- und Nasswiesen über Bewirtschaftungsverträge, Förderung über Beweidungskonzept
<i>Carex echinata</i>	Igel-Segge	3	-	-	gute Bestände im Kleinseggenried (<i>Caricion nigrae</i>) am Eifelbachsberg (v.a. Ostseite) und im <i>Caricetum rostratae</i> im unteren Eifelbachtal	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung des Kleinseggenrieds über Bewirtschaftungsverträge oder Pflege Förderung über Beweidungskonzept
<i>Carex nigra</i>	Wiesen-Segge	3	-	-	Kleinseggenried und Molinion um den Eifelbachsberg sowie <i>Caricetum rostratae</i> im Südwesten des Gebietes	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung des Kleinseggenrieds und von Nass- und Pfeifengraswiesen über Bewirtschaftungsverträge oder Pflege, Förderung über Beweidungskonzept

Managementplan für das FFH-Gebiet 6408-305 „Eiweiler“

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL SL	RL BRD	Ver- antw.	Verbreitung im FFH-Gebiet	Entwicklungsziel	Pflegevorschläge
<i>Carex panicea</i>	Hirse-Segge	3	-	-	Kleinseggenried, Molinion und feuchtes Nardetum im Nordosten des Gebietes sowie Caricetum rostratae im unteren Eifelbachstal	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung des Kleinseggenrieds und von Nass- und Pfeifengraswiesen über Bewirtschaftungsverträge oder Pflege, Förderung über Beweidungskonzept
<i>Chamaespartium sagittale</i>	Flügelginster	3	-	!	häufig im Chamaespartietum, Genistion und trockenen Magergrünland im Norden und Nordwesten des Gebietes sowie am Felsen in Eiweiler	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung der noch vorhandenen Borstgrasrasen und Magerwiesen über Bewirtschaftungsverträge, Förderung über Beweidungskonzept
<i>Chenopodium bonus-henricus</i>	Guter Heinrich	1	3	!	eine Pflanze an einer Mistlagerstelle am Weg wenig nördlich der FFH-Grenze	Erhalt der Population	Keine gezielte Pflege sinnvoll
<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>	Gegenblättriges Milzkraut	V	-	!	nach Spielmann 2006 in Quellbereichen am Calmesfloß	Sicherung der Bestände durch naturnahe Entwicklung der Quellfluren	Beseitigung von Fichtenbeständen in der Aue
<i>Coicya monensis ssp. cheiranthos</i>	Goldlack-Schnabelsenf	1	-	-	wenige Pflanzen an einem westexponierten Gebüschsaum im Südosten des Gebietes	Sicherung geeigneter Standorte	Sicherung und sporadische Pflege von südexponierten Säumen
<i>Dactylorhiza maculata</i>	Geflecktes Knabenkraut	-	3	-	nach Spielmann 2006 selten in Feuchtwiesen der Bachtäler	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung von Nass- und Pfeifengraswiesen über Bewirtschaftungsverträge oder Pflege
<i>Dactylorhiza majalis</i>	Breitblättriges Knabenkraut	2	3	!	etwa 50 Pflanzen im Molinion und feuchten Nardetum im Calmesfloßtal sowie 1 Pflanze im Kleinseggenried an der Ostseite des Eifelbachberges	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung des Kleinseggenrieds und von Nass- und Pfeifengraswiesen über Bewirtschaftungsverträge oder Pflege
<i>Danthonia decumbens</i>	Dreizahn	V	-	-	Chamaespartietum, Nardetum und Molinion hauptsächlich im Nordosten des Gebietes	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung der noch vorhandenen Borstgrasrasen und Magerwiesen über Bewirtschaftungsverträge, Förderung über Beweidungskonzept
<i>Dianthus deltoides</i>	Heide-Nelke	3	-	-	teilweise individuenreich in der Besenginsterheide nahe der Peterkapelle, am Felsen in Eiweiler und an steinigen Wegrändern (v.a. am zentralen Feldweg)	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung der noch vorhandenen Borstgrasrasen und Magerwiesen und mageren Säume über Bewirtschaftungsverträge, Entbuschung der Felsgrusflur und des offenen Felsens, Förderung über Beweidungskonzept
<i>Epilobium palustre</i>	Sumpf-Weidenröschen	V	-	-	kleiner Bestand in einem Quellsumpf auf dem Eifelbachsberg	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sporadische Pflege des Quellsumpfs
<i>Eriophorum angustifolium</i>	Schmalblättriges Wollgras	2	-	-	5-10 fruchtende Halme in einem Kleinseggenried an der Ostseite des Eifelbachberges	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung des Kleinseggenrieds über Bewirtschaftungsverträge oder Pflege Förderung über Beweidungskonzept
<i>Euphrasia nemorosa</i>	Hain-Augentrost	G	-	-	Einzelexemplare an Wegrand/Saum einer Besenginsterheide an der FFH-Nordgrenze	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung der noch vorhandenen Borstgrasrasen und Magerwiesen über Bewirtschaftungsverträge, Förderung über Beweidungskonzept
<i>Euphrasia officinalis ssp. rostkoviana</i>	Großer Augentrost	3	-	-	noch individuenreiche Bestände im kurzrasigen Chamaespartietum und vereinzelt auf mageren Feldwegen im oberen Teil des Gebietes	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung der noch vorhandenen Borstgrasrasen und Magerwiesen über Bewirtschaftungsverträge, Förderung über Beweidungskonzept
<i>Euphrasia stricta</i>	Steifer Augentrost	V	-	-	nur vereinzelt im kurzrasigen Nardetum und Chamaespartietum im oberen Teil des Gebietes, teilweise zusammen mit <i>Euphrasia officinalis</i>	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung der noch vorhandenen Borstgrasrasen und Magerwiesen über Bewirtschaftungsverträge, Förderung über Beweidungskonzept
<i>Galeopsis segetum</i>	Gelber Hohlzahn	V	-	!	vereinzelt im Genistion, Chamaespartietum, Quercion und an Ackerrändern, v.a. im oberen Teil des Gebietes	Sicherung geeigneter Standorte	Offenhaltung magerer Säume, Schaffung offener Stellen durch Beweidungsprojekt
<i>Galium mollugo</i>	Kleinblütiges Wiesen-Labkraut	D	-	-	nur im Pestwurzsaum im mittleren Eifelbachtal	Sicherung der naturnahen Bachauen und der Gewässerdynamik	keine

Managementplan für das FFH-Gebiet 6408-305 „Eiweiler“

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL SL	RL BRD	Ver- antw.	Verbreitung im FFH-Gebiet	Entwicklungsziel	Pflegevorschläge
<i>Galium pumilum</i>	Triften-Labkraut	3	-	!	wenige Pflanzen an einer Stelle in der Besenginsterheide nahe der Peterkapelle	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung der noch vorhandenen Borstgrasrasen und Magerwiesen über Bewirtschaftungsverträge, Förderung über Beweidungskonzept
<i>Genista pilosa</i>	Behaarter Ginster	V	-	!	schwerpunktmäßig im Chamaespartietum/Genistion im Nordwesten, in einer Magerwiese im Südwesten des Gebietes und am Felsen in Eiweiler	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung der noch vorhandenen Borstgrasrasen und Magerwiesen über Bewirtschaftungsverträge, Entbuschung der Felsgrusflur und des offenen Felsens, Förderung über Beweidungskonzept
<i>Genista tinctoria</i>	Gewöhnlicher Färber-Ginster	V	-	-	Restbestände im Nardetum, trockenen Molinion und Gebüschsäumen am oberen Eifelbachsberg	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung der noch vorhandenen Borstgrasrasen und Magerwiesen über Bewirtschaftungsverträge, Förderung über Beweidungskonzept
<i>Hieracium lactucella</i>	Geöhrted Habichtskraut	G	3	!	Staudt 1990, keine aktuelle Bestätigung	Sicherung des letzten bekannten Standorts, Reetablierung einer überlebensfähigen Population	Sicherung der noch vorhandenen Borstgrasrasen und Magerwiesen über Bewirtschaftungsverträge, Förderung über Beweidungskonzept
<i>Hypericum maculatum ssp. maculatum</i>	Gewöhnliches Geflecktes Johanniskraut	G	-	-	häufig in frischen-feuchten Magerwiesen und -brachen	Sicherung der Population	Sicherung der noch vorhandenen Magerwiesen über Bewirtschaftungsverträge, Förderung über Beweidungskonzept
<i>Isolepis setacea</i>	Borstige Moorbirse	V	-	-	wenige Pflanzen an einer Quellstelle innerhalb der Naßbrachen am oberen Calmesfloß	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sporadische Pflege des Quellsumpfs, Bekämpfung des Riesenbärenklaus
<i>Koeleria macrantha</i>	Zierliches Schillergras	3	-	-	sehr vereinzelt an flachgründigen bzw. südexponierten Stellen im Chamaespartietum, mageren Brachen oder Gebüschsäumen quer durch das Gebiet	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung der noch vorhandenen Borstgrasrasen und Magerwiesen über Bewirtschaftungsverträge, Förderung über Beweidungskonzept
<i>Linum catharticum</i>	Purgier-Lein	V	-	-	nur an einer Stelle der mageren Hangwiese ganz im Nordosten	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung der noch vorhandenen Borstgrasrasen, Pfeifengras- und Magerwiesen über Bewirtschaftungsverträge, Förderung über Beweidungskonzept
<i>Listera ovata</i>	Großes Zweiblatt	V	-	-	nur an einer Stelle im feuchten Gebüsch auf dem Eifelbachsberg	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung der noch vorhandenen Magerwiesen und -säume über Bewirtschaftungsverträge, Förderung über Beweidungskonzept
<i>Lotus pedunculatus</i>	Sumpf-Hornklee	V	-	!	häufig in Nasswiesen und -brachen	Sicherung der Bestände durch Offenhaltung der Auen und Quellbereiche	Sicherung und Fortführung der extensiven Grünlandnutzung in den Auen von Calmesfloß und Eifelsbach
<i>Menyanthes trifoliata</i>	Fieberklee	2	3	-	Standarddatenbogen 1985, keine aktuelle Bestätigung	Sicherung und Entwicklung naturnaher, nährstoffarmer Quellstandorte in den Bachauen	Beseitigung von Fichtenforsten in den Auen
<i>Myosotis discolor</i>	Buntes Vergissmeinnicht	3	3	!	nur sehr vereinzelt an lückigen Stellen in der trockenen Hang-Magerwiese ganz im Nordosten des Gebietes	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Extensive Bewirtschaftung der Magerwiesen, Beweidung brachliegender trockener Magerstandorte
<i>Myosotis nemorosa</i>	Hain-Vergißmeinnicht	V	-	-	häufig in Nasswiesen und -brachen	Sicherung der Bestände durch Offenhaltung der Auen und Quellbereiche	Sicherung von Nass- und Pfeifengraswiesen über Bewirtschaftungsverträge oder Pflege
<i>Nardus stricta</i>	Borstgras	V	-	-	noch an einigen Stellen im Nardetum, stellenweise auch im Molinion oder Genistion, hauptsächlich um den Eifelbachsberg und südlich der Peterkapelle	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung der noch vorhandenen Borstgrasrasen und Magerwiesen über Bewirtschaftungsverträge, Förderung über Beweidungskonzept
<i>Ophioglossum vulgatum</i>	Gewöhnliche Natternzunge	3	3	-	über 50 Pflanzen am Gebüschrand der Molinionbrache auf dem Eifelbachsberg, nach ABSP auch im Molinion östlich des Eifelbachsberges	s.o.	Sicherung der noch vorhandenen Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen über Bewirtschaftungsverträge, Öffnung und Pflege angrenzender Brachflächen

Managementplan für das FFH-Gebiet 6408-305 „Eiweiler“

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL SL	RL BRD	Ver- antw.	Verbreitung im FFH-Gebiet	Entwicklungsziel	Pflegevorschläge
<i>Pedicularis sylvatica</i>	Wald-Läusekraut	2	3	!	nach Weicherding & Bettinger 2004 in Gehölzsaum auf dem Eifelbachsberg, keine aktuelle Bestätigung	s.o.	s.o.
<i>Platanthera bifolia</i>	Weißer Waldhyazinthe	3	3	-	magere Gebüschsäume am Chamaespartietum im Nordwesten des Gebietes, weniger als 10 Exemp. an insgesamt 4 Stellen	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung der noch vorhandenen Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen über Bewirtschaftungsverträge oder Pflege, Förderung weiterer Standorte über Beweidungskonzept
<i>Platanthera chlorantha</i>	Berg-Waldhyazinthe	3	3	-	über 100 im Nardetum/ Molinion östlich und über 50 Pflanzen in frischenfeuchten Gebüschsäumen auf dem Eifelbachsberg, etwa 10-20 Pflanzen im Nardetum/Molinion am oberen Calmesfloß, sonst Einzelpflanzen	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung der noch vorhandenen Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen über Bewirtschaftungsverträge oder Pflege, Förderung weiterer Standorte über Beweidungskonzept
<i>Poa chaixii</i>	Wald-Rispengras	V	-	!	größerer Bestand im Birken-Vorwald an der Auffahrt zum und kleinere Vorkommen im Nardetum und angrenz. Wiesen auf dem Eifelbachsberg	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung der noch vorhandenen Borstgrasrasen über Bewirtschaftungsverträge oder Pflege, Förderung weiterer Standorte über Beweidungskonzept
<i>Polygala vulgaris</i>	Gewöhnliches Kreuzblümchen	3	-	-	in fast allen noch vorhandenen Nardetum- und Chamaespartietum-Restflächen sowie in angrenzenden Magerwiesen	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung der noch vorhandenen Borstgrasrasen und Magerwiesen über Bewirtschaftungsverträge, Förderung über Beweidungskonzept
<i>Potentilla palustris</i>	Sumpfbloodauge	2	-	-	individuenreiche Vorkommen in den Quellsümpfen am Calmesfloß und im unteren Eifelbachtal, kleinere Bestände am Eifelbachsberg und in den westlichen Quellarmen des Eifelbachsystems	Sicherung und Entwicklung naturnaher, nährstoffarmer Quellstandorte in den Bachauen	Beseitigung von Fichtenforsten in den Auen von Eifelbach und Calmesfloß, Offenhaltung der Quellstandorte in den Hangbereichen durch Pflege
<i>Potentilla tabernaemontani</i>	Gewöhnliches Frühlings-Fingerkraut	V	-	!	an mehreren Stellen in lückigen, trockenen Magerwiesen und -weiden in Südexposition und am Felsen in Eiweiler	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung der noch vorhandenen Magerwiesen und mageren Säume über Bewirtschaftungsverträge, Entbuschung der Felsgrusflur und des offenen Felsens, Förderung über Beweidungskonzept
<i>Primula veris</i>	Wiesen-Schlüsselblume	3	-	-	nur an einer Stelle der mageren Hangwiese ganz im Nordosten	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung der noch vorhandenen Magerwiesen über Bewirtschaftungsverträge, Förderung über Beweidungskonzept
<i>Pyrus pyraeaster cf.</i>	Wildbirne	D	-	-	Verbuschung im Genistion am Westhang des Eifelbachsberges, wahrscheinlich noch weiter verbreitet	Sicherung der Bestände	Sukzession der geschlossenen Gebüschrassen zulassen
<i>Ranunculus nemorosus</i>	Gewöhnlicher Hain-Hahnenfuß	3	-	-	verbreitet im Chamaespartietum, Nardetum, trockenen Molinion sowie umliegenden Magerwiesen und Besenginsterheiden	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung der noch vorhandenen Borstgrasrasen, Pfeifengras- und Magerwiesen über Bewirtschaftungsverträge, Förderung über Beweidungskonzept
<i>Rosa tomentella agg.</i>	Stumpfbältrige Rose	-	3	-	Staudt 1990, keine aktuelle Bestätigung	Sicherung potenzieller Standorte	Belassung von Sukzessionsflächen in Steilhangbereichen
<i>Scleranthus perennis</i>	Ausdauernder Knäuel	3	-	-	Felsen in Eiweiler und magere Fahrspur am Genistion im Südwesten des Gebietes, nach Weicherding & Bettinger 2004 auch vereinzelt am Rand von Magerwiesen, -weiden	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung der noch vorhandenen Magerwiesen und mageren Säume über Bewirtschaftungsverträge, Entbuschung der Felsgrusflur und des offenen Felsens, Förderung über Beweidungskonzept
<i>Scleranthus polycarpus cf.</i>	Triften-Knäuel	V	-	-	steinige Feldwege und Gebüschsäume am Südhang des Eifelbachsberges		

Managementplan für das FFH-Gebiet 6408-305 „Eiweiler“

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL SL	RL BRD	Ver- antw.	Verbreitung im FFH-Gebiet	Entwicklungsziel	Pflegevorschläge
<i>Selinum carvifolia</i>	Kümmel-Silge	V	-	-	1 blühende Pflanze in einer feuchten Wiesenbrache im nordwestlichen Quellam des Eifelbachsystems	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Pflege des letzten Standortes, Sicherung der noch vorhandenen Pfeifengraswiesen über Bewirtschaftungsverträge oder Pflege, Förderung weiterer Standorte über Beweidungskonzept
<i>Senecio aquaticus ssp. aquaticus</i>	Gewöhnliches Wasser-Greiskraut	3	-	-	sterile Einzelexemplare innerhalb der Hochstaudenflur des Calmesloß-Quellsumpfes	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Offenhaltung von Nass- und Pfeifengraswiesen über Bewirtschaftungsverträge oder Pflege
<i>Succisa pratensis</i>	Gewöhnlicher Teufelsabbiss	V	-	-	Vorkommen in den meisten Nardetum- und Molinion-Restflächen, auch im feuchten Vorwald am Eifelbachsberg	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung der noch vorhandenen Borstgrasrasen, Pfeifengras- und Magerwiesen über Bewirtschaftungsverträge, Förderung über Beweidungskonzept
<i>Teesdalia nudicaulis</i>	Bauernsenf	3	-	!	Standarddatenbogen 2001?, keine aktuelle Bestätigung	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Pflege der trockenen Heidestandorte (Bultheide)
<i>Thlaspi perfoliatum</i>	Stängelumfassendes Hellerkraut	V	-	-	seltener auf Ameisenhügeln im trockenen Genistion, nach Staudt 1990 auch am Felsen in Eiweiler	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Pflege der trockenen Heidestandorte (Bultheide)
<i>Trifolium aureum</i>	Gold-Klee	V	-	-	an zwei Stellen im Chamaespartietum und angrenzenden mageren Säumen im Nordwesten des Gebietes	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung der noch vorhandenen Borstgrasrasen über Bewirtschaftungsverträge oder Pflege, Förderung weiterer Standorte über Beweidungskonzept
<i>Trifolium striatum</i>	Gestreifter Klee	V	3	-	mehrere Pflanzen am Felsen in Eiweiler	Offenhaltung des Felsstandortes	Entbuschung der Felsgrusflur und des offenen Felsens
<i>Valeriana dioica</i>	Kleiner Baldrian	V	-	!	mehrfach im Molinion und Sumpfstellen vom Eifelbachsberg an ostwärts	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Offenhaltung der offenen Quellfluren und von Nass- und Pfeifengraswiesen über Bewirtschaftungsverträge oder Pflege
<i>Veronica scutellata</i>	Schild-Ehrenpreis	V	-	-	2 Stellen: Kleinseggenried an der Ostseite des Eifelbachsberges, Caricetum rostratae im unteren Eifelbachtal	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung des Kleinseggenrieds über Bewirtschaftungsverträge oder Pflege
<i>Viola canina ssp. canina</i>	Gewöhnliches Hunds-Veilchen	3	-	-	in fast allen Chamaespartietum- und Nardetum-Flächen, vereinzelt auch in angrenzenden Magerwiesen, -weiden oder Besenginsterheiden	Sicherung der Bestände, Erweiterung der Population auf weitere geeignete Standorte	Sicherung der noch vorhandenen Borstgrasrasen und Magerwiesen über Bewirtschaftungsverträge, Förderung über Beweidungskonzept
<i>Viola palustris</i>	Sumpf-Veilchen	V	-	-	in fast allen Quellsümpfen, sowohl in in beweideten als auch in Hochstauden- oder Erlen-Ausbildungen	Sicherung der naturnahen Bachauen und Quellsümpfe	Offenhaltung der offenen Quellfluren und von Nass- und Pfeifengraswiesen über Bewirtschaftungsverträge oder Pflege
<i>Bryum alpinum</i>	Alpen-Birnmoos	3	3	-	Standarddatenbogen 2003	Offenhaltung des Felsstandortes	Entbuschung der Felsgrusflur und des offenen Felsens
<i>Leptodontium gemmascens</i>	?	V	2	!!	nach Spielmann 2006 in der Mehrzahl der Genistion pilosae-Heiden im Nordwesten und Norden des Gebietes	s. Textteil	s. Textteil

- !! = sehr große Verantwortung Deutschlands für den globalen Erhalt der Sippen
 ! = große Verantwortung Deutschlands für den globalen Erhalt der Sippen

9. Konfliktlösung/ Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen

Projektbegleitende Arbeitsgruppen (PAG1 29.09.2009, PAG2 16.12.2009)

Im Rahmen der Erstellung des Managementplans wurden zwei projektbegleitende Arbeitsgruppensitzungen (PAGs) mit Teilnahme des LUA sowie von Land- und Waldwirtschaftsvertretern, dem Bürgermeister der Gemeinde Nohfelden und Vertretern des örtlichen Naturschutzes durchgeführt. In den Sitzungen wurden insbesondere das Beweidungsprojekt und die Pflegeoptionen für die Flächen des LRT 4030 *Deschampsia*-Bultheide mit *Leptodontium gemmascens* diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass es eine optimale Pflege für die Bultheide mit der Zielart *Leptodontium* wohl nicht gibt und über ein Monitoring die Entwicklung der Gesellschaft unter verschiedenen Pflegebedingungen beobachtet und ggf. modifiziert werden muss (s.u.). Eine entsprechende Differenzierung der Erst- und Folgepflege dieser Flächen ist im Managementplan bereits vorgesehen.

Das Beweidungsprojekt wurde in den PAGs durchweg positiv aufgenommen, insbesondere auch die Gemeinde Nohfelden sieht in dem Beweidungsvorhaben die Option, ein Modell für die Verknüpfung von Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung/Landschaftsbild aufzubauen und die teilweise kritische Haltung der Bürger zum FFH-Gebiet aufzuweichen.

Mit den Nutzungsvorgaben für die Wiesenbewirtschaftung werden einerseits die naturschutzfachlichen Vorgaben zur Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes der Mähwiesen, Pfeifengraswiesen und Borstgrasrasen festgelegt, andererseits aber auch eine Bewirtschaftbarkeit durch Koordination der Mahdtermine auf den kleinteiligen Wiesenflächen erleichtert. Der Abschluss weiterer Nutzungsverträge über das ELER-Programm wird mit der detaillierten Bestandsaufnahme priorisiert und mit den Nutzungsvorgaben erleichtert. Eine Ausdehnung der Vertragsflächen ist insbesondere in den Mähwiesen mit Anteilen von Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen sinnvoll.

Bei der Öffnung der Besenginsterfluren und Gebüschbrachen zur Umsetzung des Beweidungsprojektes ist eine vorherige Information der örtlichen Verwaltung und der Bevölkerung geboten.

Abstimmung mit dem Jagdpächter & Naturschutzbeauftragtem (Hr. Rausch) und dem Jagdaufseher, Landwirt & Ortsvorsteher (Hr. Hauptenthal) (Termin v. 11.02.10 in Eiweiler)

Der vorgesehenen Pflege der bestehenden FFH-Lebensraumtypen wird grundsätzlich zugestimmt. Auch die geplanten Rodungs- und Pflegeflächen finden grundsätzliche Akzeptanz. Die Rodungsflächen für die großflächige Beweidung erscheinen dem Jagdpächter (Hr. Rausch) zu großzügig, er befürchtet eine Beeinträchtigung der Einstände der Wildkatze. Grundsätzlich wird eine Übereinstimmung über die Durchführung eines solchen Weideprojektes erzielt, die genauen Flächen und der Umfang der Rodungen sollen im Frühjahr auf einer Geländebegehung konkretisiert und festgelegt werden.

Aktuelles Gebietsmanagement

In den Jahren 2007 und 2009 wurden vom LUA Saarland im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mehrere Bewirtschaftungsverträge über die Nutzung von Wiesenflächen innerhalb des FFH-Gebietes geschlossen. Dabei wurden folgende Bedingungen vereinbart:

- Verzicht auf organische oder mineralische Düngung
- Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmaßnahmen

- Verzicht auf Beweidung (außer in Sonderfällen gemäß vertraglicher Regelung)
- Verzicht auf Befahrung und Bearbeitung der Flächen in der Zeit vom 1. März bis zur ersten Nutzung
- Einhaltung von Nutzungszeitpunkt und –rhythmus gemäß Vertrag
- Keine Nachsaat (Ziel: Vermeiden des Einbringens unerwünschter zusätzlicher Arten)
- Keine Gehölzpflanzungen (außer Ersatzpflanzungen von hochstämmigen Obstbäumen bei Streuobstwiesen)
- Keine Ent- und Bewässerung
- Die extensive Nachbeweidung der Flächen ist gestattet
- Auf den Flächen werden Altgrasstreifen angelegt

Die geschlossenen Verträge unterstützen die im Managementplan getroffenen Zielsetzungen und Maßnahmen. Weitere Managementmaßnahmen werden derzeit im Gebiet nicht durchgeführt.

Der Abschluss weiterer Verträge ist insbesondere im Bereich des LRT 6510 (Zustand A), des LRT 6230* und des LRT 6410 geboten. Auch im Bereich der §22-Biotope (v.a. Nasswiesen, Quellfluren, Großseggenriede) sollten prioritär Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen werden.

Monitoring

Insbesondere die Pflege und Entwicklung der *Deschampsia*-Bultheide mit der Zielart *Leptodontium gemmascens*, aber auch der Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen auf den Flächen des Beweidungsprojektes und der zu rodenden Pflegeflächen sollte dringend einem Monitoring und damit einer Erfolgskontrolle unterzogen werden.

Dazu sind im Bereich der *Deschampsia*-Bultheide Dauerprobeflächen bereits vor Durchführung der Rodungs- und Pflegemaßnahmen einzumessen und zu dauerhaft kennzeichnen. Die Aufnahme nach Londo (1979) ermöglicht eine relativ differenzierte Analyse der Veränderungen, hinzu sollten aber auch strukturelle Parameter sowie die Vitalität einzelner Arten aufgenommen werden.

Bei der Auswahl der Probeflächen ist der Bewertungszustand des Lebensraumtyps vor der Pflege, die beabsichtigte Art der Pflege und standörtliche Besonderheiten zu berücksichtigen, so dass die Auswirkungen unterschiedlicher Pflegemaßnahmen auch entsprechend interpretiert werden können.

Für das Monitoring der Wiederherstellung und Neuentwicklung von Lebensraumtypen wie Borstgrasrasen und Trocken Heiden auf den großräumigen Extensivweiden und den zu rodenden Pflegeflächen bietet sich eher eine flexible, auf bestimmte Zielarten und Lebensraumtypen orientierte Monitoringform an, da a priori die Auswahl geeigneter Probeflächen auf den großen Flächen mit heterogener Beweidungsintensität wenig sinnvoll und repräsentativ für die Gesamtfläche ist. Hier ist eine Überblickskartierung der Weiden- und Pflegeflächen sinnvoll, die jedoch nicht jährlich wiederholt werden muss.

Der Status der Wildkatze im Gebiet sollte weiter beobachtet und auf eine evtl. Beeinträchtigung der Einstände durch Anlage und Nutzung der geplanten Weideflächen geachtet werden.

10. Zusammenfassung

Das FFH-Gebiet 6408-305 „Eiweiler“ erstreckt sich über den Südhang des Petersberges (Gemeinde Nohfelden) mit den beiden Taleinschnitten von Eifelsbach und Calmesfloß und umfasst eine Fläche von 179 ha. Als kleine Exklave wurde eine offene Felsflur am östlichen Ortsrand von Eiweiler in das FFH-Gebiet mit einbezogen.

Das Mitte des letzten Jahrhunderts noch weitgehend landwirtschaftlich genutzte Gebiet unterliegt seit einigen Jahrzehnten einem kontinuierlichen Verbrachungsprozess, so dass heute Sukzessionsstadien (Besenginsterfluren, Gebüschbrachen, Vorwälder) einen großen Teil des Gebietes einnehmen. Teilflächen wurden auch mit Fichten aufgeforstet.

Die verbliebenen landwirtschaftlichen Nutzflächen werden meist als Grünland (vorwiegend Mähwiesen) genutzt. In den Bachauen erstrecken sich langgestreckte Nassbereiche mit brachliegenden und genutzten Nasswiesen, Ufergehölzen und überwiegend naturnahen Bachläufen. Stark hängige Talflanken des Eifelsbaches werden traditionell von Niederwäldern bestockt, die inzwischen aber nur noch für Brennholzzwecke extensiv bewirtschaftet werden.

Derzeit haben die mageren Mähwiesen (LRT 6510) den größten Anteil an den FFH-LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Der größte Teil dieser Flächen weist noch Erhaltungszustand A oder B auf. Integriert in diese Mähwiesen sind mehrere kleinere Flächen des LRT 6230 Borstgrasrasen und 6410 Pfeifengraswiesen. Darüber hinaus sind in den Besenginsterfluren mehrere Einzelflächen des LRT 4030 in Form der *Deschampsia*-Bultheide eingestreut, die als Brachestadien auf mageren Standorten zu interpretieren sind. Als Besonderheit und Zielart kommt exklusiv in diesem LRT auf der Drahtschmiele das sehr seltene Moos *Leptodontium gemmascens* vor, für dessen Erhalt das Saarland eine sehr hohe Verantwortung trägt.

Der Felsstandort östlich Eiweiler beherbergt eine Felspionierflur auf Silikatfels (LRT 8230) mit Erhaltungszustand B, der von weiterer Expansion bereits ausgedehnten Schlehengebüschs bedroht ist.

Darüber hinaus wurden zahlreiche nach §22 SNG geschützte Biotop erfasst, die das Spektrum der FFH-Lebensräume ergänzen. Hierzu gehören insbesondere Biotop der Nass- und Auenbereiche wie Quellfluren, Klein- und Großseggenriede, mesotrophe Mädesüßfluren, Ufergehölzsäume und naturnahe Fließgewässer.

An Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ist derzeit lediglich der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) an vier Einzelflächen nachgewiesen. Er nutzt v.a. junge Brachflächen und die schmalen Brachstreifen zwischen den Nutzflächen und den Gebüsch zur Eiablage. Der Erhaltungszustand muss derzeit noch mit C bewertet werden, wobei das Gebiet von der Art wohl erst in jüngerer Zeit besiedelt worden ist.

Der Gold-Schneckenfalter (*Euphydryas aurinia*) konnte nicht mehr nachgewiesen werden, der Feuchtgebietsstamm der Art ist wohl im gesamten Saarland ausgestorben.

An Arten der Vogelschutzrichtlinie (Anh. I) kommt der Neuntöter mit 10 Brutpaaren im Gebiet noch relativ häufig vor.

Von der Wildkatze (*Felis sylvestrus*, Anh. IV FFH-RL) existieren über die Jahre hinweg zahlreiche Sichtungen im Gebiet. Sie nutzt die unzugänglichen Steilhänge als Einstände und geht auf den Wiesenflächen und offenen Brachen auf die Jagd.

Um einen günstigen Erhaltungszustand der vorkommenden FFH-Lebensräume und –arten zu sichern bzw. wiederherzustellen, schlägt der Managementplan ein differenziertes Nutzungs- und Pflegekonzept vor, das die aktuellen Vorkommen der FFH-Lebensräume umfasst. Um aber einen günstigen Erhaltungszustand der Borstgrasrasen und *Deschampsia*-Bultheiden zu sichern, wird die Wiederöffnung verbuschter Brachflächen mit noch vorhandenem Artenpotenzial dieser LRT sowie die Initiierung eines Beweidungsprojektes auf ca. 40 ha mit einer robusten Rinderrasse vorgeschlagen.

Die für die extensive Beweidung vorgesehenen Flächen befinden sich überwiegend im Eigentum der Naturlandstiftung Saar. Das Beweidungsprojekt soll auch den günstigen Erhaltungszustand des Großen Feuerfalters und des Neuntöters sichern bzw. fördern. Darüber hinaus können auch bereits verdrängte Arten des Magergrünlands wie Arnika oder Wald-Läusekraut neue Ansiedlungsmöglichkeiten finden.

Ob die extensive Beweidung eine geeignete Pflegeform für die *Deschampsia*-Bultheide darstellt, muss sich erst noch erweisen. Auf drei Teilflächen sollen daher alternative Pflegeformen (Brennen, manuelles Entbuschen) erprobt werden.

Über das Beweidungsprojekt hinaus soll an drei weiteren Teilflächen mit besonders hohem Entwicklungspotenzial eine Rodung von Gebüschbrachen vorgenommen werden, die nach einer Folgepflege in eine geförderte landwirtschaftliche Nutzung überführt werden sollen.

Für die günstige Entwicklung der Wildkatze sollen die vorhandenen zusammenhängenden Waldbereiche naturnah entwickelt und extensiv bewirtschaftet werden. Derzeit findet in den Waldflächen (Privatwald) überwiegend extensive Brennholznutzung statt. Das Beweidungsprojekt dürfte auf Grund der voraussichtlich heterogenen Struktur dieser Weideflächen mit zahlreichen Einständen und Brachestrukturen einen optimalen Nahrungsraum für die Art hervorbringen.

Mit geringerer Priorität werden im Managementplan Maßnahmen zum Umbau der Fichtenbestände/Fichtenriegel sowie zur Renaturierung der Teichanlagen vorgeschlagen.

Ein Monitoring der Entwicklungsmaßnahmen soll sich insbesondere die Entwicklung von *Leptodontium gemmascens* unter verschiedenen Pflegeregimen sowie die Entwicklung der FFH-LRT 4030, 6230 und 6410 in den Flächen des Beweidungsprojekts sowie den Rodungs- und Pflegeflächen konzentrieren.

11. Literatur

BOS, J., BUCHHEIT, M., AUSTGEN, M. & O. ELLE (2005): ATLAS DER BRUTVÖGEL DES SAARLANDES. ORNITHOLOGISCHER BEOBACHTERRING SAAR (HRSG.): ATLANTENREIHE, BAND 3, MANDELBACHTAL.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): DAS EUROPÄISCHE SCHUTZGEBIETSSYSTEM NATURA 2000. SCHRIFTENREIHE FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE UND NATURSCHUTZ, HEFT 53. BONN-BAD GODESBERG.

BUNZEL-DRÜKE, M., BÖHM, C., FINCK, P., LUICK, R., REISINGER, E., RIECKEN, U., RIEDL, J., SCHARF, M. & ZIMBALL, O. (2008): WILDE WEIDEN –PRAXISLEITFADEN FÜR DIE GANZJAHRESBEWEIDUNG IN NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSENTWICKLUNG. 215 S. BAD SASSENDORF-LOHNE

CASPARI, S.. & A. BETTINGER (BEARB.) (2007): DIE SAARLÄNDISCHE NATURSCHUTZSTRATEGIE, MODUL REGIONALE BIO-DIVERSITÄTSSTRATEGIE. LANDWEILER-REDEN.

CASPARI, S. & R. ULRICH (2008): ROTE LISTE DER GEFÄHRDETEN TAGFALTER (RHOPALOCERA UND HESPERIIDAE) UND WIDDERCHEN (ZYGAENIDAE) DES SAARLANDES. IN: MINISTER FÜR UMWELT UND DELATTINIA (HRSG.): „ROTE LISTEN GEFÄHRDETER PFLANZEN UND TIERE DES SAARLANDES“. ATLANTENREIHE BAND 4: S. 343 – 382.

FOTTNER, S., NIEMEYER, TH., SIEBER, M. & HÄRDLE, W. (2004): AUSWIRKUNGEN UNTERSCHIEDLICHER PFLEGEMAßNAHMEN AUF DIE STICKSTOFFDYNAMIK IN HEIDEÖKOSYSTEMEN IN NORDWESTDEUTSCHLAND. IN: FINCK ET AL. (2004): WEIDELANDSCHAFTEN UND WILDNISGEBIETE. VOM EXPERIMENT ZUR PRAXIS. SCHRIFTENREIHE FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE UND NATURSCHUTZ, H. 78. S. 183-199. BONN-BAD-GODESBERG.

KLEYER, M. UND DAS MOSAIK-Projekt (2004): FREIE BEWEIDUNG MIT GERINGER BESATZDICHTEN UND FRÄSEN ALS ALTERNATIVE VERFAHREN ZUR PFLEGE VON MAGERRASEN. IN: FINCK ET AL. (2004): WEIDELANDSCHAFTEN UND WILDNISGEBIETE. VOM EXPERIMENT ZUR PRAXIS. SCHRIFTENREIHE FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE UND NATURSCHUTZ, H. 78. S. 161-180. BONN-BAD-GODESBERG.

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NORDRHEIN-WESTFALEN (2008): INFORMATIONEN ZUR BEKÄMPFUNG DER HERKULESSTAUDE; QUELLE: WWW.PFLANZENSCHUTZDIENST.DE.

KRATOCHWIL, A. & SCHWABE, A. (2001): ÖKOLOGIE DER LEBENSGEMEINSCHAFTEN. 756 S. UTB TASCHENBÜCHER. ULMER-VERLAG STUTTGART.

MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA HRSG. (2008): ROTE LISTE GEFÄHRDETER PFLANZEN UND TIERE DES SAARLANDES. ATLANTENREIHE Bd. 4 .571 S. SAARBRÜCKEN.

NAUMANN, A. (2008): ZUR ÖKOLOGIE DES GOLDENEN SCHECKENFALTERS, EUPHYDRYAS AURINIA (ROTTEMBERG, 1775), AUF SAARLÄNDISCHEN TROCKENSTANDORTEN (LEPIDOPTERA, NYMHALIDAE). ABH. DELATTINIA 34: S. 77 – 96.

SCHMIDT, ANDREAS; WOLTERS, VOLKMAR (2001): AUSWIRKUNGEN VERSCHIEDENER GRÜNLANDBEWIRTSCHAFTUNGSMETHODEN AUF EPIGÄISCHE RAUBARTHROPODEN (COLEOPTERA: CARABIDAE U. STAPHYLININAE) AM BEISPIEL EINER STREUOBSTWIESE IN WETZLAR/HESSEN.

IN: BAUSCHMANN, GERD; SCHMIDT, ANDREAS (HRSG.) "WENN DER BOCK ZUM GÄRTNER WIRD ..." - ERGEBNISSE NATURSCHUTZORIENTierter UNTERSUCHUNGEN ZUM THEMA LANDSCHAFTSPFLEGE DURCH BEWEIDUNG. WETZLAR : NZH-VERLAG

SCHNEIDER, T., SCHNEIDER, C. & C. CASPARI (1998): DAS LAUBMOOS LEPTODONTIUM GEMMASCENS (MITT. EX HUNT) BRAITHW. IM RHEINISCHEN SCHIEFERGEBIRGE UND IM SAAR-NAHE-BERGLAND. – ABH. DELATTINIA 24: 195-212, SAARBRÜCKEN.

SCHREIBER, KARL-FRIEDRICH (2001): 25 JAHRE LANDSCHAFTSPFLEGEMAßNAHMEN IN DEN BRACHEVERSUCHSFLÄCHEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG.

IN: BAUSCHMANN, GERD; SCHMIDT, ANDREAS (HRSG.) "WENN DER BOCK ZUM GÄRTNER WIRD ..." - ERGEBNISSE NATURSCHUTZORIENTierter UNTERSUCHUNGEN ZUM THEMA LANDSCHAFTSPFLEGE DURCH BEWEIDUNG. WETZLAR : NZH-VERLAG

SCHREIBER, KARL-FRIEDRICH (2005): OFFENHALTUNG DER LANDSCHAFT – BILANZIERUNG UND PERSPEKTIVEN; TAGUNG VOM 11. JULI 2005, SCHILTACH, FRIEDRICH-GROHE-HALLE.

SCHREIBER, K.-F., BROLL, G. UND BRAUCKMANN, H.-J. (2000): METHODEN DER LANDSCHAFTSPFLEGE - EINE BILANZ DER BRACHEVERSUCHE IN BADEN-WÜRTTEMBERG; BROSCHÜRE METHODEN DER LANDSCHAFTSPFLEGE – EINE BILANZ DER BRACHEVERSUCHEIN BADEN-WÜRTTEMBERG, TEXT VON UNTER MITWIRKUNG VON H. JACOB, S. KREBS, S. KAHMEN UND P. POSCHLOD; MLR B.-W.

SCHWABE-BRAUN, ANGELIKA (1979): WEIDFELD-VEGETATION IM SCHWARZWALD: GESCHICHTE - GESELLSCHAFTEN UND IHRE KOMPLEXE BEDEUTUNG FÜR DEN NATURSCHUTZ (INAUGURAL-DISSERTATION ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE). FREIBURG I. BR.: O.V.

SÜBMILCH, G., BUCHHEIT, M., NICKLAUS, G. & U. SCHMIDT (1008): ROTE LISTE DER BRUTVÖGEL DES SAARLANDES. IN: MINISTER FÜR UMWELT UND DELATTINIA (HRSG.): „ROTE LISTEN GEFÄHRDETER PFLANZEN UND TIERE DES SAARLANDES“. ATLANTENREIHE BAND 4: S. 282– 306.

Anhang 1: Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet 6408-305

Gebiet 6408-305

Gebietsnummer:	6408-305	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	81	Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Saarland		
Name:	Eiweiler		
geographische Länge:	7° 0' 48"	geographische Breite:	49° 34' 15"
Fläche:	179,00 ha		
Höhe:	414 bis 580 über NN	Mittlere Höhe:	490,0 über NN
Fläche enthalten in:			
Meldung an EU:	Oktober 2000	Anerkannt durch EU seit:	Dezember 2007
Vogelschutzgebiet seit:		FFH-Schutzgebiet seit:	
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0,0 bis 0,0 °C	mittlere Jahresschwankung:	0,0 °C
Bearbeiter:	BETTINGER, Caspari		
erfasst am:	Juli 2000	letzte Aktualisierung:	März 2008
meldende Institution:	Saarland: Landesamt (Landsweiler-Reden)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	6408	Nohfelden
-----	------	-----------

Landkreise:

10.046	Sankt Wendel
--------	--------------

Naturräume:

194	Oberes Nahebergland
naturräumliche Haupteinheit:	
D52	Saar-Nahe-Bergland

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Südhang des Petersberges mit verbuschenden Grasheiden (aus ehemaligen Äckern hervorgegangen), Frisch- und Feuchtwiesen sowie Borstgrasrasen. Intensiv genutzte Grünlandparzellen auf der Hochfläche des- Sinnen- und Eifelbachsberges. Felsflur im Ort Eiweiler.
Schutzwürdigkeit:	Vielgestaltiger Landschaftsausschnitt in Mittelgebirgslage mit Heiden und Borstgrasrasen, exponierter Vulkanitfelsen mit sehr gut ausgebildeten Felsgrus-Fluren
kulturhistorische Bedeutung:	alte, längst in Sukzession befindliche Kulturlandschaftselemente
geowissensch. Bedeutung:	Vulkanitfelsen als geologisches Lehrobjekt

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

Managementplan für das FFH-Gebiet 6408-305 „Eiweiler“

E	Fels- und Rohbodenkomplexe	3 %
F1	Ackerkomplex	20 %
G	Grünlandkomplexe trockener Standorte	10 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	20 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	5 %
K	Zwergstrauchheidenkomplexe	5 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	15 %
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	20 %

Code FFH	Code - Biotoyp	Name	Fläche (ha)	Fläche-%	Rep.	rel-Grö. N	rel-Grö. L	rel-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
4030		Trockene europäische Heiden	2,0200	1,13									2003
4030	4004	Bergheide ("Hochheide")	2,0200	1,13	A	3	3	1	B	A	A	B	2006
6230		Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,0200	0,01									2003
6230	3406	Borstgrasrasen	0,0200	0,01	C	1	1	1	C	C	C	C	2006
6410		Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Bden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	0,0200	0,01									2003
6410	3502 0101	Pfeifengraswiese auf kalkarmem Standort	0,0200	0,01	C	1	1	1	C	C	C	C	2006
6510		Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,0000	0,00									2003
6510	3407 01	artenreiches, frisches Grünland der planaren bis submontanen Stufe	29,6100	16,54	A	1	1	1	B	A	A	B	2006
8230		Silikatfelsen mit Pionervegetation des <i>Sedo-Scleranthion</i> oder des <i>Sedo albi-Veronicion dillenii</i>	0,0500	0,03									2003
8230	3201 02	natürlicher Silikatfels (ohne Serpentin)	0,0500	0,03	B	1	2	1	B	A	A	B	2006

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Managementplan für das FFH-Gebiet 6408-305 „Eiweiler“

Taxon	Code	Name	Status	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Biog.-Bed.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Grund	Jahr
AVE	LANICOLL	<i>Lanius collurio</i> [Neuntöter]	u	p	1	1	1	B	h	B	B	C	-	2003
LEP	EUPHAURI	<i>Euphydryas aurinia</i> [Abiss-/Skabiosen-Schreckenfalter]	r	1-5	3	1	1	C	h	A	B	C	-	1995
PFLA	ARNIMONT	<i>Arnica montana</i> [Arnika, Berg-Wohlverleih]	r										t	2004

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

Weitere Arten

Taxon	Code	Name	RLD	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
LEP	APORCRAT	<i>Aporia crataegi</i>		-		t	2004
LEP	CLOSSELE	<i>Clossiana selene</i> (= <i>Boloria selen-e</i>)		-		t	2004
LEP	EREBMEDU	<i>Erebia medusa</i>		-		t	1997
LEP	LYCAHIPPI	<i>Lycaena hippothoe</i>		-		t	2004
LEP	MELICINX	<i>Melitaea cinxia</i>		-		t	2004
LEP	MELIDIAM	<i>Melitaea diamina</i>		-		t	1997
LEP	PARAPLAN	<i>Parasemia plantaginis</i>		-		l	2004
LEP	PSEUBATO	<i>Pseudophilotes baton</i>		-		t	1997
LEP	PYRGMALV	<i>Pyrgus malvae</i>		-		l	2004
MOO	BRYUALPI	<i>Bryum alpinum</i>		r		t	2003
ORTH	CHRYDISP	<i>Chrysochraon dispar</i> [Große Goldsch-recke]	3	r		p t	1990
PFLA	ALYSALYS	<i>Alyssum alyssoides</i> [Kelch-Steinkra-ut]		r		p t	1997
PFLA	CAREECHI	<i>Carex echinata</i> [Igel-Segge]		r		l	2004
PFLA	CARETUMI	<i>Carex tumidicarpa</i> (= <i>Carex viridu-la ssp. oedocarpa</i> [Grüne Segge])		r		l	2004
PFLA	CHAMSAGI	<i>Chamaespartium sagittale</i> [Flügelginster]		r		l	2004
PFLA	DACTMAJA	<i>Dactylorhiza majalis</i> [Breitblättriges Knabenkraut]	3	r		l	2004

Managementplan für das FFH-Gebiet 6408-305 „Eiweiler“

PFLA	DANTDECU	<i>Danthonia decumbens</i> [Dreizahn]		r		1	2004
PFLA	ERIOANGU	<i>Eriophorum angustifolium</i> [Schmalblättriges Wollgras]		r		1	2004
PFLA	GENIPILO	<i>Genista pilosa</i> [Behaarter Ginster]		r		1	2004
PFLA	GENITINC	<i>Genista tinctoria</i> [Färber-Ginster]		r		1	2004
PFLA	KOELMACR	<i>Koeleria macrantha</i> [Zierliches Schillergras]		r		1	2004
PFLA	MENYTRIF	<i>Menyanthes trifoliata</i> [Fiebertee]	3	r		t	1985
PFLA	OPHIVULG	<i>Ophioglossum vulgatum</i> [Gewöhnliche Nattertunge]	3	r		1	2004
PFLA	PEDISYLV	<i>Pedicularis sylvatica</i> [Wald-Läusekraut]	3	r		t	2004
PFLA	PLATCHLO	<i>Platanthera chlorantha</i> [Grünliche Waldhyazinthe]	3	r		1	2004
PFLA	POA_CHAI	<i>Poa chaixii</i> [Wald-Rispengras]		r		1	2004
PFLA	POLYVULG	<i>Polygala vulgaris</i> [Gewöhnliche Kreuzblume]		r		1	2004
PFLA	POTEPALU	<i>Potentilla palustris</i> [Sumpf-Blutauge]		r		t	1990
PFLA	RANUNEMO	<i>Ranunculus nemorosus</i>		r		1	2004
PFLA	SCLEPERE	<i>Scleranthus perennis</i> [Ausdauernder-Knäuel]		r		1	2004
PFLA	TEESNUDI	<i>Teesdalia nudicaulis</i> [Bauernsenf]		r		t	2100

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

Anhang 2: Flächenverteilung der Biotoptypen nach FFH-Ersterfassung 2006:

Biotoptyp	Flächenanteil in %	Fläche in ha
Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)	15 %	27,7399
Magerwiese	1 %	1,8493
Trockene Heide	1 %	1,8493
Nass- und Feuchtwiese	5 %	9,2466
Quelle, Quellbereich	1 %	1,8493
Großseggenried	1 %	1,8493
Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	5 %	9,2466
Bachoberlauf im Mittelgebirge	4 %	7,3973
Eichen-Buchenwald	3 %	5,5480
Wärmeliebender Eichenwald	1 %	1,8493
Besenginster-Heide	15 %	27,7399
Fettwiese	3 %	5,5480
Fettweide	3 %	5,5480
Magerweide	3 %	5,5480
Acker	1 %	1,8493
Gebüsch	10 %	18,4933
Feldgehölz	5 %	9,2466
Weihnachtsbaumkultur	1 %	1,8493
Vorwald, Pionierwald	2 %	3,6987
Fichtenwald	4 %	7,3973
Eichenwald	16 %	29,5893